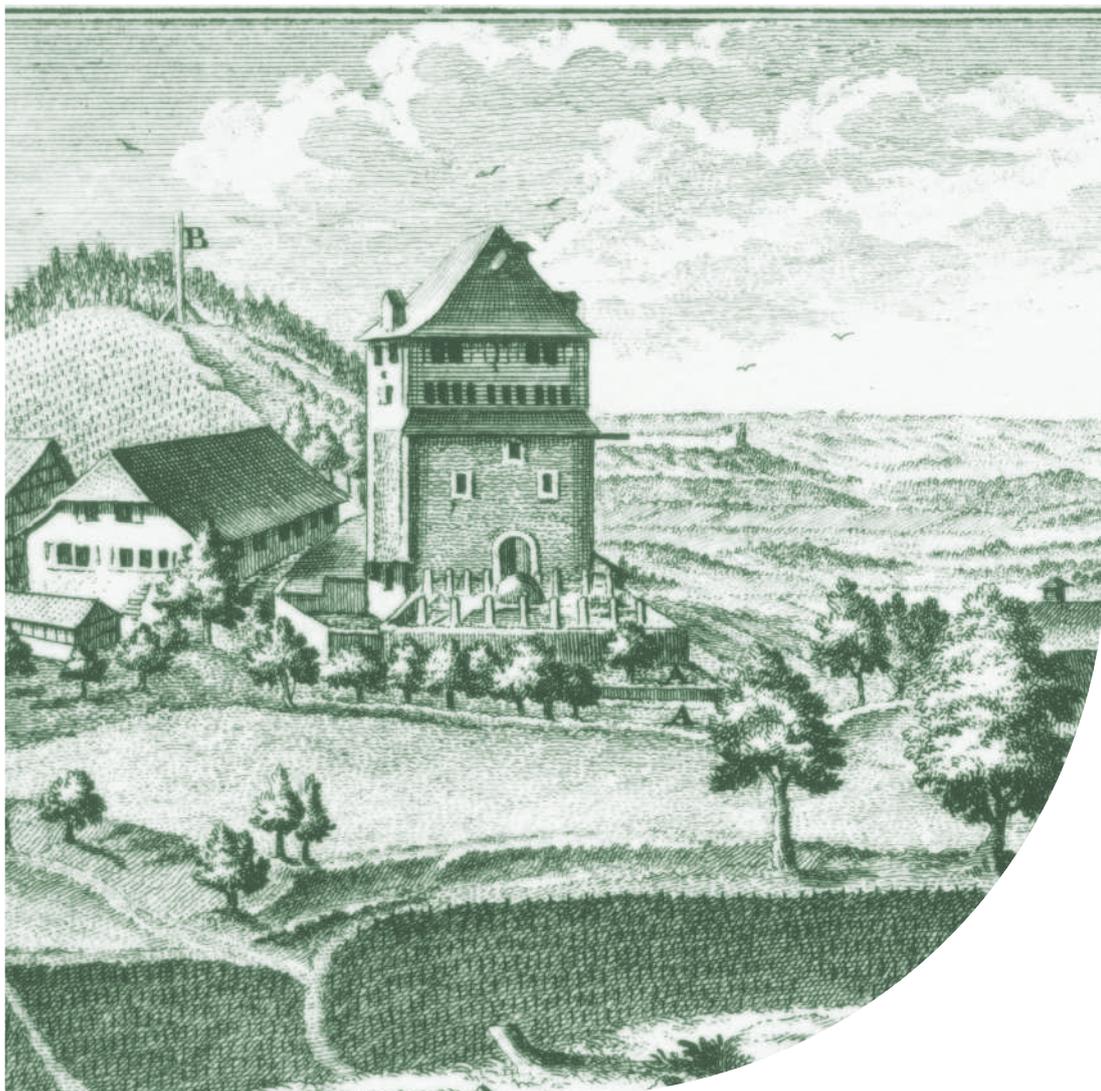


Zürich, 18.02.2025

**QUADRA**  
*Lebensräume für  
Mensch und Natur*

# Landschaftsentwicklungskonzept Ohringen-Wiesendangen

Gesamtdokumentation



**Auftraggeberin**

Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)  
Ressort Landschaft  
Turbinenstrasse 16  
8403 Winterthur

**Auftragnehmerin**

Quadra GmbH  
Rötelstrasse 84  
8057 Zürich  
[www.quadragmbh.ch](http://www.quadragmbh.ch)

**Bearbeitung durch**

Karen Flügel  
Claudia Keller  
Denis Othenin-Girard

*Abb. 01 Titelgrafik, Mörspurg, Schloss im Zürich Gebiet - 1754*

Herrliberger, David; Schellenberg, Johann Ulrich

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	
<b>2</b>	<b>Ausgangslage und Auftrag</b>	
2.1	Auftrag	2
2.2	Projektorganisation	2
2.3	Perimeter	4
2.4	Das Landschaftsentwicklungskonzept	4
2.5	Einbettung in übergeordnete Strategien	5
<b>3</b>	<b>Mitwirkung</b>	
3.1	Methodik	10
3.2	E-Mitwirkung	10
3.3	Workshop	11
3.4	Spaziergang	12
<b>4</b>	<b>Best Practice</b>	
4.1	Erläuterung	13
4.2	Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028, Kt. TG	13
4.3	LEK Höneggerberg-Affoltern, 2011	13
4.4	Überdeckung A2 Luzern-Süd	14
4.5	Fazit der Best Practice	15
<b>5</b>	<b>Analyse</b>	
5.1	Grundlagen und Geodaten	16
5.2	Methodik	22
5.3	Landschaftsanalyse	22
5.4	E-Mitwirkung	42
5.5	Projekte im Landschaftsraum	44
<b>6</b>	<b>Handlungsbedarf</b>	
6.1	Potenziale und Risiken	53
<b>7</b>	<b>Schwerpunktthemen, Leitsätze und Ziele</b>	
7.1	Erläuterung	58
7.2	Workshop	58
7.3	Zielkatalog	60
7.4	Zielbild	86

<b>8</b>	<b>Massnahmen</b>	
8.1	Erläuterung	89
8.2	Spaziergang	90
8.3	Massnahmenblätter	92
8.4	Grundsätze für alle Massnahmen	93
8.5	Massnahmenblätter	94
8.6	Übersicht Zeitplan	121
8.7	Massnahmen mit hoher Priorität/Wichtigkeit	123
<b>9</b>	<b>Ausblick</b>	

# 1 Zusammenfassung

In Landschaften mit dichter Besiedlung, zahlreichen Verkehrswegen und signifikanten Infrastrukturbauten besitzen offene, relativ ungestörte Räume einen besonderen Wert. Zwischen Dinhard, Seuzach, Rickenbach, Wiesendangen und Winterthur befindet sich eine solche Landschaftskammer, welche für die Landwirtschaft, die Naherholung und die ökologischen Werte der Region von zentraler Bedeutung ist.

Inmitten der Landschaftskammer verläuft die Autobahn A1. Sie zerschneidet den Raum sowohl für die Menschen als auch für seine Umwelt. Die starke Verkehrslast erzeugt Lärm, welcher sich signifikant auf die Qualitäten der Landschaftskammer auswirkt. Ein geplanter Erweiterungsbau auf sechs Spuren wird voraussichtlich zwischen den Jahren 2040 und 2050 realisiert.

Im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Ohringen-Wiesendangen werden die bestehenden Werte der Landschaftskammer analysiert. Unter Einbezug der lokalen Bevölkerung werden Stärken, Schwächen, Potenziale sowie Risiken ermittelt und zu einem Handlungsbedarf mitsamt Zielen weiterentwickelt. Das Produkt ist eine Reihe von Zielen und Massnahmen. Einige stehen in direktem Zusammenhang zur Spurerweiterung der Autobahn A1. Sie sollen in der Gesamtheit eine landschaftsverträgliche Ausgestaltung fördern und die im LEK ermittelten Anliegen der Betroffenen weitertragen. Andere Massnahmen wiederum befassen sich mit der Förderung der Natur- und Landschaftswerte zur Sicherstellung der Arten- und Lebensraumvielfalt. Insgesamt werden 27 Massnahmen in sieben Schwerpunktthemen präsentiert, welche aufzeigen, wie die Schönheit, Eigenart und Vielfalt des Landschaftsraums unter Berücksichtigung des Nutzungsdrucks langfristig erhalten und aufgewertet werden können.

**Was alle angeht, können nur alle lösen.**

– Friedrich Dürrenmatt

# 2 Ausgangslage und Auftrag

## 2.1 Auftrag

Für die Landschaftskammer, welche sich zwischen Dinhard, Seuzach, Rickenbach, Wiesendangen und Winterthur aufspannt, soll ein Landschaftsentwicklungskonzept erarbeitet werden, welches aufzeigt wie die Schönheit, Eigenart und Vielfalt dieses Landschaftsraums langfristig erhalten und aufgewertet werden können. Insbesondere sollen, in Hinblick auf die geplante Spurerweiterung der A1, der Austausch mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) ermöglicht und Wege zu einer landschaftsverträglichen Lösung aufgezeigt werden.

Weitere Aufgaben sind:

- Die Aktivierung, Nutzbarmachung und Gestaltung der Landschaftskammer für die Naherholung
- Die Optimierung der Vernetzung zwischen Siedlungsräumen und der unbebauten Landschaft
- Der Schutz und die Optimierung der bestehenden Naturwerte
- Die ökologische Aufwertung von Potenzialflächen
- Die Verbesserung der Durchlässigkeit für die Tierwelt
- Die Optimierung des Lärmschutzes
- Die Inszenierung des Landschaftsraumes
- Der Schutz der Bodenfruchtbarkeit
- Die Verbesserung des Wasserhaushaltes sowie der Umgang mit Grundwasserschutzzonen

## 2.2 Projektorganisation

Das von der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) in Auftrag gegebene Projekt wurde durch die Quadra GmbH erarbeitet. Das Mitwirkungsverfahren fand mit der Begleitung von PAN Bern AG sowie moderat GmbH statt. Die gesamte Bearbeitung wurde durch eine Projektsteuerungsgruppe geführt. Sie steht unter der Leitung der RWU. Während des in Abschnitt 3.3 erläuterten Mitwirkungsschritts wurde die Projektsteuerungsgruppe erweitert.

### Projektsteuerungsgruppe

- RWU, Ressort Landschaft – Urs Schäfer, Fiona Mera
- Stadt Winterthur – Stefan Fritschi, Philipp Onori, Nicolas Perrez, Michael Wiesner
- Gemeinde Dinhard (**bis August 2024**) – Hans-Peter Steiner
- Gemeinde Wiesendangen – Lucia Gerber
- Gemeinde Rickenbach – Robert Hinnen, später Andy Karrer
- Gemeinde Seuzach – Manfred Leu
- ALN (Amt für Landschaft u. Natur) – Bianca Saladin
- AFM (Amt für Mobilität) – Arnd König

### Team Quadra GmbH

- Projektleitung – Karen Flügel
- Stellvertretende Projektleitung – Denis Othenin-Girard
- Sachbearbeitung – Claudia Keller

### Team PAN Bern AG

- Andreas Bernasconi
- Tanja Eggenberger
- Lea Flückiger

### Team moderat GmbH

- Roman Dellsperger
- Martin Zeller

### Erweiterte Projektsteuerungsgruppe

- Martin Vollenweider
- Jürg von Niederhäusern
- Fabian Tanner
- Regina Bachmann
- Andy Greuter
- Fritz Stähli
- Karl Steinmann
- Joseph Frattaroli
- Edmund Kupper
- Philipp Trautzl
- Philipp Karg
- Florian Fatz

## 2.3 Perimeter

Der Perimeter des Landschaftsentwicklungskonzepts umfasst die mehrheitlich unbebaute Landschaftskammer zwischen den fünf Gemeinden Dinhard, Seuzach, Rickenbach, Wiesendangen und Winterthur. Östlich und westlich, im Bereich nahe der Autobahn A1, wird der Perimeter bis zum Dreieck Winterthur-Ost und dem Anschluss Winterthur-Ohringen erweitert.

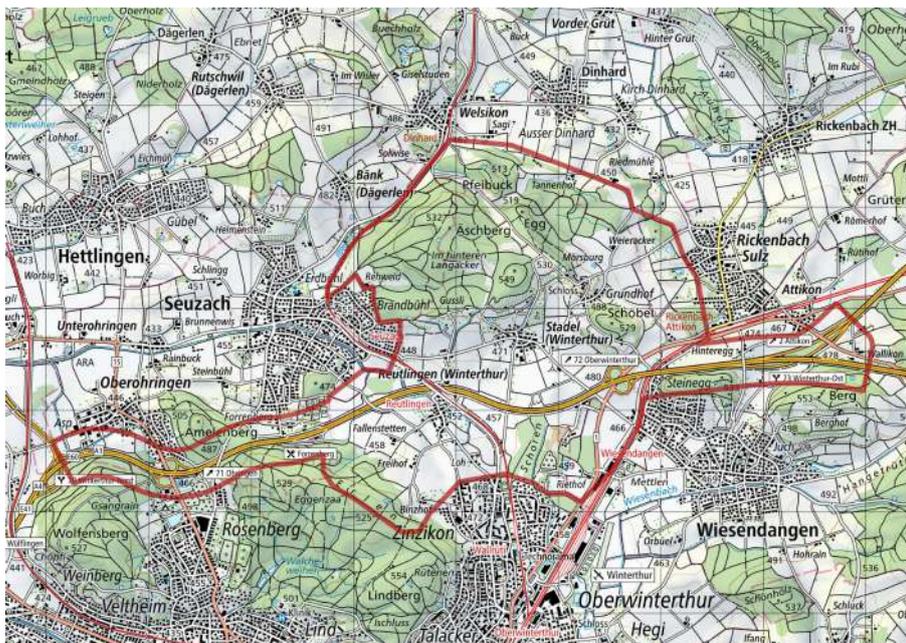


Abb. 02 Perimeter LEK Ohringen-Wiesendangen

Hintergrundkarte: Bundesamt für Landestopografie swisstopo, Landeskarte 1:25'000

## 2.4 Das Landschaftsentwicklungskonzept

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist ein bewährtes Planungsinstrument, welches primär von Gemeinden, Regionen oder Kantonen eingesetzt wird, um auf informellem Weg Ziele und Massnahmen in die Landschaftsplanung zu integrieren. Grundlage für dieses LEK ist ein prozesshaftes und transparentes Vorgehen, welches durch den Einbezug von Betroffenen, Fachleuten, Grundeigentümer/-innen, Interessensverbänden, Verwaltungen und der Öffentlichkeit breit abgestützt wird.

### 2.4.1 Verbindlichkeit

Das Landschaftsentwicklungskonzept Ohringen-Wiesendangen ist behördenverbindlich, was bedeutet, dass Private und Grundeigentümer/-innen nicht verpflichtet sind die Massnahmen umzusetzen. Die beteiligten Verwaltungsbehörden sind hingegen nach der Vernehmlassung ver-

pflichtet das LEK als Grundlage in der Landschaftsplanung zu nutzen und dessen Ziele sowie Massnahmen nach bester Möglichkeit umzusetzen. Wie die Umsetzung auszusehen hat, ist nicht vorgegeben. Massnahmen können als einzelne Projekte realisiert, in bestehende Planungen integriert oder im Rahmen des Unterhalts umgesetzt werden.

#### 2.4.2 Fazit der Best Practice

Für die Erarbeitung des LEK's wurde zu Beginn nach inhaltlich und strukturell vergleichbaren Projekten und Produkten gesucht. Das Ziel war, erfolgversprechende und etablierte Vorgehensweisen auszumachen, aus welchen vorbildliche Elemente für die Erarbeitung des LEK's gewonnen werden können. Zu den Projekten gehören:

- Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028, Kt. TG
- Landschaftsentwicklungskonzept Höneggerberg-Affoltern
- Überdeckung A2 Luzern-Süd

Eine Beschreibung der Projekte ist im Anhang zu finden. Zusammengefasst werden folgende Grundsätze und Inspirationen aus den Best-Practice-Projekten in die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts Ohringen-Wiesendangen weitergetragen:

- Durchstrukturierte Handlungsanweisungen von Schwerpunktthemen bis hin zu den Massnahmen
- Umfangreicher Mitwirkungsprozess und integrative Entwicklung der Inhalte
- Zielgerichtete und zeitig strukturierte Zusammenarbeit von Stufe Bund bis hin zu den Gemeinden.
- Adaptive Massnahmen mit Weiterentwicklungspotenzial und grosser Wirkung

## 2.5 Einbettung in übergeordnete Strategien

In der Landschaftsplanung der Schweiz bilden, aufbauend auf dem juristischen Rahmen, die Strategien und Konzepte des Bundes einen ersten Leitfaden für die räumliche Entwicklung des Landes. Darauf folgen die kantonalen Strategien, welche die Planungen des Bundes konkretisieren und im Fall des Kantons Zürich noch durch Planungsverbände in Regionalplanungen differenziert werden. Das Landschaftsentwicklungskonzept Ohringen-Wiesendangen ordnet sich innerhalb dieser regionalen Planung ein und unterliegt somit den Strategien, Konzepten und Vorgaben des Bundes.

Neben dem LEK existieren weitere, regionale Instrumente in der Landschaftsplanung, die als behördenverbindlich gelten und/oder inhaltliche Schnittstellen mit dem LEK aufweisen. Das LEK soll in Einklang mit den bestehenden Instrumenten stehen. Dafür ist eine Einordnung nötig, die den Bezug zu anderen Instrumenten aufzeigt. Falls Instrumente überarbeitet oder neugeschaffen werden, empfiehlt es sich, die Einordnung zu prüfen. Das kann zukünftig als Aufgabe der Trägerschaft, respektive der RWU betrachtet werden.

### 2.5.1 Regionales Raumordnungskonzept RegioROK

Im Jahr 2011 wurde ein Regionales Raumordnungskonzept (RegioROK) verabschiedet. Darin wird der strategische Rahmen für die raumwirksamen Tätigkeiten der RWU aufgezeigt. Das RegioROK basiert auf dem kantonalen Raumordnungskonzept und vertieft die darin enthaltenen Leitlinien sowie Handlungsräume auf einer für die Region angemessene Flugebene. Es soll Auslöser für weitere Projekte und Konzepte in der Region sein.

Im RegioROK wird innerhalb der vorgestellten Massnahmen zwischen Festlegungen für die Region (RWU) und die Gemeinden unterschieden. Unter dem Abschnitt «Landschaftsfördergebiet» ist bei den Festlegungen für die Gemeinden aufgeführt, dass sie unter anderem Landschaftsentwicklungskonzepte erarbeiten und umsetzen können. Zudem soll gemäss den Massnahmen zur «Gesamtstrategie Landschaft» die Region (RWU) die Gemeinden beim Entwickeln von Vernetzungs-, Landschaftsentwicklungs- und Freiraumkonzepten respektive -projekten begleiten. Somit ist das vorliegende LEK zum Teil ein Produkt aus den Festlegungen des RegioROK's. Das LEK unterstützt besonders die im Kapitel «Landschaft» beschriebenen Ziele und vertieft diese in Anbetracht des gegebenen Auftrags.

Das RegioROK war eine wichtige Basis für die Revision des regionalen Richtplans in den Jahren 2011/2012 und wurde daraufhin in diesen integriert.

Regionalplanung Winterthur und Umgebung – Regionales Raumordnungskonzept RegioROK; Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2011; 2011

### Regionales Raumordnungskonzept RegioROK

### 2.5.2 Regionaler Richtplan Winterthur und Umgebung

Der regionale Richtplan beruht, ähnlich wie das RegioROK, auf dem kantonalen Pendant und konkretisiert dessen Inhalte für die regionale Anwendung. Er bildet das Führungsinstrument, mit dem die langfristige räumliche Entwicklung gesteuert wird.

Im regionalen Richtplan sind behördenverbindliche Festlegungen ent-

halten. Somit befindet er sich auf einer ähnlichen Ebene wie das LEK. Da der regionale Richtplan jedoch mit den Nachbarregionen abgestimmte Interessen beinhaltet, mehr Gemeinden als im LEK beteiligt sind und eine konkrete juristische Basis besteht, nimmt er eindeutig eine dem LEK vorrangige Position ein. Das LEK folgt den Festlegungen des regionalen Richtplans und bindet diese bestmöglich in die Ziel- und Massnahmenplanung ein. Im Richtplantext ist folgender Handlungsspielraum beschrieben:

*«Dem regionalen Richtplan widersprechende Massnahmen sind im Grundsatz ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 PBG). Für die nachfolgenden Planungen besteht je nach Sachbereich ein mehr oder weniger grosser Anordnungsspielraum. Dieser ergibt sich – unter Berücksichtigung der für die betreffende Planung geltenden gesetzlichen Zuständigkeitsordnung – aus den jeweiligen Festlegungen und ist im Einzelfall zu ermitteln. Abweichungen vom regionalen Richtplan sind ohne formelle Richtplanrevision nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (§ 16 Abs. 2 PBG)».*

Im neuen kommunalen Richtplan (Stand August, Festsetzungsantrag ans Stadtparlament) werden die Ziele und Leitsätze aus der Räumlichen Entwicklungsperspektive in behördenverbindlichen Massnahmen konkretisiert. Für das LEK ist insbesondere das Kapitel F.3 «Regiopark» relevant. Der Regiopark bezeichnet die verbindende Landschaft zu den Nachbargemeinden. Die Stadt Winterthur verfolgt das Ziel, die Qualitäten dieser Landschaft im Dialog mit den Nachbargemeinden zu fördern, um den zunehmenden Nutzungsdruck abzufedern. Dazu werden neben weiterführenden Zielen und Grundsätzen die folgenden drei Massnahmen definiert: F.3.1 Städtisches Landwirtschaftskonzept mit ökologische Vorgaben ergänzen, F.3.2 Vernetzungsprojekte weiterentwickeln, F.3.3 Naturräumliche Erholungslandschaften entwickeln. Im weiteren wird das regionale LEK A1 im Richtplan als Projekt genannt, mit dem sich die Stadt unter Federführung der RWU und mit den betroffenen Nachbargemeinden dafür einsetzt, dass die landschaftszererschneidenden Infrastrukturen der Autobahn A1 schonend in die Landschaft eingebunden werden.

Regionalplanung Winterthur und Umgebung – Regionaler Richtplan Winterthur und Umgebung; Richtplantext; 2021; S 6

## [Regionaler Richtplan Winterthur und Umgebung](#)

### 2.5.3 Winterthur 2040 - Räumliche Entwicklungsperspektive

Dieses strategische Instrument befasst sich mit der raumplanerischen, freiräumlichen und städtebaulichen Entwicklung der Stadt Winterthur. Im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Planungsinstrumenten fokussiert sich Winterthur 2040 in vier von fünf Handlungsfeldern primär auf das urbane Gemeindegebiet der Stadt selbst. Da dieses sich im Randbereich mit dem LEK-Perimeter überschneidet, sind einzelne, potenzielle Kontaktpunkte gegeben.

Im Handlungsfeld «Winterthur entwickelt seine drei Landschaften» überschneidet sich Winterthur 2040 am ehesten mit Inhalten des LEK's. Auch räumlich ist die Überschneidung weitaus höher. Grundsätze und prioritäre Aufgaben aus Winterthur 2040 wurden im LEK bei gegebenen Schnittstellen beachtet. Mit der Beteiligung am LEK handelt Winterthur zudem nach einem der aufgeführten Grundsätze im Teilbild 5.3.

*«Aktiv gesteuerte Entwicklung eines vielfältigen Kulturlandschaftsbildes in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (z.B. im Rahmen eines Landschaftsentwicklungskonzeptes).»*

Stadt Winterthur, Stadtentwicklung – Winterthur 2040; Räumliche Entwicklungsperspektive; 2021; S 185

Allerdings ist zu beachten, dass Winterthur 2040 vorwiegend auf den Interessen der Stadt aufgebaut ist. Im LEK sind die Entwicklungsinteressen aller beteiligten Gemeinden vereint. Viele der Massnahmen besitzen einen Handlungsspielraum und/oder hängen bei der Weiterentwicklung von Ergebnissen aus Drittprojekten ab. Folglich wird empfohlen, die Handlungsfelder von Winterthur 2040 nach bester Möglichkeit bei der Weiterentwicklung der Massnahmen zu beachten, sofern kein Interessenskonflikt gefördert wird. Im Falle eines Konflikts ist aufgrund der Behördenverbindlichkeit beider Konzepte, durch die Stadt Winterthur eine Interessensabwägung durchzuführen und eine Lösung auszuarbeiten, welche im Idealfall weder die Interessen des LEK's noch des Instruments Winterthur 2040 verletzt.

#### Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040

### 2.5.4 Vision Seuzach 2063

Die Gemeinde Seuzach hat im Jahr 2014 zusammen mit Interessierten Einwohner/-innen eine Vision für das Jahr 2063 entwickelt. Darin sind Handlungsanweisungen festgehalten, die alle Bewohner/-innen zur Umsetzung der Vision motivieren sollen.

Im Bereich Natur und Landschaft sowie Mobilität sind in der Vision 2063 folgende Aussagen enthalten, die mit den Zielen und Massnahmen des LEK's vereinbar sind.

«Wir würdigen den Beitrag der Landwirtschaft zur Pflege unserer Naherholungsgebiete und zur Erhaltung der Artenvielfalt.»

«Wir ermuntern die Bauern zu einer sorgsamem Bewirtschaftung der Flächen.»

«Wir pflegen Naturschutzgebiete und naturnahe Lebensräume, auch innerhalb des Siedlungsgebietes und sind bereit, bei den öffentlichen Bauten vorbildliche Begrünungen vorzusehen.»

«Wir verfolgen die langfristige Vision den Autobahnverkehr unter dem Boden zu führen. Resp. der Autobahnlärm ist mit der Umsetzung des Engpassprojekts des ASTRA durch wirksame Massnahmen deutlich zu reduzieren.»

Kernteam Vision 2063 – Vision Seuzach 2063; oder wie geschickt wir die kommenden 50 Jahre bewältigen wollen; Definitive Fassung nach der Ergebniskonferenz; 2024; S10

Die Vision Seuzach 2063 ist, wie Winterthur 2040, ein gemeindeinterne Handlungsanweisung. Die Ziele der Vision werden im LEK bei gegebenen Schnittstellen beachtet. Auch hier empfiehlt es sich, bei der Weiterentwicklung der Massnahmen aus dem LEK potenzielle Interessenskonflikte zu vermeiden. Im Falle eines Konflikts ist durch Seuzach eine Interessensabwägung durchzuführen. Da der Vision Seuzach 2063 keine Behördenverbindlichkeit zugesprochen wurde, hat die Erfüllung der Ziele und Umsetzung der Massnahmen aus dem LEK grundsätzlich als Handlungsanweisung für die Verwaltungsbehörden mehr Gewicht.

### [Vision Seuzach 2063](#)

# 3 Mitwirkung

## 3.1 Methodik

Der Mitwirkungsprozess wurde in drei Stufen umgesetzt. In diesem Abschnitt werden die Vorgehensweise und die Inhalte erläutert. Grundlage für die Methode der Mitwirkung war das «Diabolo-Prinzip». Ähnlich wie die Form des Spielgerätes wurde zuerst eine «breite», danach eine «fokussierte» und zum Schluss wieder eine «breite» Form der Mitwirkung realisiert.

Impressionen und Ergebnisse der Mitwirkungsstufen befinden sich als Zusammenfassung entsprechend der Projektphase, in welcher sie umgesetzt wurden in den Abschnitten 5.4 (E-Mitwirkung), 7.2 (Workshop) und 8.2 (Spaziergang). Die vollständigen Unterlagen zur Mitwirkung sind im Anhang zu finden.

## 3.2 E-Mitwirkung

Die E-Mitwirkung fand in Form einer interaktiven Online-Umfrage statt. Befragte konnten auf zwei verschiedenen Karten innerhalb des Perimeters Markierungen setzen. Gefragt wurde nach wertvollen Objekten sowie Verbesserungspotenzial, welche die Befragten zusätzlich in verschiedene Themenpakete einordnen sollten. Des Weiteren hatten die Befragten die Möglichkeit allgemeine Kommentare und mit dem LEK assoziierte Begriffe zu platzieren.

Die Online-Umfrage fand in zwei Wellen statt. Innerhalb der ersten Welle wurde eine ausgesuchte Gruppe von Akteuren und Betroffenen innerhalb des Perimeters befragt. Insgesamt wurden rund 250 Einladungen an Grundeigentümer/-innen, Vereine, Fachpersonen, Bewirtschaftende, Interessensverbände und Verwaltungsstellen versendet. Interessierte konnten mit einem in der Einladung enthaltenen Passwort auf die Umfrage zugreifen.

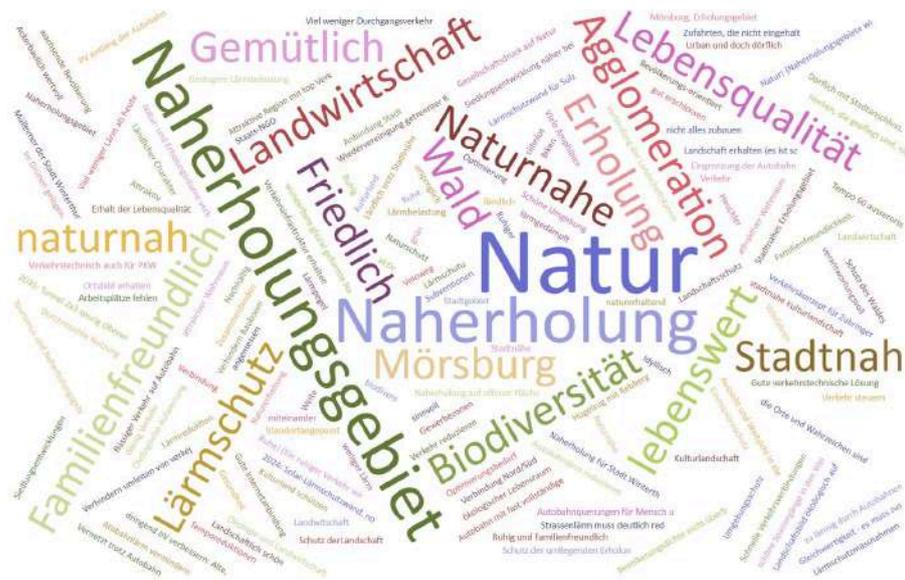


Abb. 03 Wordcloud, Begriffe aus der E-Mitwirkung moderat

Zweck der zweiten Umfragerwelle war, die breite Öffentlichkeit anzusprechen. Eine Einladung zur Teilnahme wurde auf den Websites der Gemeinden und in einer Lokalzeitung veröffentlicht. Für die Teilnahme wurden keine Voraussetzungen festgelegt.

Ziel der E-Mitwirkung war, konkrete Hinweise zu Landschaftselementen und Räumen, vereinzelt mit lokalem Hintergrundwissen, zu erhalten und einen Eindruck über die Themen zu gewinnen, welche die Bevölkerung am intensivsten beschäftigen.

### 3.3 Workshop

Die zweite Mitwirkungsveranstaltung wurde in Form eines Workshops gehalten. Nach der Landschaftsanalyse und der ersten Mitwirkungsveranstaltung konnten die Schwerpunktthemen innerhalb der Landschaftskammer ermittelt und festgelegt werden. Anhand dieser Themen wurden vom Projektteam und der Projektsteuerungsgruppe bestimmte regionale Akteure zum Workshop eingeladen. Auf der Basis eines ersten Entwurfs des Projektteams sollten Leisätze und Leitideen zur Entwicklung der Landschaftskammer gesammelt und diskutiert werden.

Ziel des Workshops war, eine breit abgestützte, richtungsweisende Grundlage für die Entwicklung von Zielen und Massnahmen zu erhalten.

### 3.4 Spaziergang

Im dritten und letzten Mitwirkungsschritt wurde erneut die breite Bevölkerung angesprochen. Während eines Abendspaziergangs in der Landschaftskammer sollten, gemeinsam mit Interessierten und potenziell Betroffenen, exemplarische Ziele sowie Massnahmen diskutiert werden. Während der ersten zwei Mitwirkungsphasen konnten Personen Interesse für den Spaziergang bekunden und ihre Kontaktdaten hinterlassen. Zudem wurde die Einladung zum Spaziergang erneut auf den Websites der Gemeinde und in Lokalzeitungen veröffentlicht.

Gruppenzuteilung und Fahrplan: Sie sind der Gruppe «Grün» zugeteilt mit **Start beim Posten E**. Der Fahrplan der Gruppe «Grün» ist wie folgt (Standort der Posten: vgl. Karte unten). Bitte finden Sie sich um 18.30 Uhr bei Posten E ein.

Fahrplan der Gruppe «Grün» mit Start bei Posten E

Zeit	Symbol	Posten	Themen
18.30	E	Erholung	Treffpunkt der Gruppe «Grün»
18.35	E	Erholung	Erholung und Lärm
19.00	W	Wahrnehmung	Übung Landschaftswahrnehmung
19.25	L	Landschaftsbild	Zielbild Landschaft auf den Punkt gebracht
19.50	B	Biodiversität	Habitatbäume, punktuelle Biodiversitätsförderung
20.15	K	Kulturland	Kulturland und Vernetzung
20.40		Verschiebung zu Gusslihaus	Individuelle Verschiebung zum Gusslihaus
20.55		Gusslihaus	Willkommensreferat/Apéro

Abb. 04 Einladung Abendspaziergang, Gruppe "Grün"

Quadra

Ziel des Abendspaziergangs war, möglichst unmittelbare Reaktionen auf die Inhalte zu erlangen und diese für die abschliessende Überarbeitung zu nutzen.

# 4 Best Practice

## 4.1 Erläuterung

Für die Erarbeitung des LEK's wurde zu Beginn nach inhaltlich und strukturell vergleichbaren Projekten und Produkten gesucht. Das Ziel war, erfolgversprechende und etablierte Vorgehensweisen auszumachen, aus welchen vorbildliche Elemente für die Erarbeitung des LEK's gewonnen werden können. In den folgenden Abschnitten werden die Best Practice Projekte, sowie die als vorbildlich angesehenen Inhalte für das LEK, kurz erläutert.

## 4.2 Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028, Kt. TG

Für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Thurgau wurde von elf Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Departementen unter der Leitung des Amtes für Raumentwicklung ein Massnahmenplan erarbeitet.

Vier Leitideen geben die Grundsätze für die Strategie und deren Umsetzung vor. Ausgehend von einem Zukunftsbild wurden vier Handlungsfelder und 15 Ziele festgelegt. Für jede Umsetzungsetappe werden separate Ziele und ein Massnahmenplan definiert. Die Massnahmen basieren jeweils auf dem aktuellen Zustand, den Trends und den Herausforderungen der Biodiversität im Kanton. Aus dem Massnahmenplan hat die Regierung 26 prioritäre Massnahmen für die Umsetzung 2023-2028 festgelegt. Die Finanzierung wird in einmaligen oder jährlich wiederkehrenden Kosten, inkl. Personal, angegeben. Zudem werden die Kosten für die Massnahmen im Zeitraum 2023 bis 2028 hochgerechnet.

In die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts Ohringen-Wiesendangen sind strukturelle Eigenschaften des Massnahmenplans Biodiversität eingeflossen. Der Aufbau der Handlungsfelder, Ziele und Leitideen wurde als Vorbild für die weiterentwickelte Schwerpunkt- und Zielstruktur des LEK's betrachtet. Die Darstellung der vier Handlungsfelder, der Ziele und der Massnahmenblätter dienten als Inspiration für die Darstellung der Schwerpunktthemen und Massnahmenblätter des LEK's.

## 4.3 LEK Höggerberg-Affoltern, 2011

Das LEK Höggerberg-Affoltern weist, neben der offensichtlichen inhaltlichen Parallelen, von allen Best Practice Projekten die höchste Vergleichbarkeit zum vorliegenden LEK auf. Der Schwerpunkt «Impulse für Zürich Nord» richtete in der Legislaturperiode 2002 – 2006 das Augenmerk auf die anhaltende bauliche Entwicklung der Quartiere Affoltern und Seebach. Der Resultierende Nutzungsdruck auf die angrenzenden Land-

schaft- und Grünräume war ausschlaggebend für die Entwicklung des LEK Höneggerberg-Affoltern. Somit ist bei beiden LEK's eine grössere bauliche Entwicklung als Anlass gegeben. Des Weiteren beinhaltet es ebenfalls ein dreistufiges Mitwirkungsverfahren und eine ähnliche räumliche Ausdehnung.

Das Mitwirkungsverfahren wurde mit lokalen Vereinen, Interessensgruppen, verschiedenen städtischen und kantonalen Dienstabteilungen, Grundbesitzer/-inenn, Bewirtschaftenden, Betrieben und Gewerbe, Interessierten aus Nachbargemeinden und auch allgemein nicht organisierten Nutzerinnen und Nutzern durchgeführt. Zudem hat eine enge Koordination mit der Erarbeitung von anderen landschaftswirksamen Instrumenten stattgefunden. Im LEK Ohringen-Wiesendangen wird diese umfängliche Form von Mitwirkung und integrativer Entwicklung als Vorbild genommen.

#### 4.4 Überdeckung A2 Luzern-Süd

Die Entwicklung des Grossraums Luzern-Süd ist von vielfachen Beziehungen zwischen Siedlung und Verkehrsinfrastrukturen geprägt. Gegenwärtig erlebt Luzern-Süd einen beschleunigten Verstädterungs-Prozess, der sich unter anderem in auftretenden Konflikten zwischen der Autobahn A2 und dem Siedlungsraum äussert. Mittels Teilüberdeckungen und weiteren, die A2 begleitenden Grünräumen entsteht ein zusammenhängender Nord-Süd-Freiraum, welcher die östlich und westlich der Autobahn gelegene Stadtteile miteinander verbindet, Lärmeinträge reduziert und die Attraktivität des Lebens- sowie Arbeitsraums Luzern-Süd steigern soll.

Mit der Überdeckung der A2 Luzern-Süd als Best Practice Projekt soll bereits ein Blick in die Zukunft geworfen werden. Durch den Auftrag des Landschaftsentwicklungskonzepts Ohringen-Wiesendangen ist, soweit die Massnahmen erfüllt werden können, eine zukünftige Zusammenarbeit der Regionalplanung und dem ASTRA vorgegeben. Im luzerner Projekt wird ein Einblick in die Zusammenarbeit des ASTRA, des Kantons, des Gemeindeverbands und der schlussendlich betroffenen Gemeinde/Stadt gewährt. Zudem können in dem Projekt Einblicke in Lösungsansätze für das Verbinden von Räumen über einen Autobahnabschnitt gewonnen werden. Die Überdeckung A2 Luzern-Süd ist somit Vorbild für die Koordination und Weiterentwicklung von Massnahmen, die den Ausbau der A1 und besonders die Umsetzungsphase des LEK's nach der Vernehmlassung betreffen.

## 4.5 Fazit der Best Practice

Zusammengefasst fliessen folgende Grundsätze und Inspirationen aus den Best-Practice-Projekten in die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts Ohringen-Wiesendangen ein:

- Durchstrukturierte Handlungsanweisungen von Schwerpunktthemen bis hin zu den Massnahmen
- Umfangreicher Mitwirkungsprozess und integrative Entwicklung der Inhalte
- Zielgerichtete und zeitlich strukturierte Zusammenarbeit von Stufe Bund bis hin zu den Gemeinden
- Flexible Massnahmen mit Weiterentwicklungspotenzial und grosser Wirkung

# 5 Analyse

## 5.1 Grundlagen und Geodaten

### 5.1.1 Gesetzliche Grundlagen des Bundes

- Bundesgesetz über den Wald, (Waldgesetz, WaG); 921.0; Stand am 1. Januar 2022
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft, (Landwirtschaftsgesetz, LwG); 910.1; (Stand am 1. Januar 2024)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, (NHG); 451; Stand am 1. Januar 2024
- Bundesgesetz über die Raumplanung, (Raumplanungsgesetz, RPG); 700; (Stand am 1. Januar 2019)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, (Gewässerschutzgesetz, GSchG); 824.20; Stand am 1. Februar 2023
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG); 922.0; Stand am 16. Dezember 2022
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG); 704; Stand am 01. Januar 2023
- Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV); 910.13; Stand am 30. Mai 2024

### 5.1.2 Gesetzliche Grundlagen des Kantons

- Kantonales Waldgesetz; 921.1; Stand am 01. Januar 2018
- Landwirtschaftsgesetz (LG); 910.1; Stand am 01. Januar 2021
- Verordnung über den Gewässerschutz (KGSchV); 711.11; Stand am 01. Januar 2018
- Planungs- und Baugesetz (PBG); 700.01; Stand am 01. November 2019
- Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV); 702.11; Stand am 01. Januar 2018
- Kantonales Jagdgesetz (JG); 922.1; Stand am 01. Januar 2023

### 5.1.3 Vollzugshilfen, Planungen, Strategien und Konzepte

- Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) - Landschaftskonzept Schweiz, Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes. 2020
- Kernteam Vision 2063 - Vision Seuzach 2063, oder wie geschickt wir die kommenden 50 Jahre bewältigen wollen; Definitive Fassung nach der Ergebniskonferenz. 2024
- Stadt Winterthur, Stadtentwicklung - Winterthur 2040, Räumliche Entwicklungsperspektive. 2021
- Regionalplanung Winterthur und Umgebung - Regionaler Richtplan Winterthur und Umgebung, Richtplantext. 2021

- Regionalplanung Winterthur und Umgebung - Regionales Raumordnungskonzept RegioROK, Beschluss der Delegiertenversammlung. 2011
- Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald - Waldentwicklungsplan Kanton Zürich. 2010
- Baudirektion Kanton Zürich; Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Energie - Windenergie Kanton Zürich, Planerische Grundlagen zur Richtplananpassung, Grundlagenbericht. 2022
- Baudirektion Kanton Zürich; Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Energie; Amt für Raumentwicklung - Windenergieplanung Kanton Zürich - Grundlagenbericht zur Phase 2, Bewertung und Interessenabwägung. 2024
- Baudirektion Kanton Zürich; Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Energie; Amt für Raumentwicklung - Windenergieplanung Kanton Zürich - Grundlagenbericht zur Phase 2, Steckbriefe der Potenzialgebiete. 2024
- Stadt Winterthur - Vernetzungsprojekt Winterthur Nordost, 2018 - 2025. 2018

#### 5.1.4 Fachliche Quellen

- Institut Für Landschaft und Freiraum - Landschaftsqualität im urbanen und periurbanen Raum. HSR Hochschule für Technik Rapperswil. 2016
- HSR Hochschule für Technik Rapperswil; Service romand de vulgarisation agricole SRVA, Lausanne - Werkzeugkasten LEK. 2002

#### 5.1.5 Medienmitteilungen

- Bundesamt für Strassen ASTRA - Glattalautobahn, Kloten-Süd - Winterthur-Töss. 2022
- Bundesamt für Strassen ASTRA - N01/48 Engpassbeseitigung Winterthur-Töss – Winterthur-Ost, 6 Spurausbau. 2024

#### 5.1.6 Best Practice

- Kanton Thurgau - Massnahmenplan Biodiversität 2023 – 2028. Hrsg.: Kanton Thurgau, Regierungsrat, Frauenfeld.
- Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich - Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Hönggerberg-Affoltern; Fachbericht; 2011
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern - Schlussbericht Testplanung Überdeckung A2 Luzern-Süd; 2023

### 5.1.7 Historische Karten und Grafiken

- Gyger, Hans Konrad; Meiss, Johann Friedrich - Dess Wintterthurer Quartiers, samt der anstossenden Turgowischen Landen, und anderer Quartieren Zürichgebiets eigentliche Verzeichnus; gezeichnet 1660, abgezeichnet 1735
- Zoller, Hans Heinrich - Verzeichnus der umb Wintterthur gelegnen Landtschafft : A zeigt den Graben und Orth auf dem Limperg allwo diserr Antiquiteten gefunden worden; 1709
- Herrliberger, David; Schellenberg, Johann Ulrich - Mörspurg, Schloss im Zürich Gebiet : = Moerspourg, chateau dans le canton de Zurich ;1754
- Herrliberger, David; - Mörspurg, Schloss im Zürich Gebiet : = Moerspourg, chateau dans le canton de Zurich ;1754
- Topogr. Anstalt v. Wurster, Randegger & Co. - Karte des Bezirks Wintterthur; nach 1857
- Hiltensperger, Johann Jost - Nova descriptio ditionis Tigurinæ, regionumque finitimarum; um 1750
- Hofmeister, Johannes - Eigentliche Verzeichnuss der Staedten, und Graffschaften und Herrschaften welche in der Stadt Zuerich=Gebiet und Landschaft gehoerig sind; um 1765
- Bundesamt für Landestopografie swisstopo - Dufourkarte; 1845 - 1865
- Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung - Historische Karte J. Wild; um 1850

### 5.1.8 Ausblick zukünftige Grundlagen

- Fachplanung "Ökologische Infrastruktur" Kanton Zürich
- Landschaftskonzept Kanton Zürich
- Waldentwicklungsplan (voraussichtlich 2025)
- Fachplanung "Dunkelkorridore" Kanton Zürich
- Teilrevision kantonaler Richtplan Kanton Zürich (öffentliche Auflage Dezember 2024)

## 5.1.9 Geodaten

<b>Datensatz</b>	<b>Quelle</b>
Amphibienzugstellen	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Archäologische Zonen und Denkmal-schutzobjekte	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Autobahn in der Landschaft	Eigene Daten
Beleuchtung	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Bodenbedeckung	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Bundesinventar der historischen Ver-kehrswegen der Schweiz (IVS)	Bundesamt für Strassen ASTRA
Eichenförderung	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Erreichbarkeit mit ÖV	Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Feldhasen- und Feldlerchenförde-rung	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Fruchtfolgefleichen	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Gemeindegrenzen	Bundesamt für Landestopografie swiss-topo
Gewässer Ökomorphologie	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Gewässerraum	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Gewässerschutzkarte	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Haltestellen des öffentlichen Ver-kehrs	Bundesamt für Verkehr BAV
Haupt- und Nationalstrassen	Bundesamt für Strassen ASTRA
Historische Gewässerkarte	Bundesamt für Landestopografie swiss-topo
Historische Karten und Luftbilder	Bundesamt für Landestopografie swiss-topo
Inventar der Landschaftsschutzob-jekte von überkommunaler Bedeu-tung	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)

Inventar Feuchtgebiete	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Kantonale ÖQV-Fördergebiete	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Kantonaler Richtplan	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Klimamodell ZH: Analysekarten (Vektor)	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Landeskarte 1:10'000 (Hintergrund)	Bundesamt für Landestopografie swiss-topo
Landeskarte 1:25'000 (Hintergrund)	Bundesamt für Landestopografie swiss-topo
Landwirtschaftliche Nutzungsflächen	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Langsamverkehr - Veloland Schweiz	Bundesamt für Strassen ASTRA/ Kanton ZH
Lärmschutz an der Autobahn	Eigene Daten
Linien des öffentlichen Verkehrs	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Luftfahrtkarte ICAO Schweiz 1:500'000	Bundesamt für Landestopografie swiss-topo
Orthofoto ZH 2020 (Hintergrund)	Bundesamt für Landestopografie swiss-topo
Projektperimeter	Eigene Daten
Regionale Ausbreitungsachsen	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Regionaler Richtplan	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Revitalisierungsplanung	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Schutzanordnungen Natur und Landschaft	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Schweiz-Mobil-Routen	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Strassennetz	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Synergieflächen zur Gewässeraufwertung	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Velonetz	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)

Veloparkierungsanlagen	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Waldeigentum	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Waldentwicklungsplan	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Waldrandförderobjekte	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Waldrandförderung	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Waldreservate	Bundesamt für Umwelt BAFU
Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Wildtierkorridore	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)
Wildtierkorridore überregional	Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH)

**Alle Geodaten wurde im Zeitraum vom September 2023 bis März 2024 abgerufen.**

## 5.2 Methodik

Die Grundlagenanalyse, welche als Basis für die Entwicklung von Leitbild, Zielen und Massnahmen dient, soll den Ist-Zustand, das Potenzial sowie die Risiken innerhalb der Landschaftskammer ermitteln. Dafür wurden drei Analyseschritte parallel durchgeführt. Zum einen wurde die Landschaft sowohl vor Ort als auch mithilfe von Geodaten vom Projektteam betrachtet und anhand des Fachwissens interpretiert. Zum anderen wurde zeitgleich die E-Mitwirkung geführt und ausgewertet, woraus wichtige, zwischenzeitliche Erkenntnisse für die Landschaftskammer gewonnen werden konnten. Die Ergebnisse aus diesen beiden Analyseschritten wurden abschliessend zusammengetragen.

Der dritte Analyseschritt beinhaltet die Betrachtung landschaftswirksamer Projekte im Raum und das Abschätzen der Auswirkungen auf die Landschaft. Ein besonderer Fokus liegt entsprechend des Auftrags des LEK's auf dem Ausbauprojekt der Autobahn A1.

## 5.3 Landschaftsanalyse

### 5.3.1 Historische Entwicklung

Die ältesten für diese Arbeit ausgewerteten Kartendaten der Region stammen aus dem Jahren 1660-1750. Die wenigen darauf dargestellten Inhalte sollten zur damaligen Zeit keine kartographisch präzise Abbildung der Landschaft darstellen, sondern die wesentlichen Landschaftselemente hervorheben. Ziel war, eine Übersicht sowie Orientierungshilfe mit einer repräsentativen sowie trotzdem akkuraten Darstellung darzubieten.

Auf den damaligen Karten der LEK-Region sind die Fliessgewässer, Rebhänge und die jeweilig prägendsten Gebäude der Siedlungen auffällig dargestellt. Die markanten Kirchen und Burgen sind noch heute ein charakterstarker Teil der Ortschaften. Die Gewässer (Eulach, der Wiesenbach/Riedbach und der Chrebsbach) haben in der heutigen Zeit jedoch einen anderen Charakter, als die Karten vermuten lassen. Auffällig ist, dass der Verlauf des Chrebsbachs bis nach Stadel und die von Kleingewässern durchzogene Landschaft zwischen Dinhard und Rickenbach nicht mehr besteht.

Die Häufigkeit und Ausdehnung der Rebhänge an südexponierten Lagen ist stark zurückgegangen. Zwischen Seuzach und Hettlingen sowie im Bereich der Mörsburg sind noch Bestände vorhanden. Interessant ist, dass auf den Karten die Wald- und Rebgebiete vom Eschberg bis nach Bertschikon als zusammenhängendes Element dargestellt werden.



Abb. 05 Verzeichnis der umb Wintterthur gelegnen Landtschafft, A zeigt den Graben und Orth auf dem Limperg allwo diserr Antiquiteten gefunden worden

Zoller, Hans Heinrich, 1709



Abb. 06 Dess Wintterthurer Quartiers, samt der anstossenden Turgowischen Landsen, und anderer Quartieren Zürichgebiets eigentliche Verzeichnis

Gyger, Hans Konrad; Meiss, Johann Friedrich, gezeichnet 1660, abgezeichnet 1735

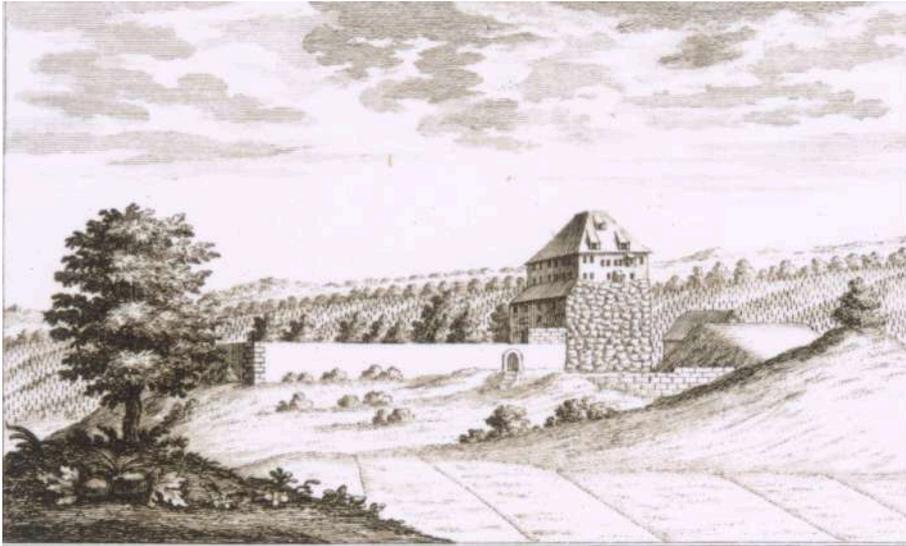


Abb. 07 Mörspurg, Schloss im Zürich Gebiet : = Moerspourg, chateau dans le canton de Zurich

Herrliberger, David, 1754

---

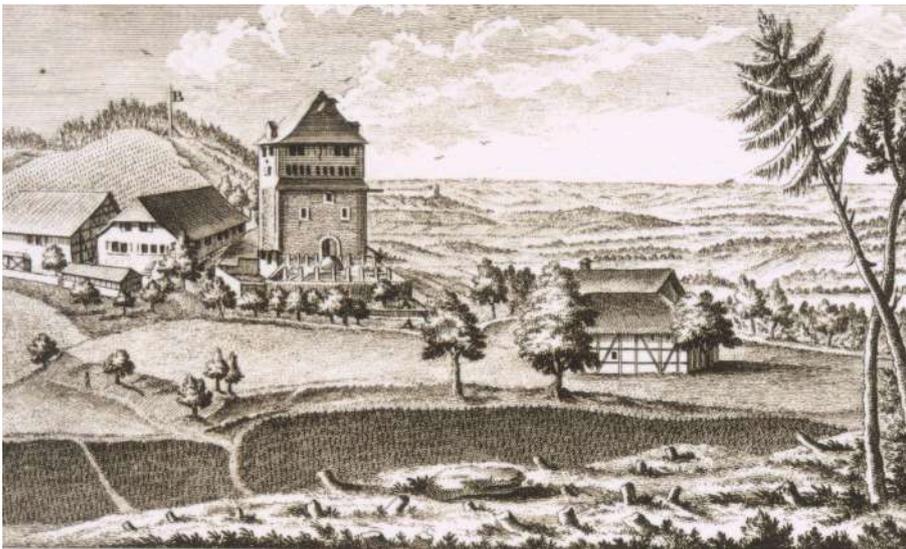


Abb. 08 Mörspurg, Schloss im Zürich Gebiet : = Moerspourg, chateau dans le canton de Zurich

Herrliberger, David; Schellenberg, Johann Ulrich, 1754

---

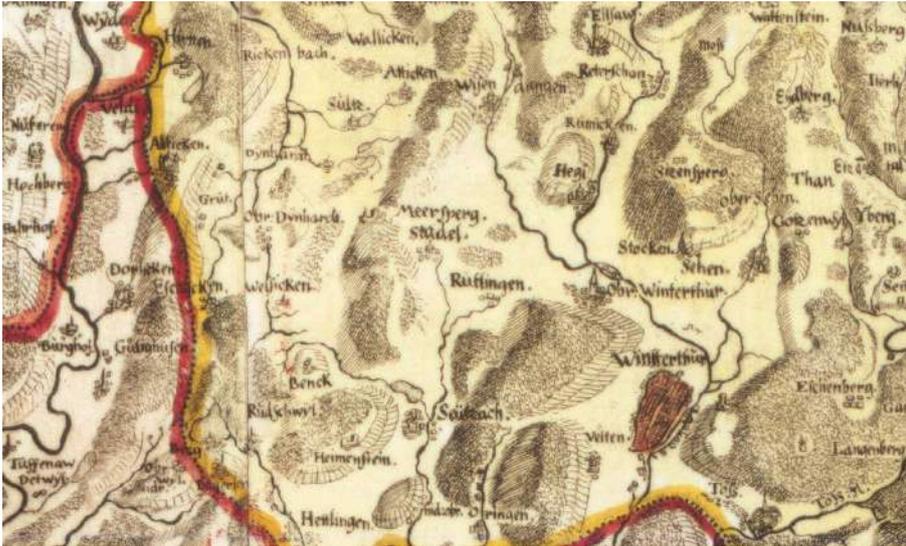


Abb. 09 *Nova descriptio ditionis Tigurinæ, regi-onumque finitimarum*

Hiltensperger, Johann Jost, um 1750



Abb. 10 *Eigentliche Verzeichnuss der Staedten, und Graffschaften und Herrschaften welche in der Stadt Zuerich Gebiet und Landschaft gehoerig sind*

Hofmeister, Johannes, um 1765

Die nächste Gruppe von historischen Kartendaten stammt aus den Jahren 1845 bis ungefähr nach 1857. Die zum Teil digital aufbereiteten Karten wurden mit dem Perimeter des LEK's und dem heutigen Verlauf der A1 überlagert, um die Orientierung zu erleichtern.

Zu erkennen ist, dass repräsentative Elemente, wie beispielsweise Verzierungen, nicht mehr in den Karten vorhanden sind. Dafür ist die Genauigkeit in den Karten deutlich gestiegen. Die bekanntesten Werke, wie die Dufourkarte der Schweiz oder die Wild-Karte der Kantons Zürich, zeigen im LEK-Perimeter nun Strassen, Feuchtgebiete, präzise Umrisse der Wälder, Siedlungen sowie Rebhänge.

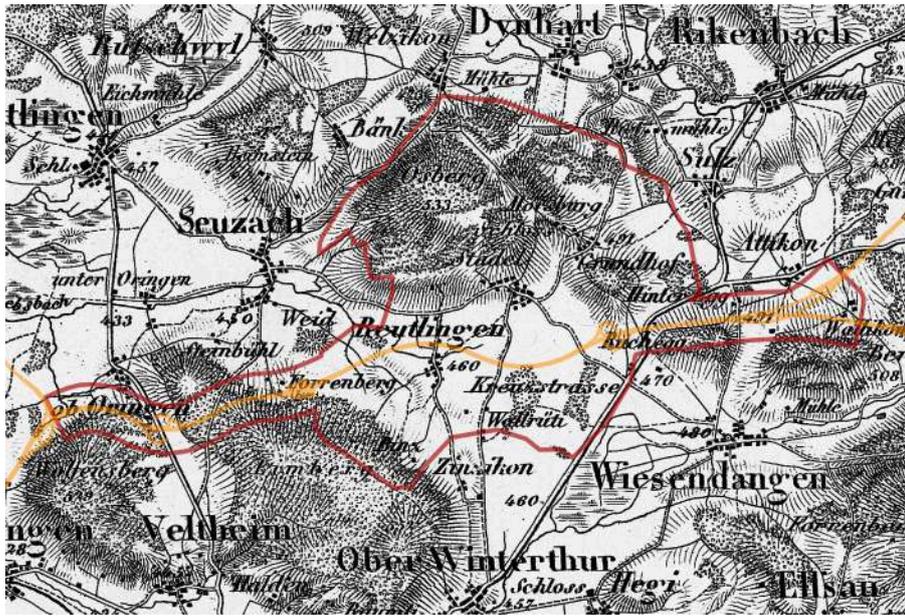


Abb. 11 Dufourkarte, Erstausgabe 1845-65

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

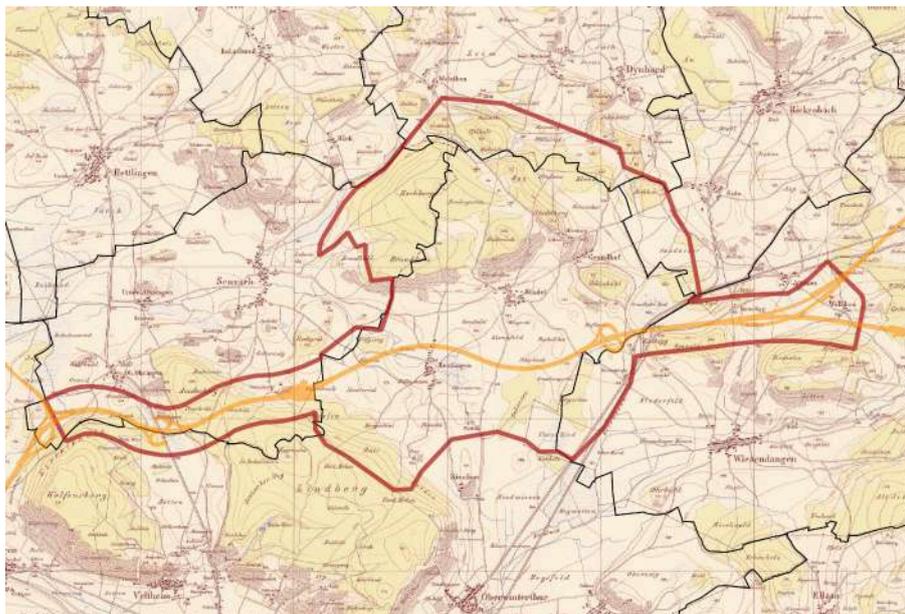


Abb. 12 Historische Karte J. Wild; um 1850

Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung

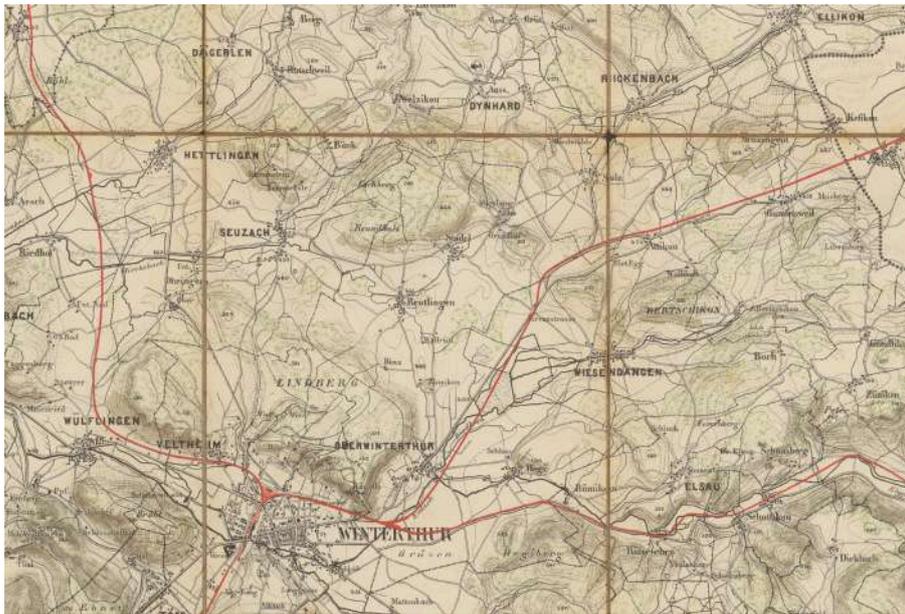


Abb. 13 Karte des Bezirks Winterthur

Topogr. Anstalt v. Wurster, Randegger & Co., nach 1857

Die Wälder zeigen eine durchaus ähnliche Ausdehnung wie heute. Ob eine Wald-Verbindung zwischen dem Eschberg und Wiesendangen bestand, ist auf diesen Karten nicht mehr erkennbar. Auffallend ist das nun dargestellte Feuchtgebiet zwischen Wiesendangen und Oberwinterthur, das bereits durch die 1855 eröffnete Thurtallinie zerschnitten wird und mittlerweile der SBB-Serviceanlage sowie dem Flugplatz Winterthur weichen musste. Weitere Feuchtgebiete, die heute nicht oder nur noch zum Teil erkennbar sind, befinden sich bei Attikon, zwischen Seuzach und Bänk, Seuzach und Ohringen sowie zwischen Grundhof und Ruchegg. Insgesamt sind somit fünf von sieben Feuchtgebieten im und am Perimeter verschwunden. Bestehend ist noch die Fläche bei den Pünten Rosenberg und das Reutlinger Ried, wobei beide Teile ihrer Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung, den Bau von Verkehrswegen oder wahrscheinlich auch im Rahmen des vergangenen Torfabbaus verloren haben.

Mit der Errichtung der Thurtallinie und der parallel geführten Strasse beginnt die ansteigende Abtrennung Wiesendangens von der Landschaftskammer. Der folgende Einfluss der Verkehrslinien zusammen mit der Industrialisierung ist enorm, was im Vergleich mit den Karten ab Mitte des 20. Jahrhundert ersichtlich ist. Ab diesem Zeitpunkt sind Luftbilder der Region vorhanden. Zusammen mit den nun amtlichen Landeskarten der Schweiz, zeigen sich folgende Bilder für den LEK-Perimeter.

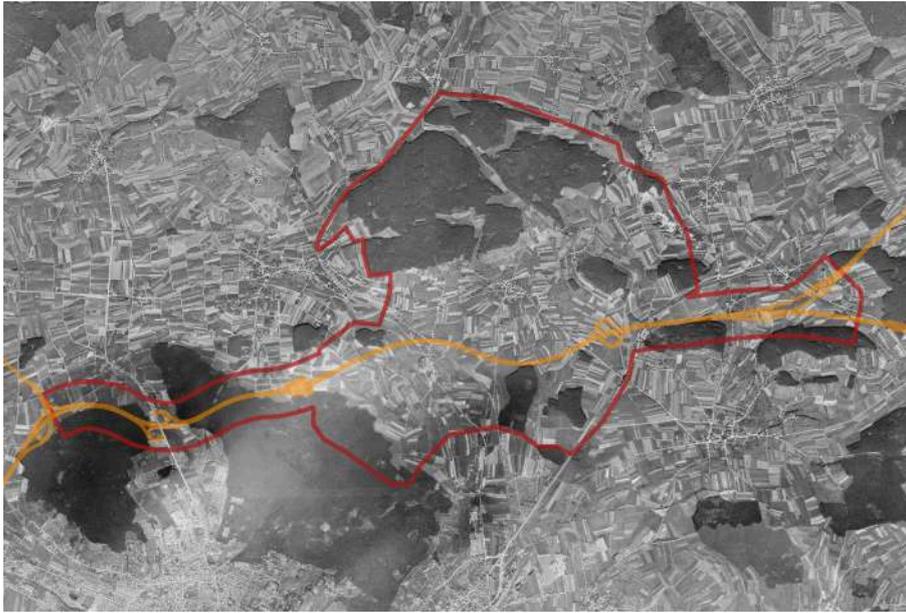


Abb. 14 Luftbild 1946

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

---



Abb. 15 Landeskarte 1952

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

---

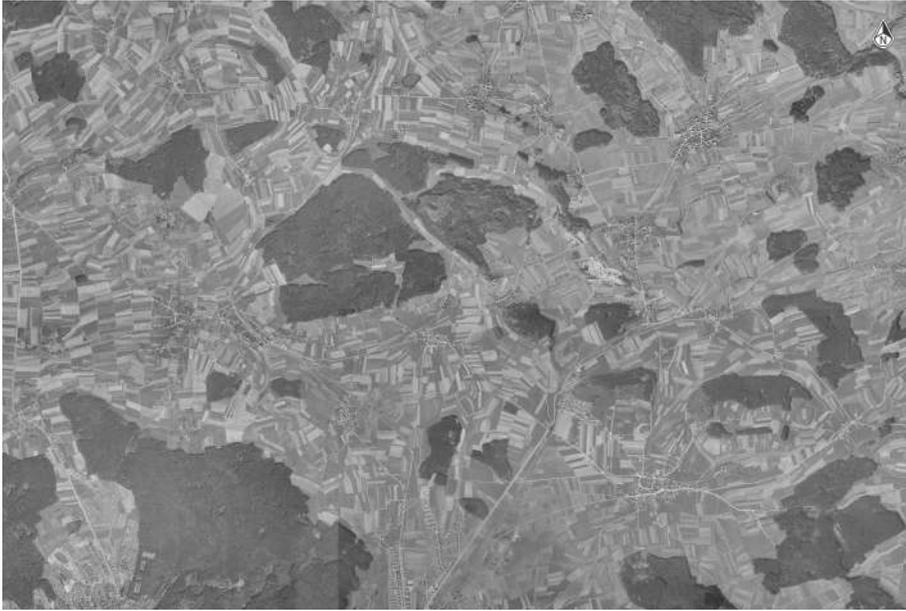


Abb. 16 Luftbild 1955

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

---



Abb. 17 Landeskarte 1966

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

---

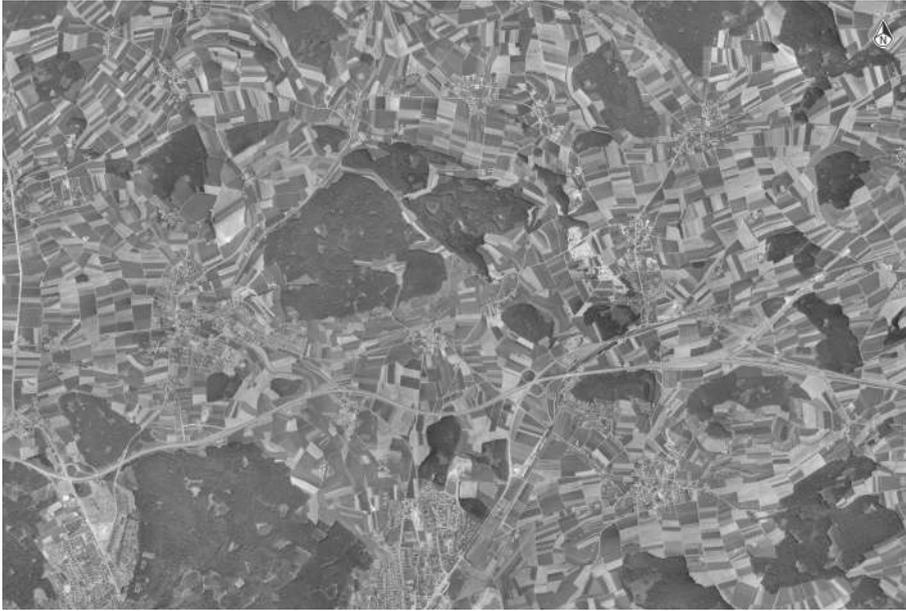


Abb. 18 Luftbild 1972

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

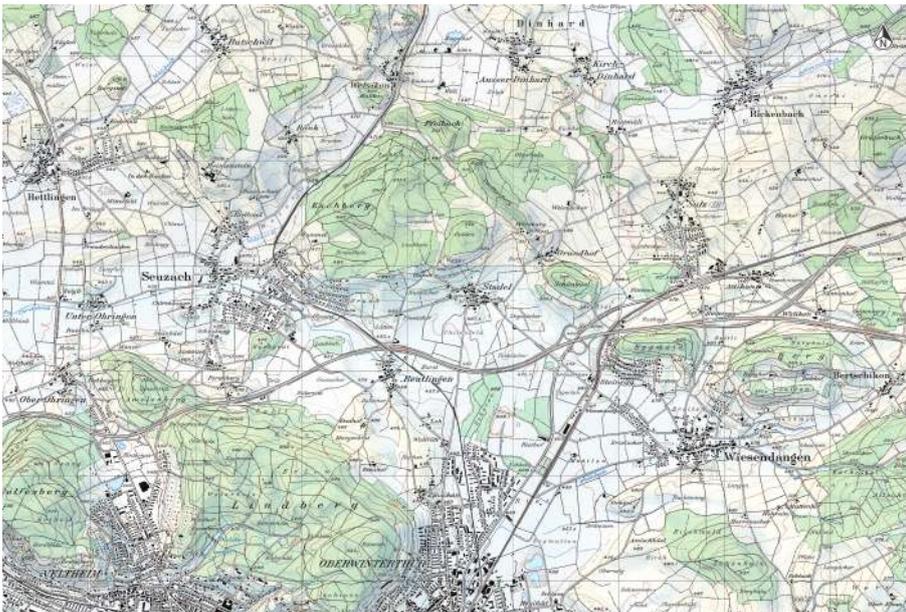


Abb. 19 Landeskarte 1972

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Die Siedlungen entwickeln sich schneller als im 18. und 19. Jahrhundert und fokussieren die Entwicklung in Richtung der Verkehrsknotenpunkte. Die Folge ist, dass die Landschaftskammer zwischen Ohringen und Wiesendangen beginnt, räumlich-bauliche Grenzen zu erhalten. Mit dem Bau der Nationalstrasse N1 (heute A1) bis zum Jahr 1970 wurde die Landschaftskammer zweigeteilt. Lebensräume wie das Reutlinger Ried und

der Wald vom Amelen- bis zum Rosenberg werden durchschnitten. Im Kulturland sind stetige Veränderungen in kurzer Abfolge bei der Parzellierung sowie im Wegenetz sichtbar. Durch Flurbereinigungen werden im Sinne der Verbesserung von Arbeitsbedingungen und der Vereinigung von Splitterbesitz, aber auch infolge des Drucks aus Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, landwirtschaftliche Nutzflächen neu geordnet und zusammengelegt. In den frühen Phasen entstehen dadurch vielfältige Wege und Anordnungen, welche später begradigt und vereinfacht werden. Zu erkennen sind zudem zum ersten Mal die damalige, beachtliche Anzahl der Feld- und Obstgehölzen sowie deren Rückgang hin zum 21. Jahrhundert.

### 5.3.2 Landschaftsbild

Der heutige Blick in die Landschaftskammer zeigt, dass bestimmte Bereiche den Charme vergangener Zeiten noch nicht verloren haben. Ab Seuzach über Stadel bis nach Grundhof sind es Rebhänge, kulturhistorische Ortsbilder und mit Feld- sowie Obstgehölzen durchzogene Flächen, die das Landschaftsbild prägen. In Grundhof wird diese, aus der früheren Zeit stammende Atmosphäre noch durch die vorhandene Ruhe unterstrichen. Wiesen, Hecken, Einzelbäume und Alleen werden von den Mitwirkenden in der Landschaft gerne gesehen. Zudem können gemäss mehreren Aussagen viele Vögel beobachtet und gehört werden. Die ansässige Driving Range nördlich von Stadel wird hingegen in ästhetischer sowie in nutzungsbedingter Hinsicht als unpassend wahrgenommen. Als "Highlight" dieses Teilraums gilt die Mörsburg und ihre unmittelbare Umgebung.



Abb. 20 Aussicht nahe Mörsburg



Quadra

Abb. 21 Blick zur Driving Range, Blick zur Mörsburg

Quadra

Ein ähnliches Bild zeichnet sich südlich der A1 zwischen Reutlingen, Zinzikon und dem Rosenberg. Die Landschaft ist jedoch offener. Strukturreiche Flächen finden sich vermehrt in der Nähe von Höfen und am Siedlungsrand. Dort ist zudem einer der wenigen Teilräume, in dem das ursprünglich so wichtige Wasser als Landschaftselement wahrgenommen werden kann. Der aufgewertete Chrebsbach sowie das Reutlinger Ried sind wertvolle Elemente. Durch die Nähe zur Autobahn ist allerdings der Verkehrslärm wesentlich präsenter. Da die A1 in der Umgebung von Reutlingen zum grössten Teil ebenerdig verläuft, bildet sie infolge der Einsehbarkeit einen starken Kontrast zum ansonsten ländlich geprägten Umland. Die gleiche Situation ist zwischen Wiesendangen und Sulz anzutreffen.



Abb. 22 Einsehbarkeit Autobahn A1 bei Wiesendangen/Sulz

Quadra

Urbanere Bilder sind um die Deponie Riet an der Grenze von Winterthur und Wiesendangen sowie beim Anschluss Winterthur-Ohringen zu finden. In beiden Bereichen sind Pünten und Campingplätze anzutreffen, was der Landschaft eine freizeitliche Atmosphäre zukommen lässt. Durch die angrenzenden, durchgrünten und verwinkelten Quartiere wird diese Wirkung verstärkt. Die Nähe zu den intensiv genutzten Verkehrswegen ist jedoch sicht- und hörbar. Zusammen mit den angrenzenden Gewerbeflächen entsteht ein starker Kontrast zur Freizeitatmosphäre.

Die Gegend um die Deponie Riet wird grundsätzlich von den Mitwirkenden als unattraktiv wahrgenommen. Besonders ist, dass - gemäss den Aussagen aus der Mitwirkung - die Biogasanlage einen unangenehmen Duft im Landschaftsraum erzeugt, welcher die bereits negativ wahrgenommene Landschaft zusätzlich belastet.



Abb. 23 Umgebung Deponie Riet

Quadra

### 5.3.3 Erholung, Lärm und Verkehr

Die zwischen Ohringen und Wiesendangen wahrgenommenen Erholungseigenschaften knüpfen sehr stark an die Qualitäten der Landschaft an. So wird der zuletzt beschriebene Landschaftsraum unter anderem aufgrund des Geruchs auch für Erholungszwecke weniger attraktiv. Gleichzeitig «muss» dieser als Verbindungsraum durchquert werden, wenn Erholungssuchende von Winterthur in Richtung Mörsburg unterwegs sind. Die Mörsburg ist mitsamt der Umgebung nicht nur "Highlight" im Landschaftsbild, sondern geniesst auch als Erholungsziel grosse Beliebtheit.

Im Mitwirkungsverfahren sind viele Hinweise mit Bezug zur Erholungsnutzung und -qualität eingegangen. Grundsätzlich scheint der LEK-Perimeter beliebt als Naherholungsraum. Allerdings lassen sich drei wesentliche Faktoren benennen, durch welche die Erholungsqualität stark beeinflusst wird. Am auffälligsten ist der Verkehrslärm. Er durchdringt die meisten Räume der Landschaftskammer und wird im Mitwirkungsprozess als häufigster Grund für die Verminderung der wahrgenommenen und erhofften Erholungsqualität genannt.

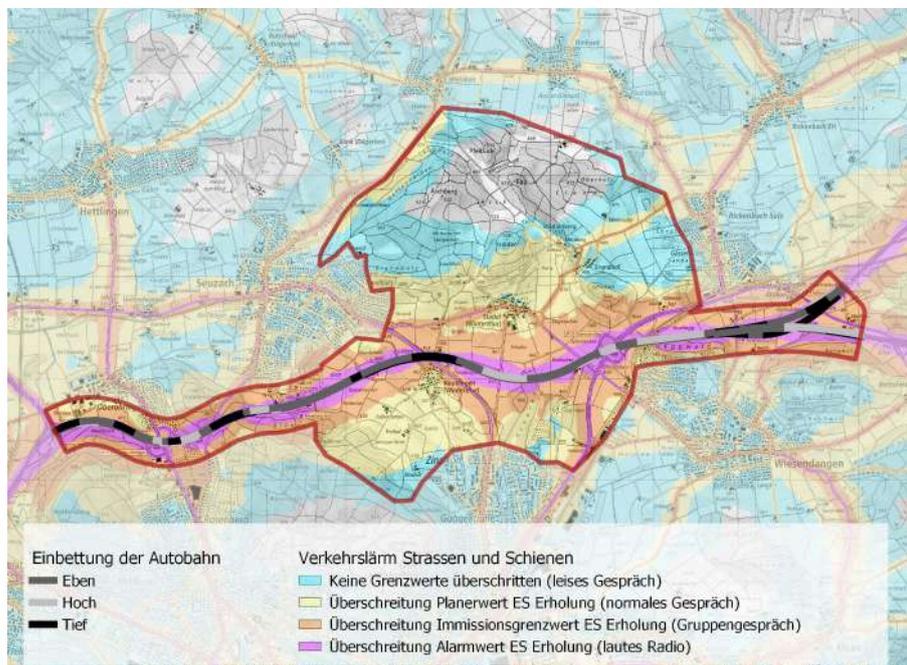


Abb. 24 Verkehrslärm Strassen und Schienen

Darstellung Quadra, Daten Bundesamt für Landestopografie swisstopo; Bundesamt für Umwelt BAFU

Mit einem durchschnittlichen Werktagerverkehr von knapp 100'000 Fahrzeugen und der hohen Geschwindigkeitsbegrenzung ist die Autobahn Spitzenreiterin unter den Lärmquellen. Die Anschlüsse führen zudem dazu, dass auch in den weniger urbanen Gebieten ein vergleichsweise hohes Verkehrsaufkommen herrscht. Diese Anschlüsse werden an Werktagen von rund 25'000 Fahrzeugen angefahren. Durch Stadel verkehren bis zu 3'200, durch Grundhof bis zu 1'000 Fahrzeuge pro Werktag. Die Prognosen des Bundes deuten auf eine weitere Zunahme bis zum Jahr 2050.

Zweiter Faktor ist die Barrierewirkung der Strassen und Schienen. Die Landschaftskammer ist durchzogen von stark befahrenen Verkehrswegen, die nur punktuelle Querungen zulassen. Die vorhandenen Querungen werden oftmals als landschaftlich/optisch unattraktiv beschrieben. Gleichzeitig kann das hohe Vorkommen von motorisiertem Verkehr abschreckend für den Langsamverkehr wirken. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Bewegung zu Erholungszwecken mit hoher Wahrscheinlichkeit durch das Queren einer unattraktiven, lärmbelasteten und stark befahrenen Stelle beeinträchtigt wird.



Abb. 25 *Unterführung Wiesendangerstrasse*

Quadra

Letzter Faktor ist der Zugang in die attraktiven Erholungsräume. Nicht nur die Querungen, sondern die Erholungsrouten insgesamt sollten eine gewisse Qualität besitzen. Im Perimeter sind bereits diverse Routen und Wege zu Erholungszwecken vorhanden. Begleitende Elemente wie die Baumreihen bei Stadel oder Aussichts-/Erholungspunkte für Pausen werden dabei gern gesehen.

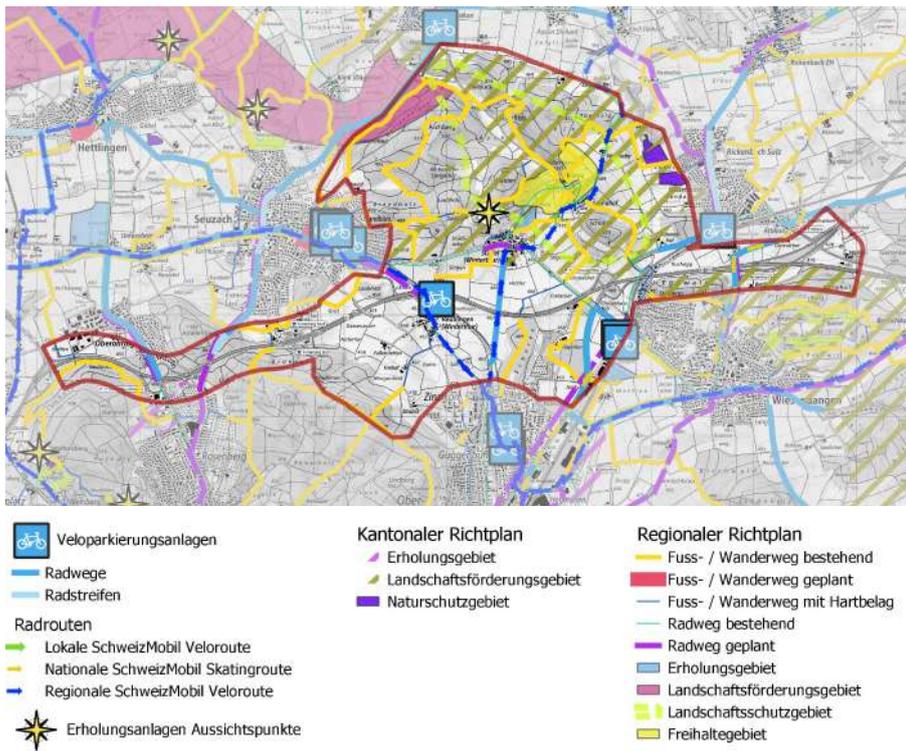


Abb. 26 Übersicht Erholung

Quadra, Daten gem. Geodatenliste



Abb. 27 Baumreihe Stadel

Quadra

### 5.3.4 Natur- und Landschaftsschutz

Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes fallen drei Gebiete auf. Bezüglich Landschaftsschutz zeichnen sich besonders Räume rund um die Mörsburg aus. Es existieren vier verschiedenen Festlegungen:

- Inventar der Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung - Moränenwall Egg - Mörsburg - Halden – Schönbüel
- Geomorphologische Objekte - Würmzeitliches Seitenmoränensystem Welsikon - Mörsburg - Berghof - Gündikon – Kantonsgrenze
- Landschaftsschutzgebiet nach regionalem Richtplan - Mörsburg/ Eschberg
- Landschaftsförderungsgebiet nach kantonalem Richtplan - Adlikon– Wiesendangen–Hagenbuch

Die einzelnen Ziele und Handlungsanweisungen sind den entsprechenden Objektblättern zu entnehmen. Zusammengefasst soll die Landschaft in ihrer Schönheit, Vielfalt sowie Naturnähe erhalten bleiben und nachhaltig weiterentwickelt werden. Besonders erhaltenswert sind die Obstgärten, Weilerstruktur unverbaute Räume und die prägende Topografie. Die Aufenthaltsqualität ist mit dem Schutz vor Lärm- und Lichteinflüssen zu wahren. Zu vermeiden ist die Zerschneidung und Beeinträchtigung von Teilbereichen und prägenden Elementen der Landschaft.

Die grössten Naturschutzflächen im Perimeter befinden sich im Reutlinger Ried sowie bei den Ehemaligen Kiesgruben Sulz-Ebnet. Für die Flächen existieren grösstenteils Pflegeplandaten. Aus der Mitwirkungsdaten wurde darauf hingewiesen, dass sich die Kiesgruben als qualitative Schutzgebiete präsentieren. Im Reutlinger Ried werden jedoch Trockenheit und Probleme mit invasiven Neophyten genannt. Zudem ist die Vernetzung von Feuchtstandorten ein Anliegen der Mitwirkenden.

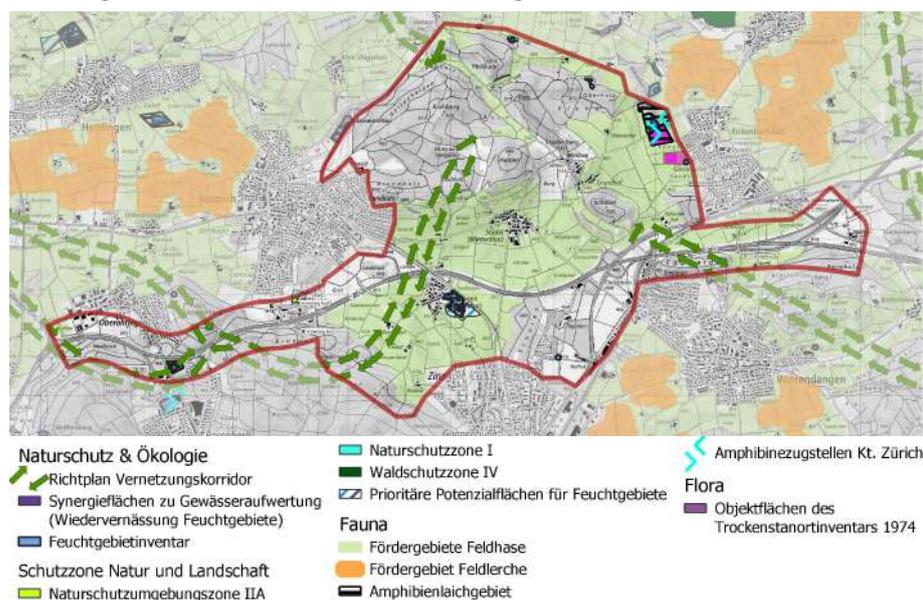


Abb. 28 Übersicht Natur- und Landschaftsschutz

Quadra, Daten gem. Geodatenliste

### 5.3.5 Wasser

Wie aus der historischen Entwicklung entnommen wurde, ist nur noch ein geringer Teil der einstigen Fließgewässer und Feuchtgebiete vorhanden. Die Daten zur Gewässerökonomie zeigen, dass von den rund 20 Kilometern Fließgewässerstrecke mehr als die Hälfte eingedolt ist. Es existieren wenig Hinweise aus der Mitwirkung mit Bezug zu Wasser. Das Thema scheint weniger in der Landschaftswahrnehmung der lokalen Bevölkerung verankert zu sein.

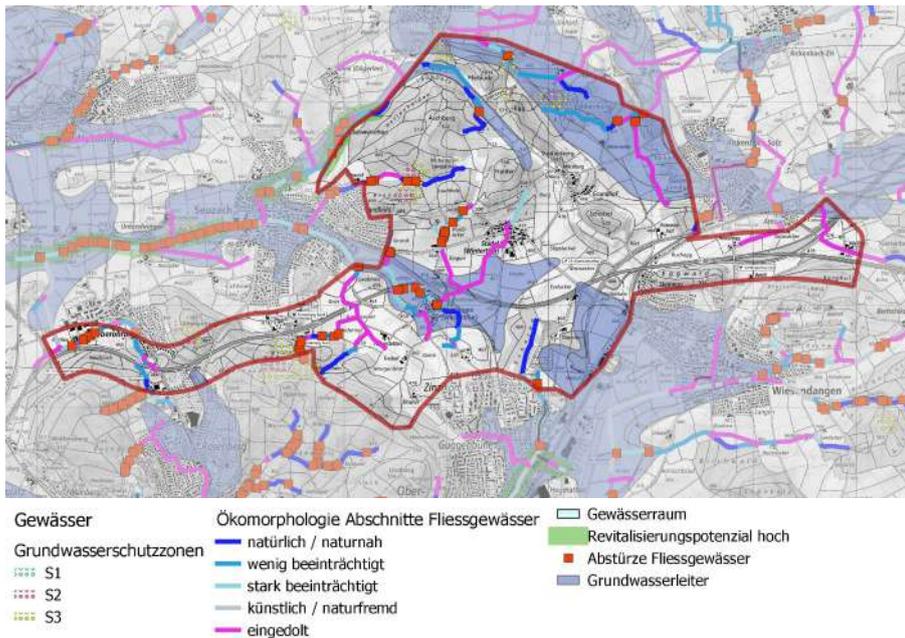


Abb. 29 Übersicht Wasser

Quadra, Daten gem. Geodatenliste

### 5.3.6 Kulturland

Im Kulturland vereinen sich eine grosse Vielfalt an Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Erholung sowie der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung. Das Kulturland im Perimeter wird primär für den Futter- und Gemüsebau genutzt. Es ist geprägt von der Zerschneidung durch die vielen Verkehrsträger. Gleichzeitig beherbergt es die wertvollen und strukturreichen Landschaftselemente wie Hecken, Reben, Obstgärten und extensiv genutzte Weiden, Wiesen sowie Brachen.

Die Vielfalt im Kulturland zeigt sich besonders an den Hanglagen sowie um die kleineren Siedlungen wie Stadel, Reutlingen und Grundhof. Im Zentrum des Perimeters zeigt sich das Kulturland primär als intensiv genutzte Offenlandschaft. In Wechselwirkung mit der Autobahn entsteht ein karges Bild.

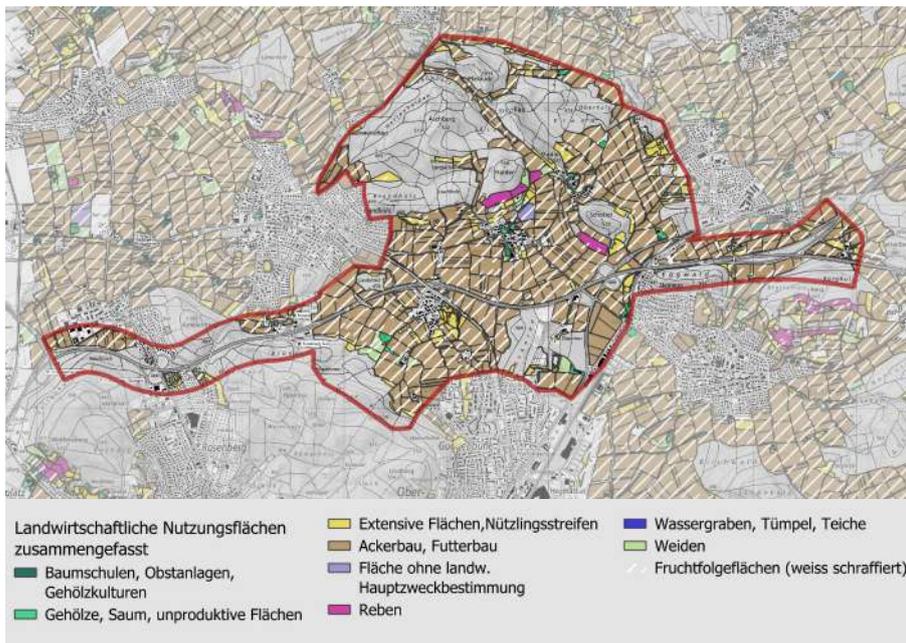


Abb. 30 Übersicht Landwirtschaft

Quadra, Daten gem. Geodatenliste

### 5.3.7 Wald

Im Landschaftsraum sind sechs verschiedene Wälder/Waldgruppen mit sehr unterschiedlichem Charakter zu finden. Das Waldgebiet zwischen Stadel, Dinhard, Seuzach und Rickenbach ist das grösste, das sich gesamthaft im Perimeter befindet. Auffallend sind die vielen Einschnitte im Umriss, die von Strassen und landwirtschaftlichen Nutzflächen herbeigeführt werden. Zusammen mit den vier vorhandenen Hügeln sowie der unterschiedlichen Vegetationshöhen entsteht ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die besondere Topografie führt ebenfalls dazu, dass der von der A1 ausgehende Verkehrslärm nicht in alle Räume des Waldes vordringen kann.

Die Waldgruppen Schöbel-Rüti, Laubholz-Hochgrüt und Schoren-Tägerlen bilden jeweils einen angenehmen Kontrast zur umliegenden Offenlandschaft. Die Wälder sind klein und werden von wenigen Wegen erschlossen. Die Nähe zur Siedlung machen sie zu wichtigen Struktur- und Naherholungselementen, obwohl sie keine hohe Vielfalt aufweisen.

Der Eggwald beginnt am Siedlungsrand von Wiesendangen und ist gemäss Aussagen des Revierförstern besonders beliebt als Naherholungsgebiet. Rund ein Drittel seiner Fläche ist der Vorrangfunktion der biologischen Vielfalt zugeschrieben. Mit der dortigen Eichenförderung wird ein wichtiger Beitrag für seltene sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten

geleistet. Eichen zählen in Mitteleuropa zu den Baumarten mit dem höchsten Biodiversitätsindex.

Die Wälder beim Rosen- und Amelenberg sind gut erschlossene und beliebte Naherholungswälder. Sie weisen besonders im Randbereich vielfältige Vegetationshöhen auf. Der ehemals zusammenhängende Wald wird durch die Winterthurerstrasse und die Autobahn A1 stark zerschnitten. Querungen sind nur über den Rastplatzweg/die Forrenbergstrasse und die Tierheimstrasse/Aubodenstrasse möglich.



Abb. 31 Vegetationshöhen LFI

Bundesamt für Umwelt BAFU

Über den ganzen Perimeter betrachtet herrscht ein ausgeglichenes Verhältnis im Waldeigentum. Rund 230 Hektare sind im Besitz von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Bund, Kantone, Gemeinde). Rund 220 Hektare gehören Privaten und Korporationen. Die meiste Waldfläche wird der Vorrangfunktion Holznutzung zugeordnet.

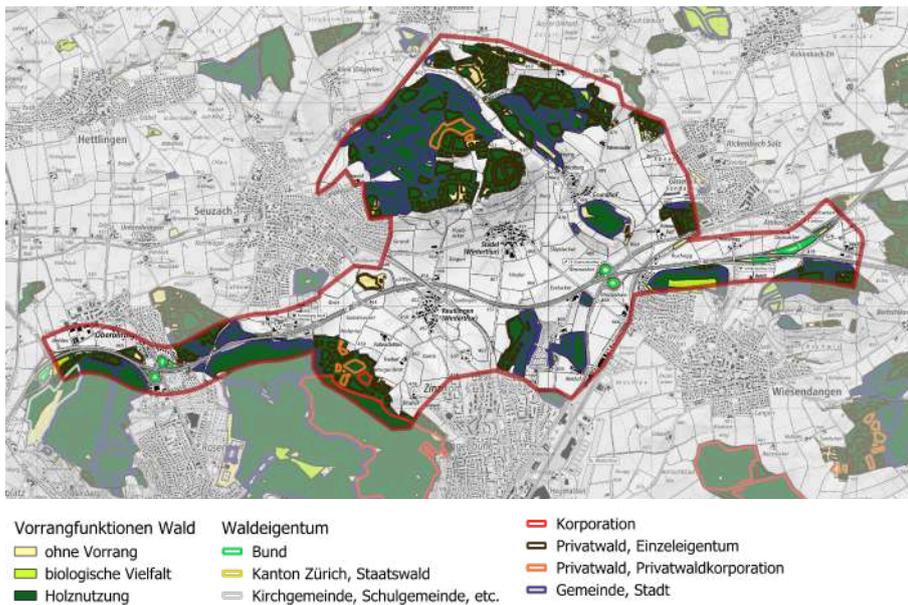


Abb. 32 Übersicht Wald

Quadra, Daten gem. Geodatenliste

## 5.4 E-Mitwirkung

### 5.4.1 Inhalte/Impressionen



Abb. 33 Platzierung von Markern

moderat

### 5.4.2 Fazit

Aus der E-Mitwirkung wurde ein wertvoller Einblick in die Wünsche und Befürchtungen der Interessierten gewonnen. Insgesamt nahmen 193 Personen teil. Zudem wurde das Landschaftsverständnis für die lokalen Besonderheiten erweitert. Für die weitere Bearbeitung waren die Gewichtung der Themen sowie die konkreten Hinweise essenziell.

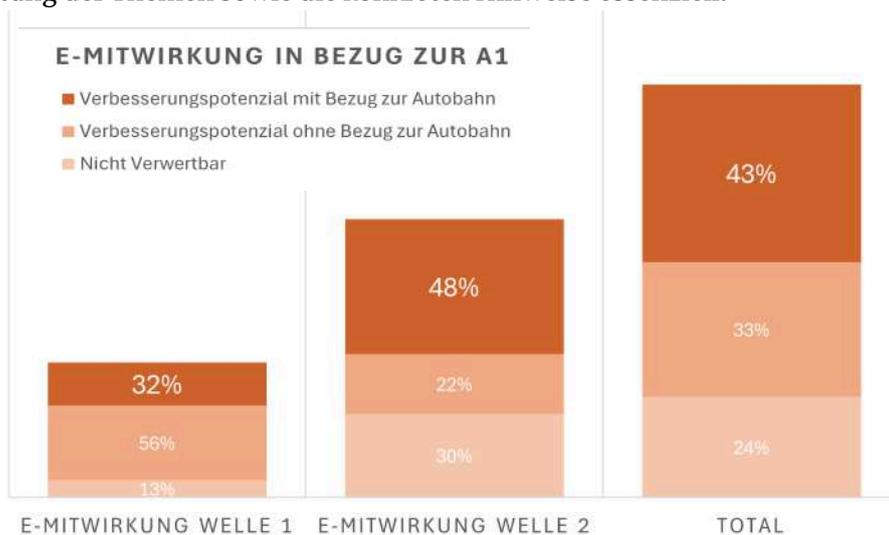


Abb. 34 Gewichtung E-Mitwirkung in Bezug zur A1

Quadra

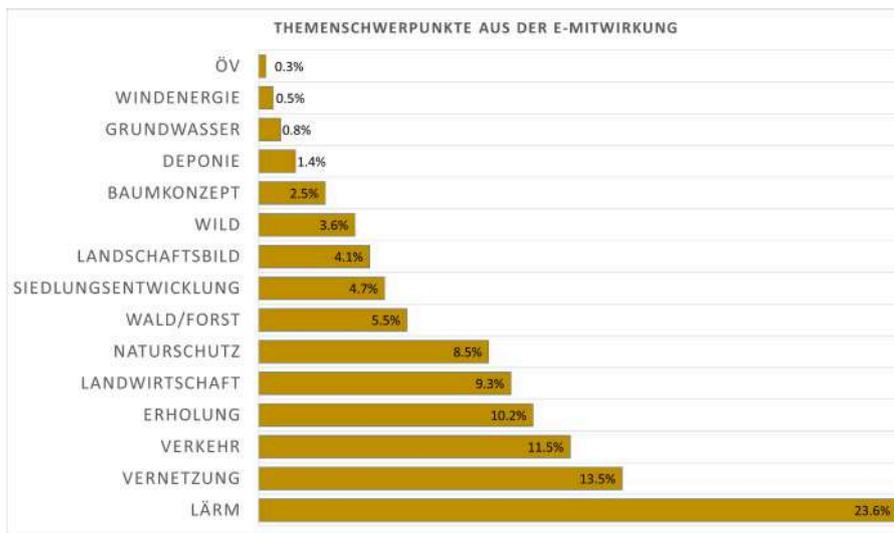


Abb. 35 Themenschwerpunkte E-Mitwirkung

Quadra

Die Interpretation der Hinweise bildet in der weiteren Erarbeitung des LEK den Rahmen für den Handlungsbedarf (Kap. 5). Die meistgenannten Themen ergaben erste Leitlinien für die Entwicklung von Schwerpunktthemen und Zielen. Aus den Daten der Mitwirkung und dem Abgleich mit der Landschaftsanalyse wurden Vorschläge für Schwerpunktthemen und Leitsätze generiert, die im zweiten Mitwirkungsschritt (Abs. 6.2) weiterentwickelt und geschärft wurden.

#### 5.4.3 Zusammenstellung Mitwirkung & Landschaftsanalyse

Nach Abschluss der Landschaftsanalyse sowie der Auswertung der E-Mitwirkung wurden die Inhalte überlagert. Das Ergebnis sind Analysepläne, welche die Geodaten aus der Landschaftsanalyse mitsamt den verorteten Hinweisen aufzeigen. Die Nummerierung der Hinweise verweist auf die zugehörige Tabelle, welche die Kommentare und weitere Daten aus der E-Mitwirkung beinhaltet. Die Karten sind im Anhang zu finden.

## 5.5 Projekte im Landschaftsraum

### 5.5.1 Spurerweiterung Autobahn A1

Die Spurerweiterung der Autobahn A1 ist als ausschlaggebender Faktor für das LEK eines der wichtigsten Projekte im Landschaftsraum. Die folgenden Informationen wurden der Projektsteuerungsgruppe und dem Projektteam am 08. Juli 2024 von Herr Otto Noger, Chef der Infrastrukturfiliale Winterthur des Bundesamts für Strassen (ASTRA), präsentiert. Ergänzt werden die Inhalte durch die öffentlichen Projektbeschriebe des ASTRA.

#### Projektübersicht

Zwischen Zürich-Nord und Winterthur Töss verzeichnet das ASTRA durchschnittlich über 140'000 Fahrzeuge pro Tag. Damit ist die Strecke der am stärksten befahrene Autobahnabschnitt der Schweiz. Um den verkehrlichen Engpass auf der A1 zu beseitigen, soll das Projekt «Glattalautobahn» bis zum Jahr 2061 innerhalb verschiedener Projektteile verkehrliche Anpassungen, neue Autobahnabschnitte, den Ausbau bestehender Abschnitte sowie Spurerweiterungen realisieren. Das Ausbauprojekt der A1 zwischen Winterthur-Töss und der Verzweigung Winterthur-Ost ist nicht Teil des Projekts «Glattalautobahn», schliesst jedoch daran an und trägt dessen Kernaufgabe, die verkehrliche Engpassbeseitigung, in die Landschaft zwischen Töss und Attikon.

Das Projekt lässt sich in drei Teilbereiche aufteilen.

- Teilbereich 1: Anschluss Winterthur-Töss bis Anschluss Winterthur-Wülflingen
- Teilbereich 2: Anschluss Winterthur Wülflingen bis Anschluss Winterthur Ohringen
- Teilbereich 3: Anschluss Winterthur Ohringen bis zum Dreieck Winterthur Ost

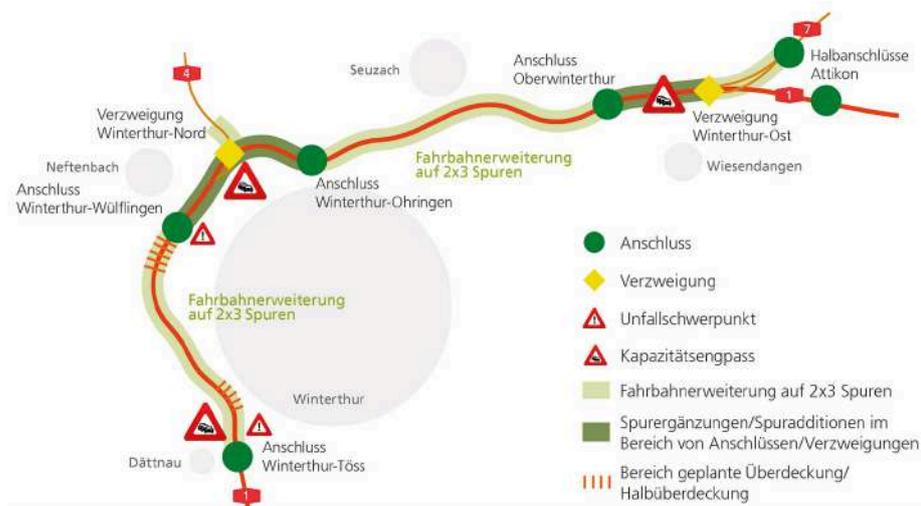
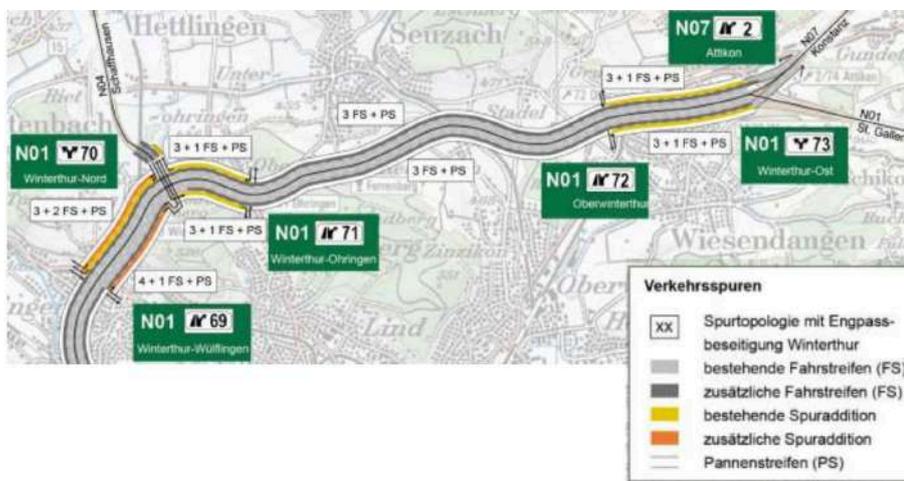


Abb. 36 Projektübersicht Ausbau A1 Winterthur Töss - Winterthur Ost

Bundesamt für Strassen ASTRA

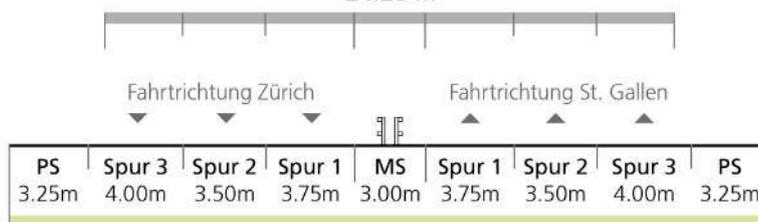
Für die sprachliche Vereinfachung wird in den nachfolgenden Kapiteln dieses Berichts die allgemeine Bezeichnung „Spurerweiterung“ genutzt, welche sich jedoch primär auf den Teilbereich 3, zwischen dem Anschluss Winterthur Ohringen und dem Dreieck Winterthur Ost, bezieht.

Hauptbestandteil des Projekts ist die Erweiterung von zwei auf durchgehend 3 Spuren plus Pannestreifen inklusive Spurerweiterungen/-additionen im Bereich von Anschlüssen und Verzweigungen. Gleichzeitig soll eine umfassende Instandsetzung der gesamten Strasseninfrastruktur umgesetzt werden. Darin enthalten sind Anpassungen im Lärm- und Gewässerschutz sowie die Erneuerung von Kunstbauten und Entwässerungsanlagen.



### Normalprofil Fahrbahnerweiterung auf 2x3 Spuren (Entwurfsstand)

Breite der heutigen 4-spurigen Autobahn inkl. Pannestreifen  
24.25 m



Breite der zukünftigen 6-spurigen Autobahn inkl. Pannestreifen  
32m

Abb. 37 Spuren & Normalprofil Fahrbahnerweiterung Autobahn A1

Bundesamt für Strassen ASTRA

Der Stand des Ausbauprojekts zum Zeitpunkt der Projektvorstellung ist Teil einer Bestvariante, welche aus der übergeordneten Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB «Region Glattal-Winterthur») hervorging. Sie beinhaltet folgende Ziele:

- Horizontale Fahrbahnerweiterung (ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung)
- Optimierung der Verzweigungen und Anschlüsse
- Sanierung und Erweiterung der Entwässerung
- Instandsetzung und Anpassung bestehender Strasseninfrastruktur (Fahrbahn, FZRS, Zäune, Kabelrohranlagen etc.)
- Anpassung Lärmschutz (Einhaltung der Lärmschutzverordnung)
- Leistung von Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen
- Flankierende Massnahmen auf untergeordnetem Strassennetz
- Anpassung bzw. Neubau der Kunstbauten infolge Spurerweiterung
- Instandsetzung der Kunstbauten
- Prüfen und Umsetzung von Richtplaneinträgen
- Erneuerung und Ersatz der Anlagen im Bereich Betriebssicherheit und -ausrüstung

Folgende Inhalte wurden zum Zeitpunkt der Projektvorstellung verfolgt:

- Das Normalprofil soll von 2x2 Spuren auf 2x3 Spuren erweitert werden. Der Pannestreifen soll eine vierte «Spur» bilden, welche bei starker Verkehrslast nach dem Prinzip der Pannestreifenumnutzung (PUN) als Fahrbahn freigegeben wird. Das Normalprofil verbreitert sich von 24.25 Metern zu 32 Metern.
- Im Bereich von steilen Böschungen und Abstürzen sollen an zweckmässigen Stellen ab einer Höhe von 1.1 Metern über der Fahrbahn Stützmauern erstellt werden, um den Landverbrauch zu minimieren. Durch eine schallabsorbierende Verkleidung sollen die Mauern zur Lärmreduktion beitragen.
- Der gesamte Projektperimeter soll zukünftig über Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA) entwässert werden. Insgesamt sind fünf Anlagen mit Sand-Schilffilter inklusive naturnaher Umgebungsgestaltung vorgesehen, von denen drei einen provisorischen Standort haben. Zwei davon befinden sich im LEK-Perimeter.

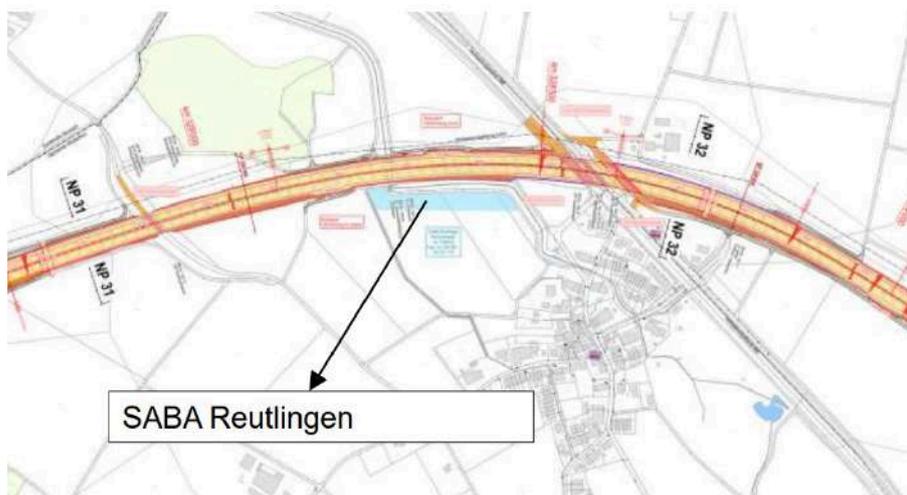




Abb. 38 Planungsstand SABA Standorte

Bundesamt für Strassen ASTRA

- Von den 29 bestehenden Kunstbauten sollen 16 einen Ersatzneubau erhalten. Die restlichen 13 werden umgebaut/verbreitert oder instandgesetzt. Insgesamt befinden sich 18 Kunstbauten im LEK-Perimeter



- Ersatzneubau
- Verbreiterung / Umbau
- Instandsetzung
- Neue Überdeckung

Abb. 39 Planungsstand Umgang mit Kunstbauten

Bundesamt für Strassen ASTRA

- Auf der gesamten Strecke soll ein lärmarrer Deckbelag (SDA 8-12) eingebaut werden. Falls bis zum Ausführungs- und/oder Detailprojekt geeignetere, lärmarme Testbeläge durch das ASTRA technisch anerkannt werden, können stattdessen diese zum Einsatz kommen.
- Die bestehenden Lärmschutzwände sollen im Minimum eins zu eins gemessen an der Wirkung ersetzt werden. Zudem soll die Lärmreduktion an die gestiegenen Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung angepasst werden.
- Mehrere Grün- und Waldflächen sollen ökologisch aufgewertet und allenfalls durch Kleinstrukturen ergänzt werden.

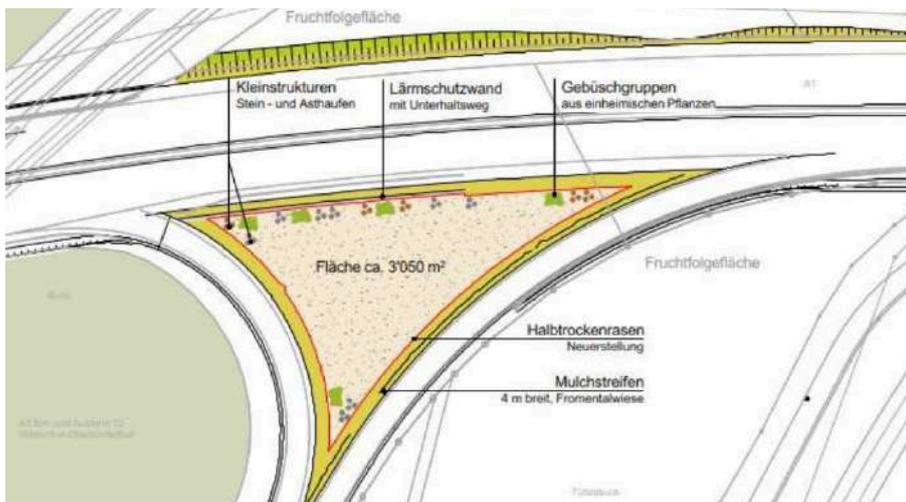


Abb. 40 Planungsstand Grünflächenaufwertung

Bundesamt für Strassen ASTRA

- Der Knoten Frauenfelder- /Stations- /Wiesendangerstrasse soll umgebaut werden.
- Beim Amelenberg soll eine neue Wildtierbrücke mit begleitenden Wildwarnanlagen entstehen.
- Die Unterführung Tierheimstrasse soll aufgewertet und durch Leitstrukturen ergänzt werden.
- Die Wiesendangerstrasse durch Stadel soll verkehrlich beruhigt werden.

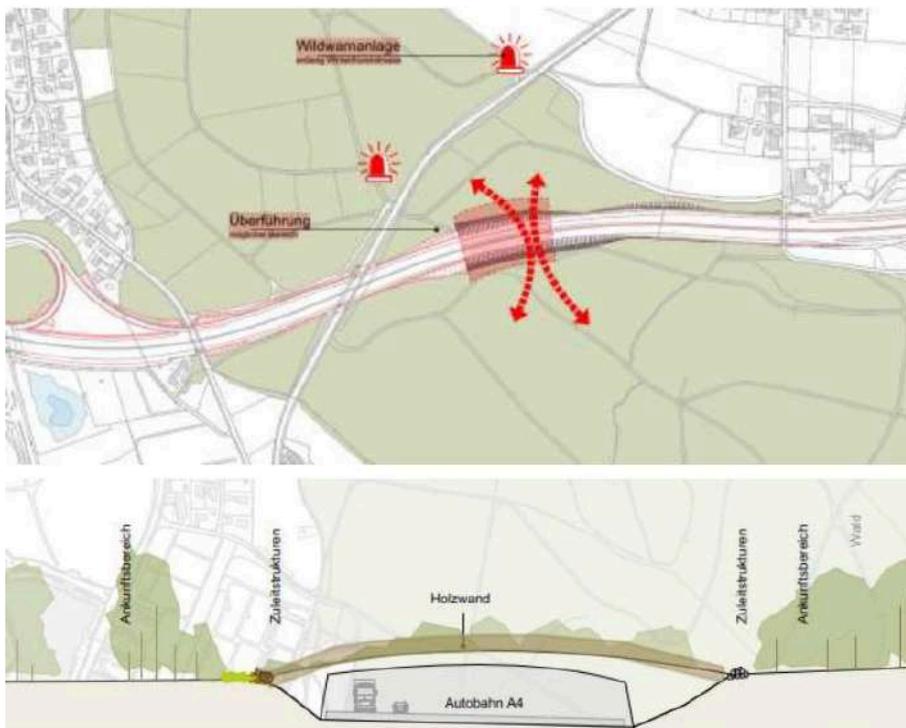


Abb. 41 Planungsstand Wildtierbrücke Amelenberg

Bundesamt für Strassen ASTRA

### Projektphasen ASTRA

Das ASTRA bearbeitet Projekte nach einem vierstufigen Verfahren. Die Phasen sind in der nachfolgenden Übersicht mitsamt den Inhalten dargestellt. Die Teilbereiche 2 und 3 des Ausbauprojekts haben das Variantenstudium innerhalb des Generellen Projekts bereits durchlaufen und sind bereit für die Vernehmlassung. Im Abschnitt 1 wurde hingegen eine weitere Variante, welche eine Überdeckung in die Diskussion einbringt, nachgereicht. Die darauffolgenden Differenzen führten zu einer Sistierung des generellen Projekts anfangs 2021. Gemäss der Projektübersicht des ASTRA ist frühestens 2024 von einer neuen Einigung im Variantenstudium bezüglich Teilbereich 1 auszugehen. Die Teilbereiche 2 und 3 sind inhaltlich nicht von den potenziellen Anpassungen der Bestvariante des Teilbereichs 1 betroffen. Eine Überdeckung im Ausbauprojekt zwischen Ohringen-Wiesendangen würde, gemäss der Aussagen des ASTRA, heute keine Bewilligung mehr erhalten, da das Budget bereits festgelegt und die Projektierung zu weit vorangeschritten ist.

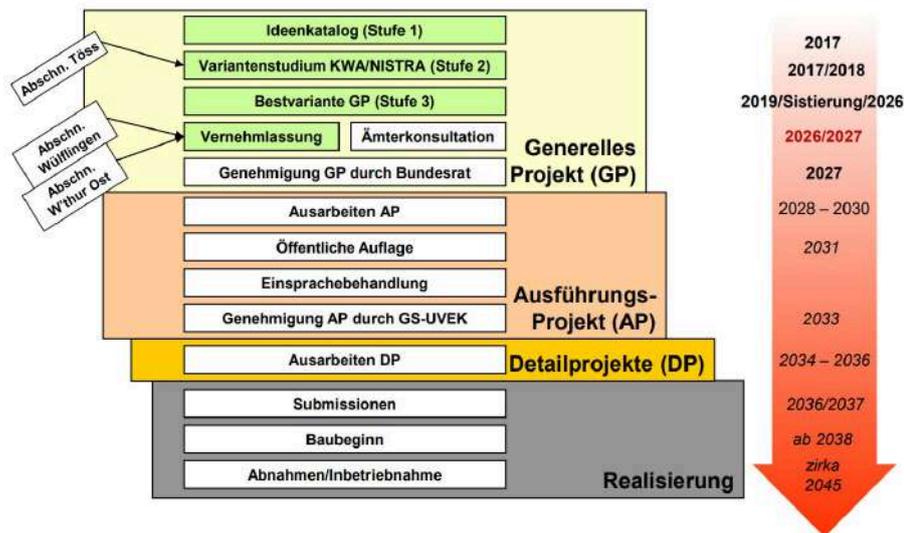


Abb. 42 Projektphasen nach ASTRA

Bundesamt für Strassen ASTRA

### Projektphasen ASTRA und LEK

Um den Bezug der Projektphasen des ASTRA zum Landschaftsentwicklungskonzept aufzuzeigen, wurde eine Übersichtsgrafik erstellt und während der Erarbeitung des LEK's weiterentwickelt. Die Querbeziehungen zwischen dem LEK und der Spurerweiterung werden in diesem Absatz anhand der Grafik erläutert.

Wie in Absatz 4.6.1 erwähnt, befindet sich das Ausbauprojekt der A1 momentan im generellen Projekt. In dieser Projektphase werden primär die Linienführung, die Kosten sowie die Kostenbeteiligung, die Führung und die Anschlüsse behandelt. Mit der Genehmigung durch den Bundesrat sind die Kosten und der Kostenrahmen vereinbart. Des Weiteren wird

eine erste, grobe Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Ein Austausch findet auf der Ebene der Bundesämter statt. Der Kanton wird ebenfalls einbezogen.

Zusätzliche Kosten aufgrund von Anliegen, welche beispielsweise aus Projekten wie dem LEK hervorgehen, müssen durch die «Versursachenden» finanziert werden. Die Ausnahme bilden Anliegen, welche in geplante Projekteinhalte, wie beispielsweise in Ausgleichs- und Ersatzflächen, integriert werden können. Für die Trägerschaft des LEK's bedeutet dies, dass in dieser Zeit die Bedürfnisse geklärt, Synergien geprüft und eine Strategie festgelegt werden müssen. Ziel sollte sein festzulegen, wie die Inhalte aus dem LEK mit dem Ausbauprojekt der A1 koordiniert werden sollen.

Im Ausführungsprojekt werden die Inhalte aus dem generellen Projekt konkretisiert und weiterentwickelt. An dieser Stelle kann mithilfe der RWU eine Form des Austausches stattfinden. Themenschwerpunkte liegen bei der ökologischen Aufwertung und Vernetzung, der Ausgestaltung der Lärmschutzmassnahmen und dem baulichen Eingriff bei Kunstbauten (Brücken, Übergänge usw.). Im Rahmen des LEK's sollten an dieser Stelle die ermittelten Bedürfnisse eingebracht werden. Wichtig ist, dass in den Massnahmen und Zielen des LEK's gewünschte Qualitäten frühzeitig eingebracht und bestenfalls gesichert werden.

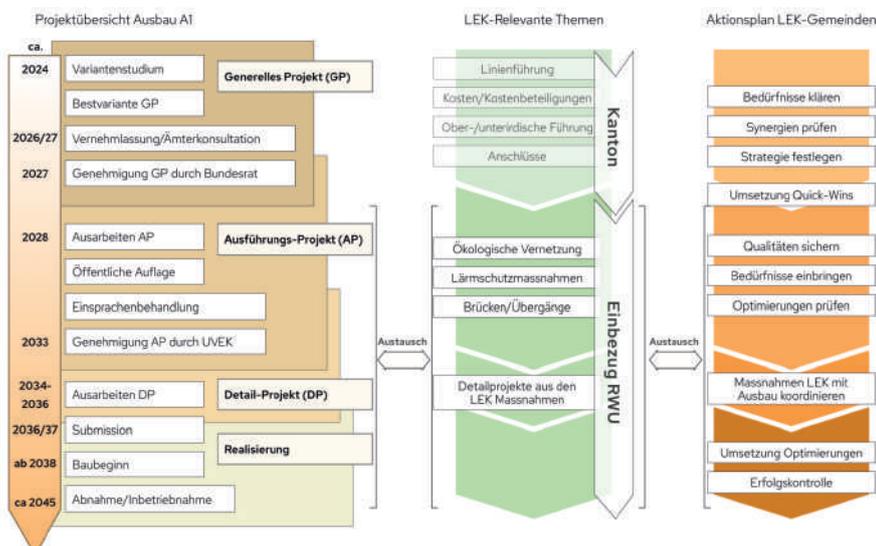


Abb. 43 Projektphasen ASTRA, Bezug zum LEK

In den Phasen Detail-Projekt und Realisierung werden die Projekteinhalte für die anschliessende Submission und die Umsetzung verfeinert. Für die LEK-Gemeinden heisst es in dieser Phase ebenfalls die Detailplanung und Umsetzung von Massnahmen mit Bezug zur Spurerweiterung anzugehen.

## 5.5.2 Windenergieplanung Kanton ZH

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Windenergie stützt sich auf den Untersuchungs- und Planungsstand vom 05. Juni 2024, welcher in «Windenergieplanung Kanton Zürich, Grundlagenbericht zur Phase 2 festgehalten» ist. Wie der Name impliziert, wurde bereits eine erste Phase durchgeführt. Gegenstand dieser war die Ermittlung von Windpotenzialgebieten auf der Grundlage einer kantonsweiten Wind-Modellierung sowie einer räumlichen Negativplanung. Aus diesem Bericht resultierte ebenfalls das «Potenzialgebiet Windenergie Eschberg». Das Potenzialgebiet befindet sich im Perimeter des LEK's.

Das Potenzialgebiet Eschberg umfasst etwas weniger als das Waldgebiet um die gleichnamige Anhöhe und liegt im Gemeindegebiet von Winterthur, Dinhard und Seuzach. Gemäss der Potenzialanalyse könnten an diesem Standort 3 Windenergieanlagen realisiert werden, die einen geschätzten jährlichen Energieertrag von 21 GWh liefern. Bei einem Beispielverbrauch von 3000 KWh pro Haushalt wären somit jährlich 7000 Haushalte versorgt.

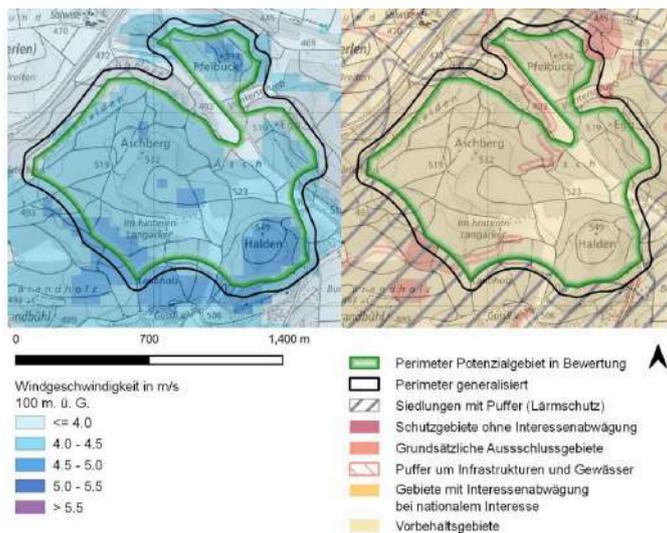


Abb. 44 Windenergieplanung Kanton Zürich, Phase 2, Potenzialgebiet Eschberg

Kanton Zürich, Baudirektion

In der zweiten Phase wurden die Prüfung und Bewertung der Gebiete durchgeführt. Anhand einer fachlichen Interessenabwägung der Schutz- und Nutzungsinteressen wurden die Potenzialgebiete entweder verworfen, als Zwischenergebnis festgehalten oder für die Festsetzung im kantonalen Richtplan empfohlen. Das Potenzialgebiet Eschberg wurde für die Festsetzung weiterempfohlen. Die öffentliche Auflage des kantonalen Richtplans dauert bis zum 31. Oktober 2024.

Während der Erarbeitung wurde von der Projektsteuerungsgruppe der Entscheid gefasst, die Windenergieplanung und deren Auswirkungen auf die Landschaftskammer nicht innerhalb des LEK's weiterzuverfolgen.

### 5.5.3 Weitere Projekte

Folgende Projekte wurden beachtet, sind aber im Rahmen des LEK-Berichts nicht weiter beschrieben:

- Deponie Riet
- Deponie Ruchegg
- Geplante Deponie Schärhalden
- Vernetzungsprojekte der Stadt Winterthur
- Landschaftsqualitätsprojekt LQP Winterthur - Andelfingen

# 6 Handlungsbedarf

## 6.1 Potenziale und Risiken

Aus den Erkenntnissen der Landschaftsanalyse und der E-Mitwirkung lassen sich Potenziale und Risiken ableiten. Im folgenden Kapitel werden die Potenziale sowie Risiken verortet und erläutert. In Anlehnung an das Vorgehen bei der Analyse werden die Sichtweisen zuerst getrennt aufgeführt, miteinander verglichen und abschliessend überlagert.

Vorweg ist zu bemerken, dass in der E-Mitwirkung genannte Hinweise zur Siedlungsentwicklung und zum motorisierten Verkehr im Handlungsbedarf in den Hintergrund rücken. Die Auswertung hat ergeben, dass die Inhalte (bspw. Gewerbeentwicklung, Vermeidung von Stau) nicht explizit mit den Aufgaben des LEK's vereinbar sind.

### 6.1.1 Sicht Fachplaner/-innen

#### Potenziale

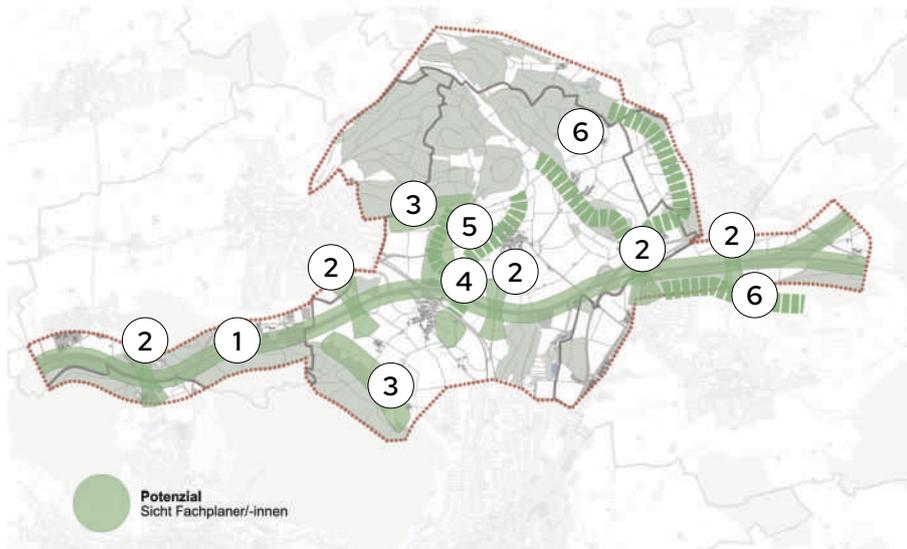


Abb. 45 Schema Potenziale

Quadra

1. Ausbauprojekt der A1 nutzen, um die ökologische Vernetzung entlang der Längsrichtung zu verbessern und die Autobahn besser in das Landschaftsbild einzubetten. Lärmreduktion durch Geländemodellierung prüfen.
2. Bestehende Über- und Unterführungen nutzen, um die ökologische Vernetzung in Querrichtung zur Autobahn zu verbessern.
3. Bestehende Strukturvielfalt nutzen und weiter fördern, um die Erholungsqualität zu steigern sowie einen ökologisch wertvollen Übergang zwischen Wald und Offenland zu schaffen.
4. Ausbauprojekt der A1 nutzen, um die Vernetzung und Qualität von Feuchtlebensräumen zu fördern.

5. Lineare Vernetzungselemente (Bäche und begleitende Vegetation) fördern und aufwerten, um Vernetzung in Querrichtung zur Autobahn zu verbessern.
6. Vernetzung zwischen Wäldern fördern durch die Aufwertung bestehender Trittsteine und die Schaffung von neuen.

### Risiken

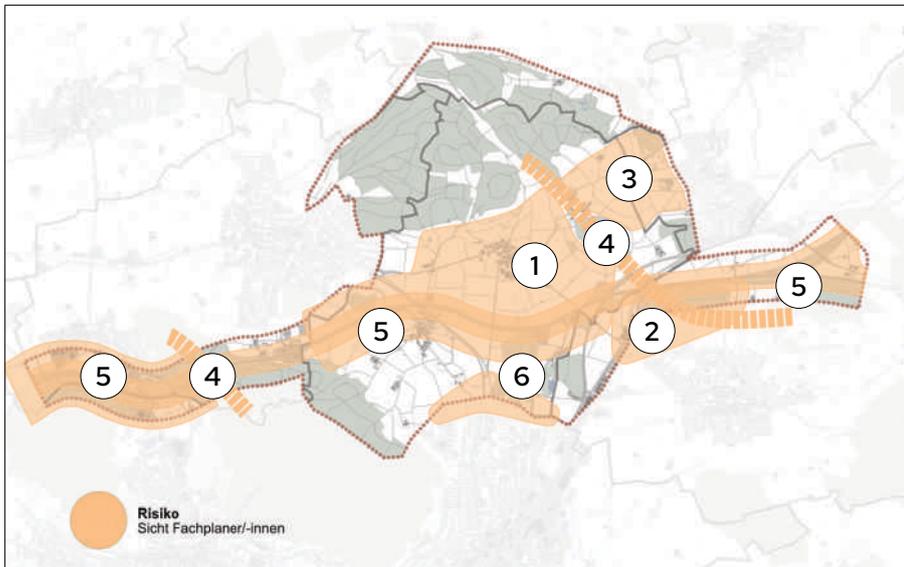


Abb. 46 Schema Risiken

Quadra

1. Steigerung der Lärmbelastung in offenen Räumen durch Zunahme des Verkehrs auf der A1 sowie Kantons- und Gemeindestrassen. Besonderes Risiko in Bereichen, wo die Autobahn erhöht geführt wird.
2. Verstärkung der Abtrennung Wiesendangens von der Landschaftskammer.
3. Verstärkung des Nutzungsdrucks auf ruhige Räume, wodurch eine Verminderung der Erholungsqualität entstehen kann.
4. Grössere Zerschneidung der einst verbundenen Waldlebensräume.
5. Verlust von wertvollen Lebensräumen und Kulturlandflächen entlang der bestehenden Spur der A1.
6. Weitere Verminderung der Attraktivität von Wegen und Routen in die Landschaftskammer.

## 6.1.2 Interpretation Mitwirkung

### Potenziale

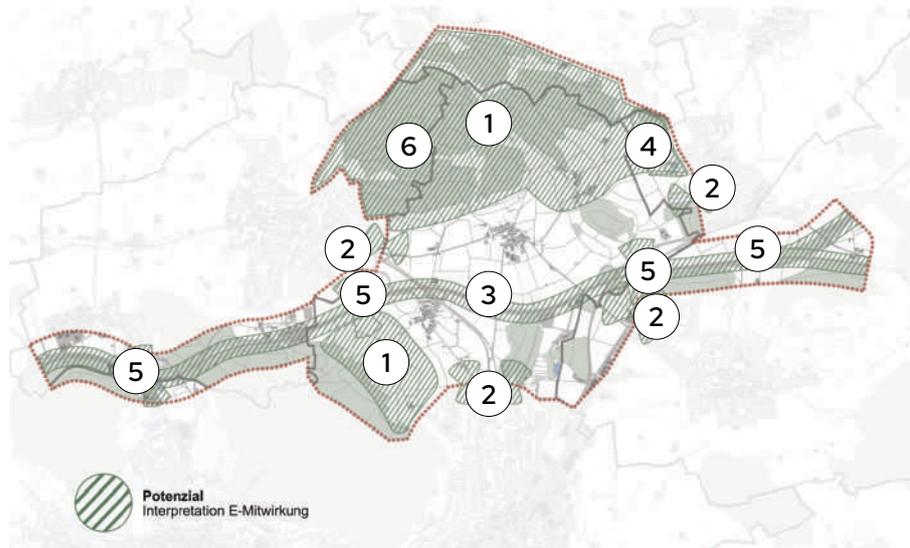


Abb. 47 Schema Potenziale

Quadra

1. Strukturreiche Kulturlandschaften und Wälder weiter fördern, um das Landschaftsbild und die Erholungsqualität aufrecht zu erhalten.
2. Bestehende Wege und Routen in die Landschaftskammer für Erholungszwecke aufwerten.
3. Ausbau der A1 nutzen, um Massnahmen gegen die Zerschneidung der Landschaft, gegen Lärmemissionen und zur besseren Einbettung ins Landschaftsbild umzusetzen.
4. Bestehende, naturnahe Gebiete weiter mit Erholungsfunktionen verknüpfen.
5. Bestehende Über- und Unterführungen zu attraktiveren Querungen im Sinne der Erholungsqualität aufwerten.
6. Wildlebensräume und die Vernetzung zwischen diesen fördern. Dabei das Wildunfallsrisiko vermindern.

## Risiken

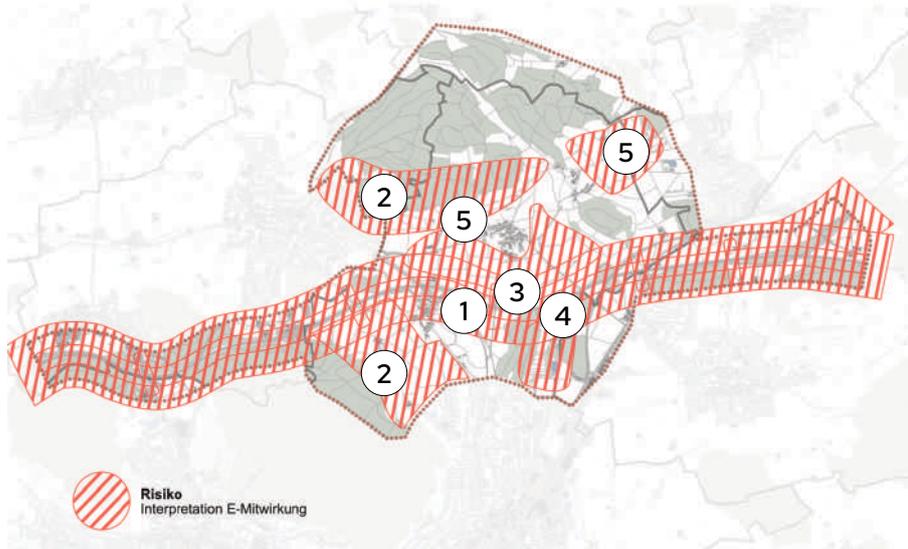


Abb. 48 Schema Risiken

1. Generelle Zunahme der Lärmimmissionen und Zerschneidung im Landschaftsraum.
2. Verminderung der Erholungsqualität (besonders an den strukturreichen Hanglagen) aufgrund der Zunahme von Lärmimmissionen.
3. Verlust von Strukturelementen im Kulturland aufgrund der Zunahme des Nutzungsdrucks aus Landwirtschaft, Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung.
4. Verminderung der Erholungsqualität und des Landschaftsbilds aufgrund weiterer «unerwünschter» Nutzungen vergleichbar mit Deponie und Biogasanlage.
5. Steigerung des Konfliktpotenzials zwischen Erholungssuchenden und Bewirtschaftenden im Kulturland.

### 6.1.3 Zusammenstellung beider Sichtweisen

#### Potenziale

Die räumlichen Potenzial-Schwerpunkte beim Handlungsbedarf liegen auf der Autobahn A1, den Über- und Unterführungen, den Übergangsräumen zwischen Siedlung und Offenlandschaft, wertvollen Erholungsräumen, Naturräumen und Trittsteinbiotopen sowie der Vernetzung zwischen diesen. Die Chancen, welche eine potenzielle Mitwirkung beim Ausbauprojekt A1 für den Landschaftsraum mitbringen, sollen bestmöglich genutzt werden. Die strukturreichen Landschaftsräume werden als hochwertige Naherholungsziele gesehen, die sowohl für das Freizeiterlebnis als auch das Landschaftsbild unentbehrlich sind.

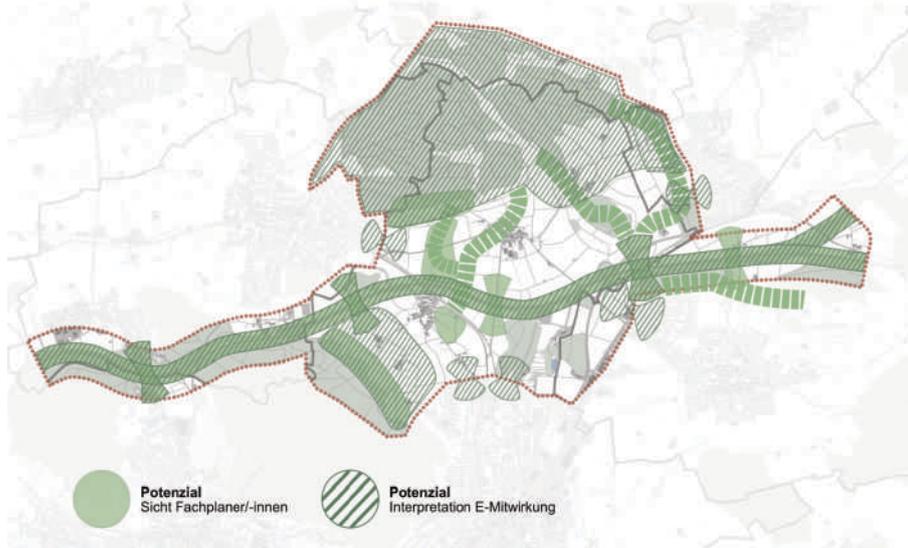


Abb. 49 Schema Potenziale überlagert

Quadra

### Risiken

Die Überlagerung der Risiken führt zu Schwerpunkten auf der Autobahn A1, den Kantons- und Gemeindestrassen, dem lärmexponierten Kulturland und den bereits heute als unattraktiv erachteten Gebieten. Hauptanliegen sind das Abwenden von steigenden Lärmimmissionen, weiterer Zerschneidung der Landschaft, einem erhöhten Nutzungsdruck, dem Verlust von Lebensräumen sowie der Verminderung der Erholungs- und Landschaftsbildqualität.

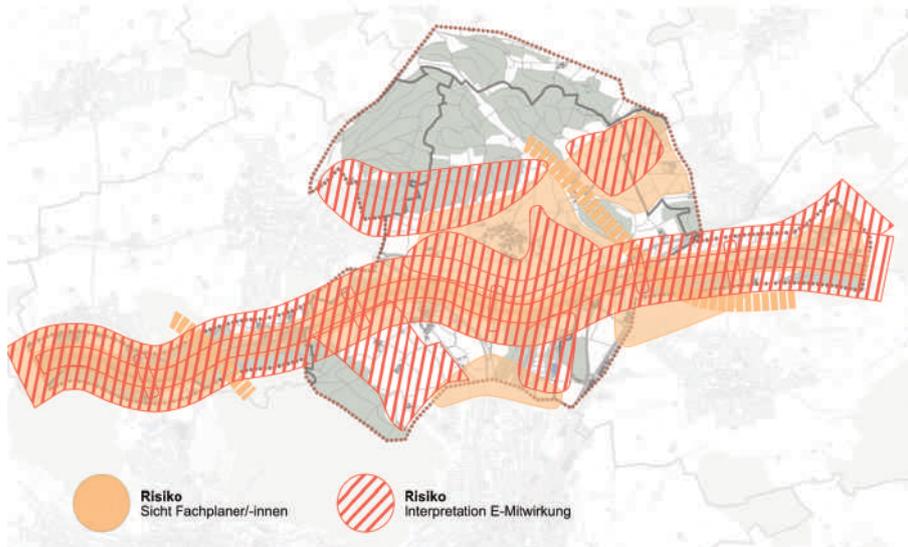


Abb. 50 Schema Risiken überlagert

Quadra

# 7 Schwerpunktthemen, Leitsätze und Ziele

## 7.1 Erläuterung

In diesem Kapitel wird der Zielkatalog des LEK's stufenweise dargestellt. Er besteht aus Schwerpunktthemen, Leitsätzen und Zielen. In den Schwerpunktthemen lassen sich die meistgenannten Themen aus der E-Mitwirkung wiederfinden. Durch die Interpretation im Handlungsbedarf wurden Themen ausgelesen und gebündelt, was schlussendlich sieben Schwerpunkte ergeben hat.

Die Schwerpunktthemen werden von je einem Leitsatz begleitet. Im Leitsatz ist die Vision festgehalten, welche die darauffolgenden, konkretisierten Ziele anstreben. Sowohl Schwerpunktthemen, Leitsätze als auch Ziele wurden zu einem Grossteil im integrativen Mitwirkungsprozess entwickelt. Alle drei Mitwirkungen hatten dabei ihren Einfluss. Im zweiten Schritt, dem Workshop, lag der Fokus explizit auf Schwerpunktthemen, Leitsätzen und ersten Zielen. Deshalb wird die Auswertung im nachfolgenden Abschnitt kurz zusammengefasst.

## 7.2 Workshop

### 7.2.1 Inhalte/Impressionen



Abb. 51 Fotos Workshop

PAN Bern

### 7.2.2 Fazit

Der Entwurf der Schwerpunktthemen und Leitsätze wurde von den Teilnehmenden grösstenteils gutgeheissen. Gemeinsam ausgearbeitete, textlichen Feinheiten ergaben eine breit abgestützte Zustimmung für die wesentlichen Entwicklungsziele des LEK's. Sowohl während der

Tischgespräche als auch der Schlussdiskussion wurde die Wichtigkeit der Verbindung zwischen den Schwerpunktthemen deutlich. Nachfolgend sind die Kernaussagen der Schlussdiskussion zusammengefasst.

#### Schwerpunktthemen Längs- & Quervernetzung (I); Wild (II)

- Die grössten Erfolgchancen für die Umsetzung von Massnahmen liegen in der gleichzeitigen Förderung von Zielen in den Schwerpunkten Erholung, Lärmschutz und Landschaftsbild.

#### Schwerpunktthemen Biodiversitätsförderung (III); Kulturland (V)

- Die Bereitschaft der Landwirt\*innen und Waldbesitzer\*innen für die Umsetzung der Ziele ist hoch, wenn ein früher Einbezug in die Planung stattfindet. Eine lösungsorientierte Kommunikation sowie das Nutzen bestehender Instrumente (Vernetzungsprojekte und ähnliche) sind dafür essenziell.

#### Schwerpunktthemen Landschaftsbild (IV); Erholung (VI)

- Das Landschaftserlebnis wird stark durch Erfahrungswerte, beziehungsweise die Subjektivität, geprägt. Um die Diskussion voranzutreiben, muss die Wahrnehmung und das Bewusstsein für Qualitäten gestärkt werden. Im LEK soll dabei ein Fokus auf Verbindungen von Landschaftsräumen und die Qualität von Zugängen gelegt werden.

#### Schwerpunktthema Lärm (VII)

- Die Optimierung des Lärmschutzes wird seitens ASTRA, in Anbetracht des Planungsprozesses, frühestens ab 2038 realisiert. Die Ziele sollten die Entwicklung der bestmöglichen Lösung fördern. Gleichzeitig ist die Wichtigkeit von schnellen Massnahmen (Quick-Wins) zwingend einzubeziehen.

## 7.3 Zielkatalog

### 7.3.1 Übersicht

I	II	III	IV
<p><b>Schwerpunkt I: Längs- und Quervernetzung</b></p>	<p><b>Schwerpunkt II: Wild</b></p>	<p><b>Schwerpunkt III: Biodiversitätsförderung</b></p>	<p><b>Schwerpunkt IV: Landschaftsbild</b></p>
<p>Die Längs- und Quervernetzung stellt die Verbindung der Erholungs- und Lebensräume im ganzen Perimeter für Flora, Fauna sowie den Menschen sicher.</p>	<p>Wildtiere finden in der Landschaftskammer ausreichend für den Rückzug nötige Lebensräume vor und können risikofrei von einem ungestörten Lebensraum zum anderen wechseln.</p>	<p>Sowohl im Wald als auch im Offenland findet sich eine Vielfalt wertvoller, widerstandsfähiger und untereinander vernetzter Trittsteinhabitats, in denen ortstypische Arten Schutz finden.</p>	<p>Zwischen Ohringen und Wiesendangen präsentiert sich das Bild einer strukturierten, mosaikartigen und ästhetisch vielfältigen Kulturlandschaft.</p>
<p><b>Ziel 1.1:</b> Eine themenübergreifende Vernetzungsplanung für den Landschaftsraum Ohringen-Wiesendangen koordiniert die regionale Strategie und bezieht die bestehenden Instrumente sowie die Anliegen von Bewirtschaftenden mit ein.</p> <p>M1 M2</p>	<p><b>Ziel 2.1:</b> Der Wald ist strukturreich gestaltet und bietet diverse Versteckmöglichkeiten für Wildtiere.</p> <p>M6</p>	<p><b>Ziel 3.1:</b> Die Behördenmitglieder der Gemeinden sind für die Ziele des LEKs sensibilisiert. Ausgewählte Personen sind auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes weitergebildet.</p> <p>M9 M10</p>	<p><b>Ziel 4.1:</b> Es ist ein Identitätsbild für den Landschaftsraum vorhanden, welches die bestehenden Qualitäten vermittelt und deren Erhalt sowie Förderung aufnimmt.</p> <p>M14 M15</p>
<p><b>Ziel 1.2:</b> Ein Teil der bestehenden Verkehrsüber- und unterführungen ist bis 2027 für die ökologische Vernetzung umgestaltet oder aufgewertet.</p> <p>M3 M4</p>	<p><b>Ziel 2.2:</b> Die waldreichen Gebiete und ihre Zwischenräume bleiben im Sinne der Wildtiervernetzung frei von Barrieren und Störungen, welche die Ost-West-Wanderrung gefährden.</p> <p>M7 M8</p>	<p><b>Ziel 3.2:</b> Im ganzen LEK Perimeter ist die Erhebung, die Förderung sowie der Langzeitersatz von Habitatsbäumen im Offenland sichergestellt und koordiniert.</p> <p>M11</p>	<p><b>Ziel 4.2:</b> Der Erhalt der jetzigen Qualitäten (auch ausserhalb des Landschaftsschutzes) ist langfristig gesichert.</p> <p>M16 M17</p>
<p><b>Ziel 1.3:</b> Die Vernetzung von Grundwasserkörpern und die Vernetzung von Fließgewässern unterhalb der Autobahn ist geprüft. Die Grundlagen für die Beurteilung der Umweltverträglichkeitsprüfung sind vorbereitet.</p> <p>M5</p>		<p><b>Ziel 3.3:</b> Die LEK-Gemeinden unterstützen die Förderung von ortstypischen, verletzlich und gefährdeten Arten.</p> <p>M12 M13</p>	

## V

### Schwerpunkt V: Kulturland

Die landwirtschaftliche Nutzung ist gesichert, zukunftsfähig und mit Klima- sowie Biodiversitätszielen vereinbar. Sie unterstützt über die regionale Lebensmittelversorgung den nachhaltigen Konsum.

**Ziel 5.1:** Landwirtschaftliche Biodiversitätsförderflächen bleiben ein attraktives, ergänzendes Instrument, um die Struktur- und Lebensraumvielfalt im Kulturland zu erhöhen.

M18

**Ziel 5.2:** Der Austausch zwischen den Bewirtschaftenden, den Grundeigentümern und den beteiligten Gemeindestellen ist sichergestellt.

M19

## VI

### Schwerpunkt VI: Erholung

Die Landschaftskammer bietet vielfältige Naherholungsmöglichkeiten sowie attraktive und niederschwellige Zugänge für alle benachbarten Siedlungsräume.

**Ziel 6.1:** Die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs (abseits der Nationalstrassen) auf die Erholungsqualität werden vermindert.

M20

**Ziel 6.2:** Jede Gemeinde besitzt einen attraktiven Zugang zur Landschaftskammer mit Priorität Erholungsnutzung.

M21 M22 M23

**Ziel 6.3:** In der Landschaftskammer sind ausreichend ruhige Erholungsorte vorhanden.

M24

## VII

### Schwerpunkt VII: Lärmschutz

In den Naherholungsräumen und im Siedlungsgebiet liegen die Lärmimmissionen des Verkehrs unter den Erholungs-Grenzwerten.

**Ziel 7.1:** Die Bedürfnisse der Gemeinden in Bezug zur Spurerweiterung sind kommuniziert und werden mittels einer Kommission über die weiteren Planungsphasen begleitet.

M25

**Ziel 7.2:** Lärmschutzmassnahmen sind umgesetzt und die Integration von erneuerbaren Energien sowie Begrünungselementen ist, wo möglich, umgesetzt.

M26 M27

### 7.3.2 Schwerpunkt I: Längs- und Quervernetzung

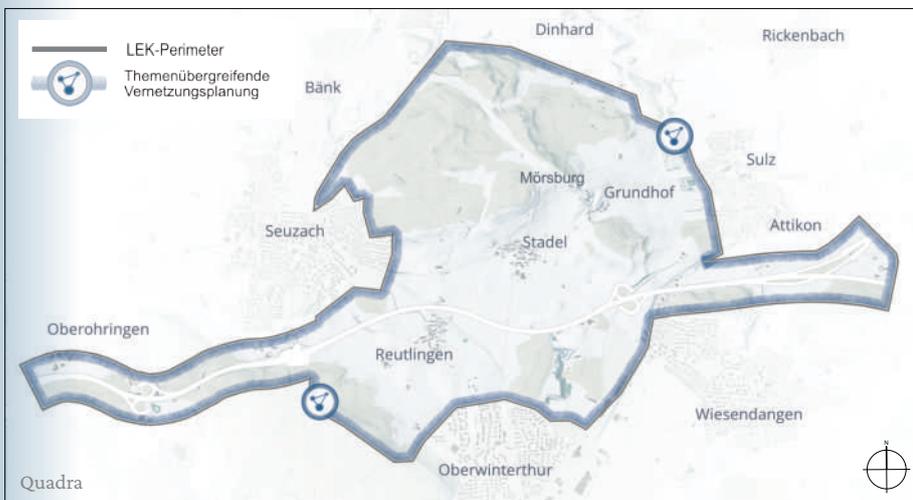
Die Längs- und Quervernetzung stellt die Verbindung der Erholungs- und Lebensräume im ganzen Perimeter für Flora, Fauna sowie den Menschen sicher.

## Ziel 1.1 - Themenübergreifende Vernetzungsplanung

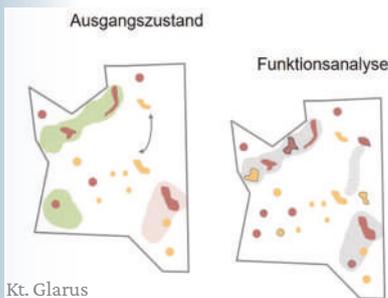
*Eine themenübergreifende Vernetzungsplanung für den Landschaftsraum Ohringen-Wiesendangen koordiniert die regionale Strategie und bezieht die bestehenden Instrumente sowie die Anliegen von Bewirtschaftenden mit ein.*

Die Vernetzungssituation im LEK-Perimeter ist aufgrund der vielen Verkehrsachsen stark beeinträchtigt. Ein koordiniertes Verfahren soll zukünftigen Vernetzungs-Massnahmen vorausgehen und die bestehenden Instrumente abstimmen, damit ein gesamtheitliches Bild entstehen kann. Bewirtschaftende Akteure (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Unterhalt öffentlicher Anlagen) sollen in den Entwicklungsprozess eingebunden werden.

### Zielbild-Ausschnitt



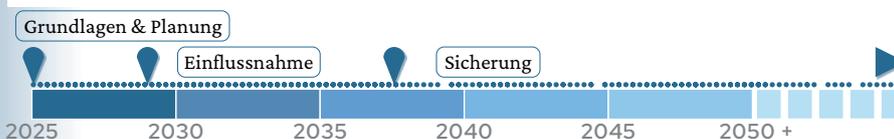
### Referenzen



Die Fachplanung "Ökologische Infrastruktur" wird in naher Zukunft veröffentlicht. Sie führt die bestehenden Grundlagen zusammen und bildet mit hoher Wahrscheinlichkeit eine geeignete Grundlage für die Planung einer regional koordinierten Vernetzung.

### Zeithorizont

Im Idealfall sind die Grundzüge des Vernetzungsplanung vor 2028 festgelegt, damit ein Teil der Massnahmenplanung zeitgleich mit dem Ausführungsprojekt der Spurerweiterung erfolgen kann.

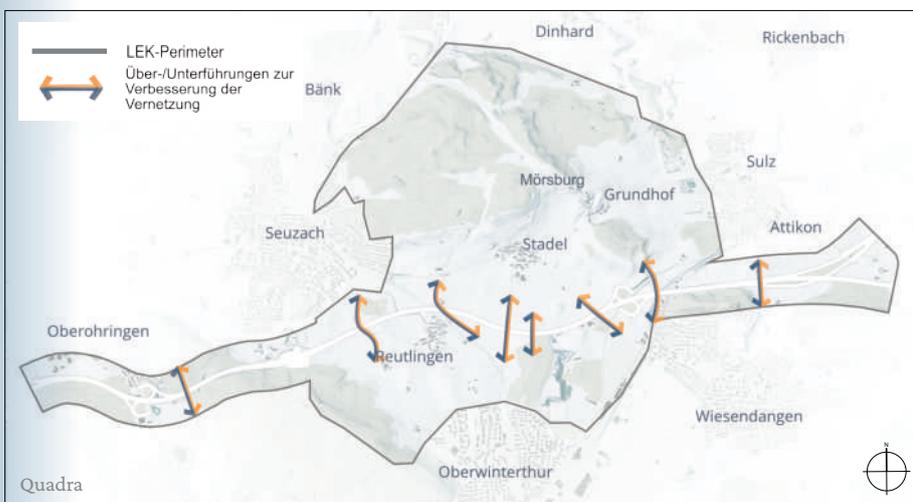


## Ziel 1.2 - Über-/Unterführungen zur Verbesserung der Vernetzung

Ein Teil der bestehenden Verkehrsüber- und unterführungen ist bis 2027 für die ökologische Vernetzung umgestaltet oder aufgewertet.

Während der Landschaftsanalyse sind die bestehenden Verkehrsüber-/Unterführungen betrachtet worden. Aufgrund ihrer Anbindung und Ausrichtung weisen viele ein Vernetzungspotenzial auf. Es sollen sowohl Massnahmen geprüft als auch umgesetzt werden, welche die Über-/Unterführungen für Tiere durchgängiger machen und markante Vernetzungslücken schliessen. Zudem sollen die Massnahmen die Attraktivität der Über- und Unterführungen für den Menschen verbessern.

### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen

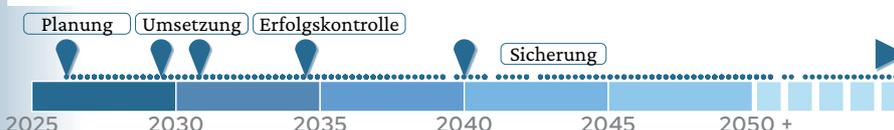


Rosshimmelbrücke Rheinfelden

Auf der Brücke wurden dichte, hölzerne Geländer und ein zwei-Meter-breiter Grünstreifen erstellt.

### Zeithorizont

Trotz der sich anbahnenden Spurerweiterung empfiehlt es sich die Objekte frühzeitig zu prüfen und bei Möglichkeit umzugestalten. In der Zeit zwischen der Umgestaltung und der Spurerweiterung kann bereits ein wertvoller Beitrag zur Verminderung der genetischen Verarmung geleistet werden. Zudem können wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Planungen gewonnen werden.

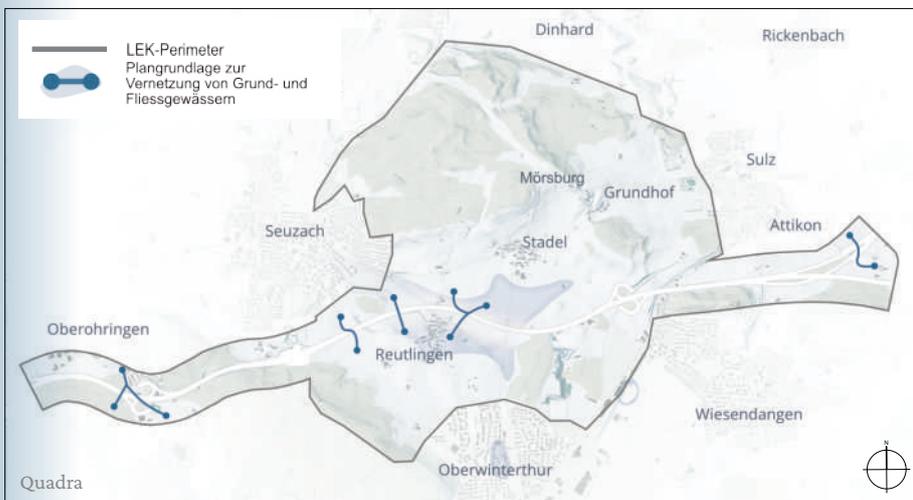


## Ziel 1.3 - Plangrundlage zur Vernetzung von Grund- und Fließgewässern

*Die Vernetzung von Grundwasserkörpern und die Vernetzung von Fließgewässern unterhalb der Autobahn ist geprüft. Die Grundlagen für die Beurteilung der UVP sind vorbereitet.*

Durch die geplante Spurerweiterung der A1 werden Abschnitte des Haldenbachs, des Stadler Dorfbachs, des Reutlinger Dorfbachs, des Niederriedgrabens, des Ohrringerbachs sowie des Grundwasserstroms von Reutlingen tangiert. Dieses Ziel will ökologisch wertvolle Durchgänge sichern. Die Vernetzung zwischen den Gewässern soll überprüft und, wo nötig, optimiert werden. Dabei ist die Situation zur Gewässerraumfestlegung ausserhalb des Siedlungsgebiets zu berücksichtigen.

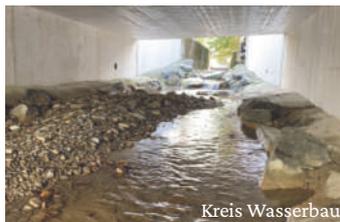
### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen



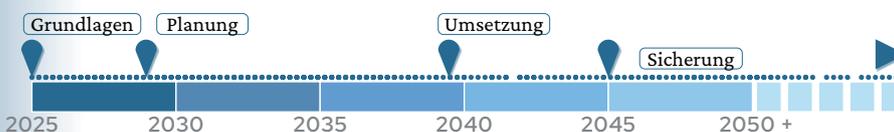
Basler & Hoffman  
Root LU, Ron



Kradolf- Schönenberg TG,  
Rütibach

### Zeithorizont

In Anbetracht der Planungsphasen des ASTRA wird die ökologische Vernetzung ungefähr ab dem Jahr 2028 behandelt. Es empfiehlt sich bis dahin die Grundlagenarbeit abzuschliessen und ab 2028 gemeinsam mit dem ASTRA Varianten zu prüfen, falls Massnahmen benötigt werden.



### 7.3.3 Schwerpunkt II: Wild

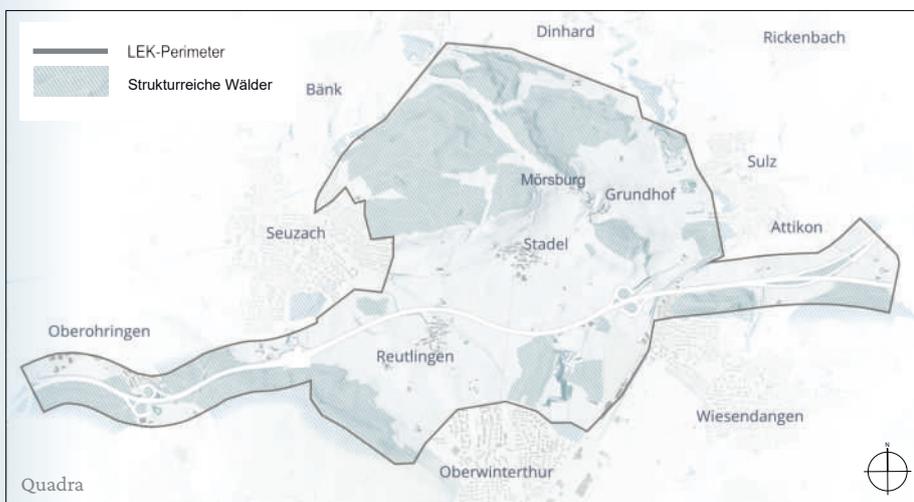
Wildtiere finden in der Landschaftskammer ausreichend für den Rückzug nötige Lebensräume vor und können risikofrei von einem ungestörten Lebensraum zum anderen wechseln.

## Ziel 2.1 - Struktureiche Wälder

*Der Wald ist struktureich gestaltet und bietet diverse Versteckmöglichkeiten für Wildtiere.*

Dieses Ziel verfolgt die Erhöhung der Sonderstrukturen in allen Wäldern des Perimeters. Zu Sonderstrukturen gehören beispielsweise Spechtlöcher, Wurzelteller von Bäumen oder auch Totholz. Viele kleinere Wildtiere sind auf solche Elemente angewiesen und nutzen sie als Unterschlupf. Oftmals werden diese Strukturen als "Unordnung" empfunden. Die Förderung von Sonderstrukturen beginnt mit der Anpassung der Waldpflege.

### Zielbild-Ausschnitt



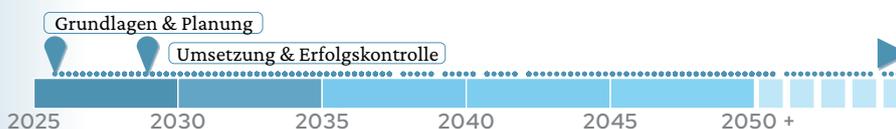
### Referenzen



Beispiel eines strukturierten Bereichs mit Gewässer und Totholz, welcher hervorragende Lebensraumbedingungen für Amphibien und Reptilien aufweist. Totholz hat durch seinen hohen Wassergehalt auch eine hemmende Wirkung auf das Austrocknen des Bodens.

### Zeithorizont

Der Waldentwicklungsplanung des Kantons Zürich wird im Jahr 2025 aktualisiert. Es wird empfohlen das Ziel in Koordination mit dem neuen Waldentwicklungsplan zu verfolgen.

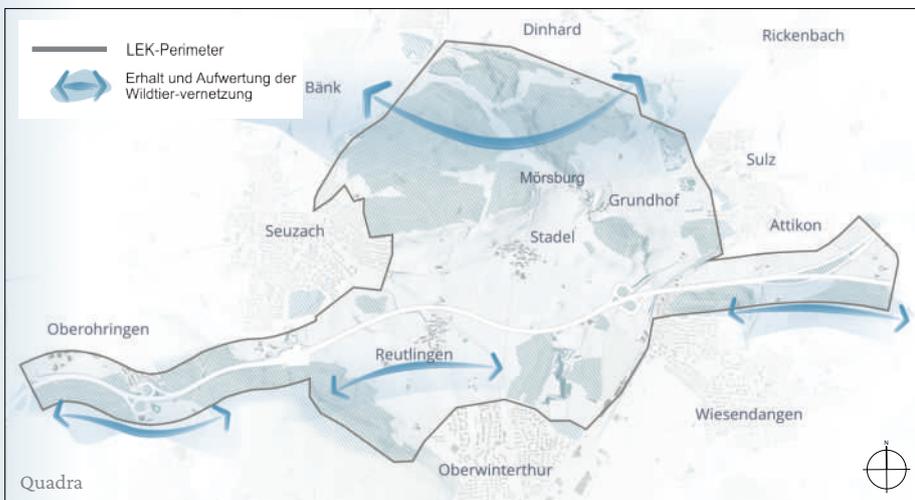


## Ziel 2.2 - Erhalt und Aufwertung der Wildtiervernetzung

*Die waldreichen Gebiete und ihre Zwischenräume bleiben im Sinne der Wildtiervernetzung frei von Barrieren und Störungen, welche die Ost-West-Wanderung gefährden.*

Nach der geplanten Instandsetzung der Wildtierkorridore ZH-18 und ZH-20 besteht das Risiko, dass der Wichtigkeit der Waldgebiete im Perimeter bezüglich Vernetzung weniger Beachtung zukommt. Das LEK soll die Verbindung langfristig sicherstellen. Zum Ziel gehört, dass die Wildtierdurchgängigkeit genauer überprüft und bei Bedarf mit Aufwertungsmassnahmen bekräftigt wird.

### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen



Zalp

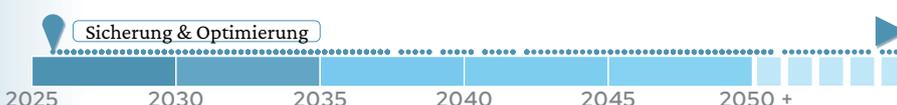


Tierschutzverein Glattfeld

Waldbereiche mit üppigem Unterwuchs bieten diversen Wildtieren Deckung. Strategisch klug angelegt entstehen Bewegungskorridore. Mit Wildhecken, Steinhäufen und Totholzstrukturen können Orientierungshilfen und Trittsteine geschaffen werden.

### Zeithorizont

Es ist eine Daueraufgabe, die laufend zu verfolgen ist. Das Ziel ist unter anderem von der Aktualisierung des Waldentwicklungsplans, der Siedlungsentwicklung, der Spurerweiterung und weiteren Prozessen sowie Planungen betroffen.



### 7.3.4 Schwerpunkt III: Biodiversitätsförderung

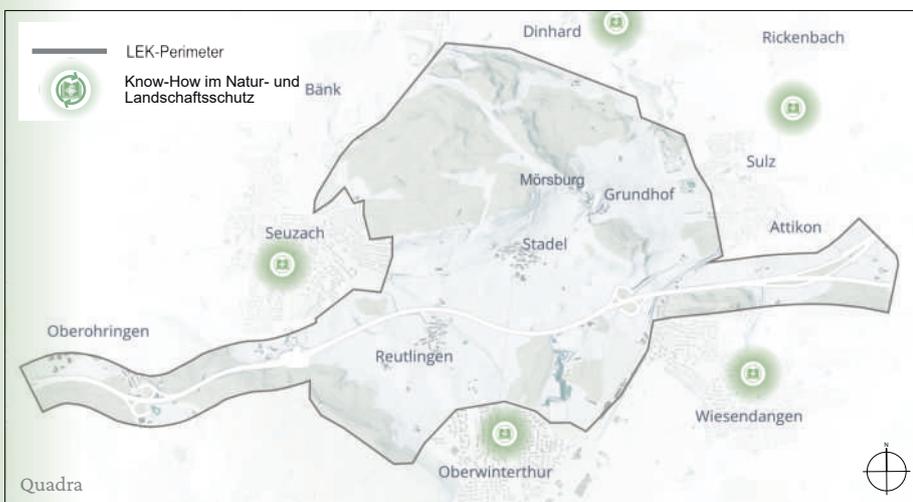
Sowohl im Wald als auch im Offenland findet sich eine Vielfalt wertvoller, widerstandsfähiger und untereinander vernetzter Trittsteinhabitats, in denen ortstypische Arten Schutz finden.

### Ziel 3.1 - Know-How im Natur- und Landschaftsschutz

*Die Behördenmitglieder der Gemeinden sind für die Ziele des LEK's sensibilisiert. Ausgewählte Personen sind auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes weitergebildet.*

Landschaftsverändernde Prozesse beginnen oftmals mit einem politischen Entscheid oder einer gesetzlichen Grundlage. Die Schulung von Behördenmitgliedern verleiht den Gemeinden die nötigen Werkzeuge, um die Auswirkungen von Entscheiden und Gesetzen auf die Landschaft abschätzen zu können. Kenntnisse über bestehende sowie zukünftige Instrumente helfen den Gemeinden zudem sich in die regionale/kantonale Entscheidungsfindung einzubringen und ihre Interessen besser zu vertreten.

#### Zielbild-Ausschnitt



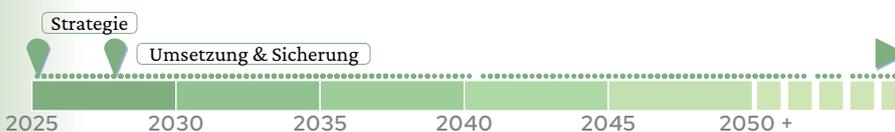
#### Referenzen



Der Kanton Aargau führt diverse Personalfachverbände in der öffentlichen Verwaltung, bei welchen jeweils Informationen und Angebote zu Aus- und Weiterbildung zu finden sind. Anbieter von solchen Kursen sind unter anderem sanu, VSSG und PUSCH.

#### Zeithorizont

Der Weiterbildungsbedarf kann fortlaufend geprüft und gedeckt werden.

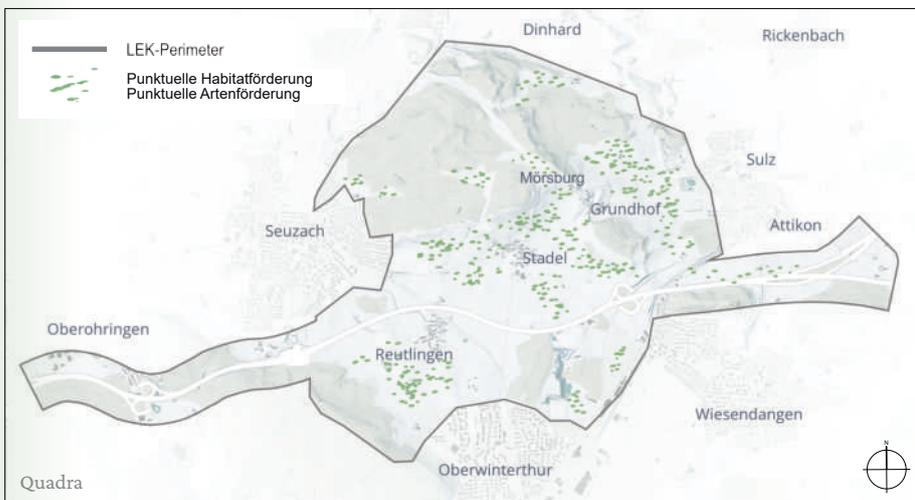


### Ziel 3.2 - Punktuelle Habitatförderung

*Im ganzen LEK Perimeter ist die Erhebung, die Förderung sowie der Langzeiterersatz von Habitatbäumen im Offenland sichergestellt und koordiniert.*

Habitatbäume sind oft alte Bäume, die durch ihre Merkmale einen Unterschlupf für Tiere oder Vorteile für besondere Pilze, Flechten und andere Lebensformen generieren. Das Ziel ist eine gemeinschaftliche Grundlage zu bilden, die den Schutz und die weitere Entwicklung wertvoller Habitatbäume fördert. Des Weiteren sollen die Gemeinden angeregt werden die Erhebung auf das jeweilig gesamte Gemeindegebiet zu erweitern.

#### Zielbild-Ausschnitt



#### Referenzen



Alter Habitatbaum mit Flechten, Wucherungen und Höhlen.

#### Zeithorizont

Die Erhebung erfolgt bestenfalls nach der Bildung einer gemeinschaftlichen Strategie und vor der Ausführungsplanung der Spurerweiterung. So können bei allfälligen Verlusten von bestehenden Habitatbäumen angemessene Ersatzmassnahmen in die weitere Planung integriert werden.

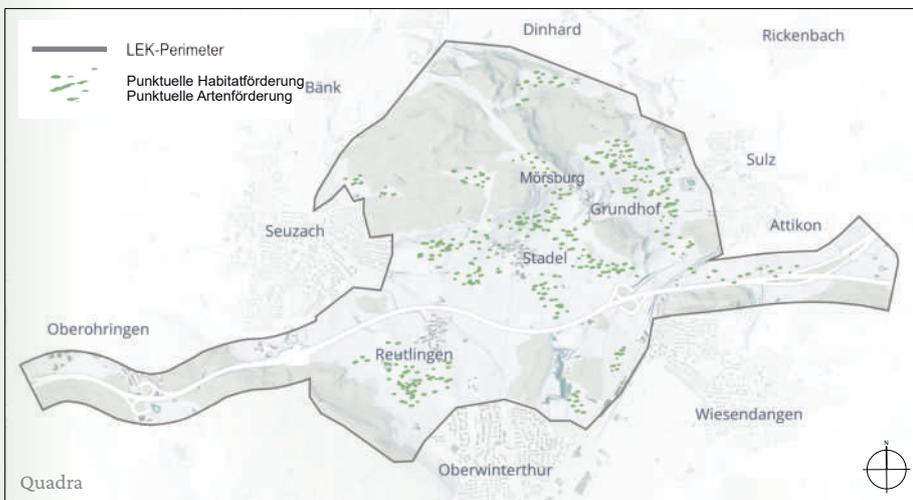


### Ziel 3.3 - Punktuelle Artenförderung

Die LEK-Gemeinden unterstützen die Förderung von ortstypischen, verletzlichen und gefährdeten Arten.

Artenschutz findet auf vielen Ebenen statt. Isolierte Massnahmen führen jedoch selten zu einem nennenswerten Erfolg. Über das LEK sollen die Gemeinden die Zusammenarbeit im Artenschutz stärken. Die Massnahmen aus dem LEK sollen erste Förderprojekte beinhalten, welche überkommunal koordiniert zum Erfolg führen und die Gemeinden zur langfristigen Zusammenarbeit im Artenschutz motivieren.

#### Zielbild-Ausschnitt



#### Referenzen

##### Artenschutz am Pfannenstiel erzielt Erfolg

Erheblich über der getriebenen Population... (text partially obscured)



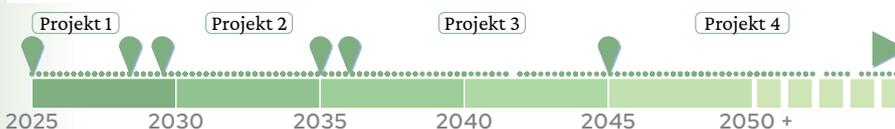
Fördermassnahmen für den Kleinen Moorbläuling

In der Kleinen Moorbläuling... (text partially obscured)

Am Pfannenstiel werden seit einigen Jahren zwischen Küsnacht, Meilen und Maur Fördermassnahmen für den kleinen Moorbläuling und Enzian-Arten durchgeführt. Die Erfolgskontrolle zeigt eine Stabilisierung der Enzianbestände und eine Zunahme des Falters.

#### Zeithorizont

Für den Anfang empfiehlt es sich Zielarten und Fördermassnahmen ins Auge zu fassen, bei welchen ein Zeithorizont von 2-3 Jahren von Planung über Umsetzung bis hin zu Erfolgskontrolle als grober Rahmen dienen kann. Sobald eine Koordination zwischen den Gemeinden aufgebaut ist, können weitere Projekte folgen.



### 7.3.5 Schwerpunkt IV: Landschaftsbild

Zwischen Ohringen und Wiesendangen präsentiert sich das Bild einer strukturierten, mosaikartigen und ästhetisch vielfältigen Kulturlandschaft.

## Ziel 4.1 - Identitätsbild für den Landschaftsraum

*Es ist ein Identitätsbild für den Landschaftsraum vorhanden, welches die bestehenden Qualitäten vermittelt und deren Erhalt sowie Förderung aufnimmt.*

Landschaftliche Qualitäten werden nicht selten zur Gewohnheit und erst dann vermisst, wenn sie verloren gehen. Ein Identitätsbild kann der regionalen Bevölkerung helfen die Qualitäten besser wahrzunehmen und für sie einzustehen. Zudem werden die regionalen Besonderheiten und die Standortattraktivität gestärkt. Den LEK-Gemeinden ist es selbst überlassen, in welcher Form das Identitätsbild ausgestaltet wird.

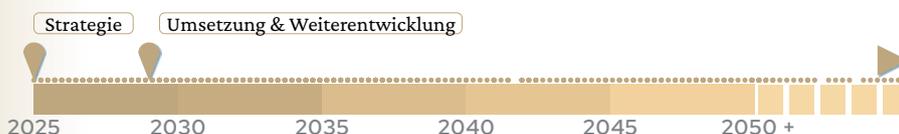
### Referenzen

*Energielandschaft*  
*Kulturstadt*  
*Wasserschloss*  
 Landschaftspark  
*Seeland*  
**Freizeitstadt**  
*Erholungs-Region*  
*Grünstadt*  
**Kunststadt**  
*Gourmet-Region*

In einem Identitätsbild können Labels oder andere Bezeichnungen entwickelt werden, welche sich in der Regionalentwicklung verankern. Es entstehen Vorteile in der touristischen Wertschöpfung, der regionalen Produktion und vielen weiteren Bereichen. Um ein Identitätsbild erfolgreich aufrecht zu erhalten, muss die Region die Stärken in den vermittelten Bereichen erhalten und weiter fördern.

### Zeithorizont

Die Entwicklung eines Identitätsbilds ist nicht direkt an die Prozesse gebunden, die in Zusammenhang zum LEK stehen. Allenfalls kann das Identitätsbild richtungsweisend dienen, wenn darin eine Strategie verankert werden soll. Es kann auch als Auftakt für die Umsetzung des LEK's genutzt werden.



## Ziel 4.2 - Bestehende Qualitäten langfristig sichern

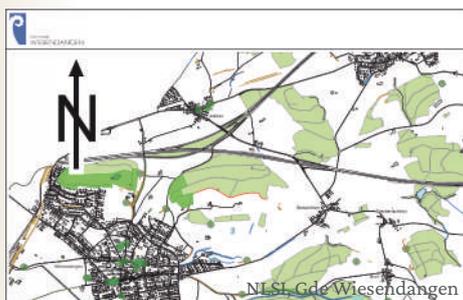
*Der Erhalt der jetzigen Qualitäten (auch ausserhalb des Landschaftsschutzes) ist langfristig gesichert.*

Die Spurerweiterung der A1 wird das Landschaftsbild der Region verändern. Das Risiko besteht, dass als schön oder charakteristisch wahrgenommene Objekte für den Ausbau weichen müssen. Andere Vorhaben wie die Windenergieplanung verkünden weitere, potenzielle Eingriffe in das Landschaftsbild. Der Erhalt der jetzigen Qualitäten bedeutet die wertvollen Bilder sowie Objekte ausfindig zu machen und Massnahmen zu ergreifen, um sie entweder zu sichern, oder mit mindestens gleichwertigen zu ersetzen. Innerhalb des LEK's wurde ein Basis-Landschaftszielbild entwickelt, welches von den LEK-Gemeinden weiterentwickelt werden kann.

### Referenzen

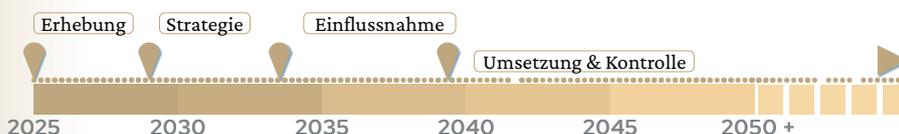


Landschaftsqualitätsprojekte werden besonders zur Förderung attraktiver Kulturwerte eingesetzt, womit Einfluss auf die Schönheit und den Charakter der Landschaft genommen wird. Natur- und Landschaftsschutzinventare widmen sich der Sicherung von Naturlebensräumen und prägenden Landschaftselementen.



### Zeithorizont

Im Kontext der Spurerweiterung sollten die bestehenden Qualitäten (Stand LEK) bis zum Start des Ausführungsprojekts der ASTRA weiter geschärft werden. Allfällige zusätzliche Massnahmen für den langfristigen Erhalt können begleitend entwickelt werden.



### 7.3.6 Schwerpunkt V: Kulturland

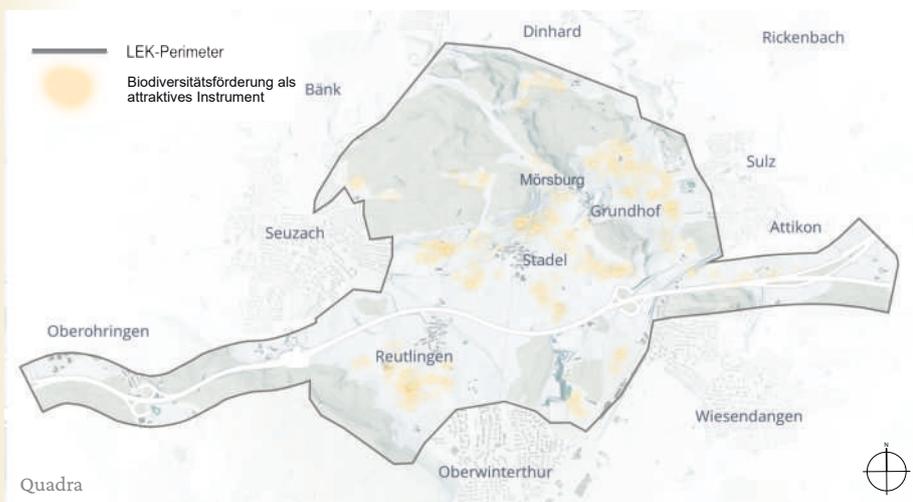
Die landwirtschaftliche Nutzung ist gesichert, zukunftsfähig und mit Klima- sowie Biodiversitätszielen vereinbar. Sie unterstützt über die regionale Lebensmittelversorgung den nachhaltigen Konsum.

## Ziel 5.1 - Biodiversitätsförderung als attraktives Instrument

*Landwirtschaftliche Biodiversitätsförderflächen bleiben ein attraktives, ergänzendes Instrument, um die Struktur- und Lebensraumvielfalt im Kulturland zu erhöhen.*

Hier vereinen sich verschiedene Interessen, mit dem Ziel, auf kommunaler Ebene Sicherheit für die Betriebe sowie für die Biodiversitätsförderung zu schaffen. Die Agrarpolitik des Bundes beinhaltet im Moment Sparpläne, welche sich auf die Direktzahlungen auswirken. Es besteht ein Risiko, dass die Attraktivität des Systems vermindert und folglich weniger Biodiversitätsförderung im Kulturland betrieben wird. Zudem sinkt die Planungssicherheit bei den landwirtschaftlichen Betrieben.

### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen

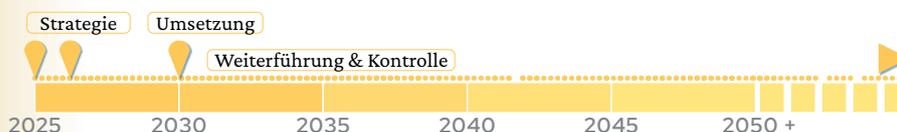


Ein Naturnetz ist eine Fachkommission, welche sich der Förderung von regionaler Biodiversität, Vernetzung, Landschafts- und Erholungsqualitäten widmet. Gemeinsam mit Partnern unterstützt das Naturnetz Gemeinden, Private sowie auch Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Die Unterstützung kann in der Form von Finanzierung, Organisation, Planung und Beratung stattfinden.



### Zeithorizont

In Anbetracht der Änderungen in der Landwirtschaftspolitik wird empfohlen bis ins Jahr 2026 eine Strategie zu entwickeln. Anschliessend können die Auswirkungen der Änderungen genauer geprüft und in die Umsetzung einbezogen werden.



## Ziel 5.2 - Regionaler Austausch zwischen den Akteuren im Kulturland

*Der Austausch zwischen den Bewirtschaftenden, den Grundeigentümern und den beteiligten Gemeindestellen ist sichergestellt.*

Eine erfolgreiche Landschaftsentwicklung setzt voraus, dass die Kommunikation und die Wertschätzung zwischen Bewirtschaftenden, Eigentümern und Gemeinde funktioniert. Mit einem lösungsorientierten Austausch vermindert sich das Konfliktrisiko und daraus entstehende Negativentwicklungen. Zudem können Projekte mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Mehrwert für alle Beteiligten generieren.

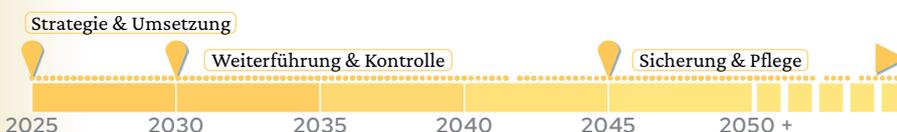
### Referenzen



Um eine erfolgreiche Kommunikation aufbauen zu können, sind sowohl eine Strategie als auch eine Plattform nötig. Mit Leitfäden wie dem *"Land- und Forstwirtschaft kommunizieren"* können Betroffene darin unterstützt werden, ihre Bedürfnisse auszumachen. Zudem wird die Notwendigkeit der Kommunikation vermittelt. Bestehende Ressourcen wie Beratungszentren haben mit hoher Wahrscheinlichkeit ein geeignetes Netzwerk und ausreichende Kompetenzen, um als Plattform und Moderationsstelle genutzt werden zu können.

### Zeithorizont

Das Projekt zur Spurerweiterung gelangt voraussichtlich im Jahr 2030 in die öffentliche Auflage. Im Idealfall ist der Austausch bis dann etabliert. Doch auch nach der Auflage empfiehlt es sich, über den Austausch Inhalte zur weiteren Beteiligung am Projekt einzuholen.



### 7.3.7 Schwerpunkt VI: Erholung

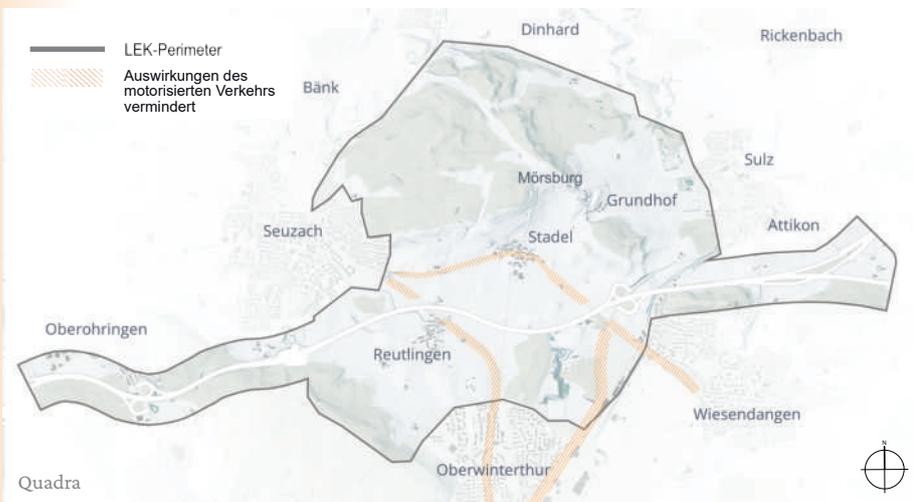
Die Landschaftskammer bietet vielfältige Naherholungsmöglichkeiten sowie attraktive und niederschwellige Zugänge für alle benachbarten Siedlungsräume.

## Ziel 6.1 - Auswirkungen des motorisierten Verkehrs vermindert

*Die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs (abseits der Nationalstrassen) auf die Erholungsqualität werden vermindert.*

Die hohe Verkehrsbelastung zwischen den Städten und deren Aussenwachen soll gesondert zur Lärmschutzplanung der A1 angegangen werden. Anzustreben ist eine Kombination aus punktuellen Massnahmen, die sowohl akustische als auch optisch als negativ empfundene Einflüsse der Strassen und Parkplätze auf wertvolle Erholungsorte vermindern.

### Zielbild-Ausschnitt



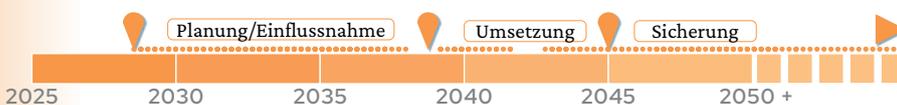
### Referenzen



Durch Grünzüge begleitete Strassen passen sich besser in die Landschaft ein. Die Gehölz- und Blattstrukturen dämpfen zudem ab einer gewissen Dichte den Schall und wirken, wenn auch nicht gleichzusetzen mit einer Lärmschutzwand, lärmreduzierend.

### Zeithorizont

Teil des Spurerweiterungsprojekts sind verkehrlich flankierende Massnahmen. Diese werden Einfluss auf die Verkehrsbelastung der im Zielbild markierten Strassen haben. Die Planung ist mit dem Amt für Strassen zu koordinieren und über die Mitwirkung zu lenken.

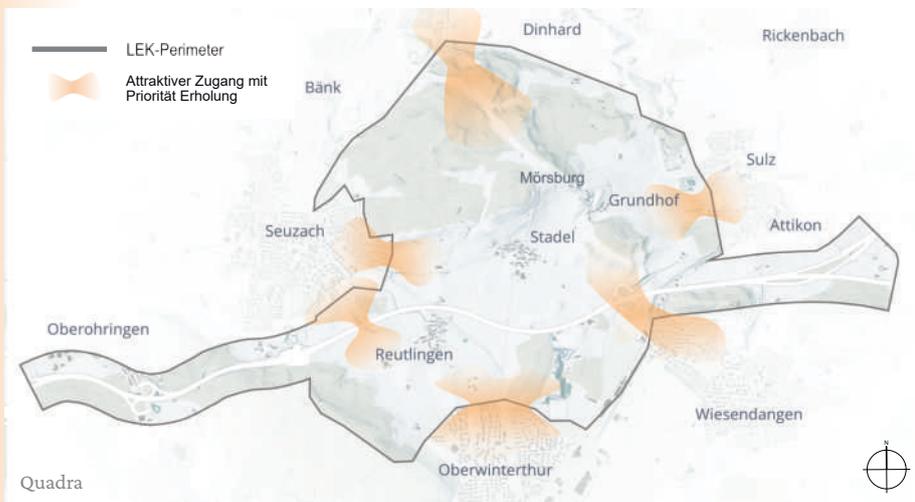


## Ziel 6.2 - Attraktiver Zugang mit Priorität Erholung

*Jede Gemeinde besitzt einen attraktiven Zugang zur Landschaftskammer mit Priorität Erholungsnutzung.*

Die Landschaftskammer ist nicht nur lärmbelastet, sondern auch für viele Erholungssuchende abgeschnitten. Um die Erholungsbereiche zu erreichen, müssen unattraktive Orte durchquert und Barrieren wie Strassen und Schienen umgangen werden. Dieses Ziel soll jeder Gemeinde zu mindestens einem attraktiven Zugangspfad verhelfen, welcher selbst schon als Teil der Erholungslandschaft wahrgenommen wird.

### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen



#### Magglinger Erlebnispfad

Themenwege sind eine von vielen Möglichkeiten, um Routen für die Erholungsnutzung zu aktivieren. Sie verbinden regionale Themen mit körperlicher Betätigung und werden dazu meist attraktiv gestaltet.

### Zeithorizont

Die Planung kann parallel zum Ausführungsprojekt der Spurerweiterung stattfinden. Auf Grund der verschiedenen Zugangssituationen lässt sich der zeitliche Ablauf kaum abzuschätzen. Die Ausgestaltung der Zugänge kann auch Bezug zum Identitätsbild herstellen.

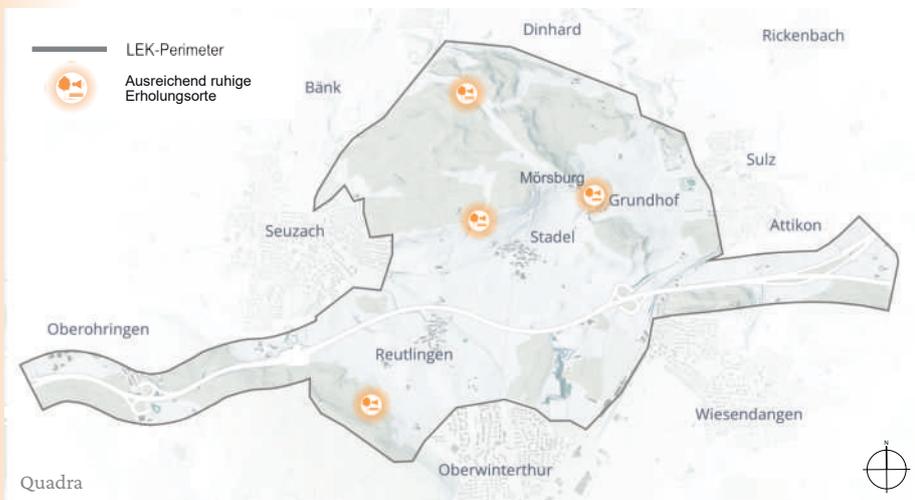


## Ziel 6.3 - Ausreichend ruhige Erholungsorte

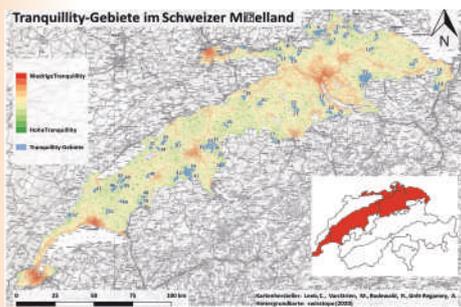
*In der Landschaftskammer sind ausreichend ruhige Erholungsorte vorhanden.*

Durch die Position und Exposition der Autobahn dringt das Rauschen des Verkehrs durch viele Bereiche der Landschaftskammer. Allerdings ist an einzelnen Orten der Lärm fast nicht mehr wahrnehmbar. Es gilt das Potenzial von solchen Orten für die Erholung zu nutzen und in anderen Räumen Massnahmen zu ergreifen, welche die Auswirkungen des Lärms auf bereits attraktive Erholungsangebote vermindern.

### Zielbild-Ausschnitt



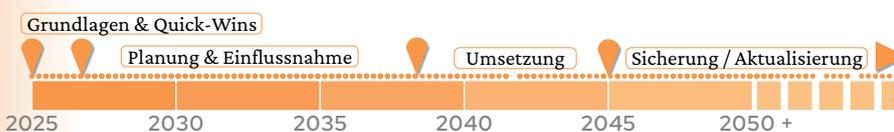
### Referenzen



Tanquility-Map Mittelland  
Im Jahr 2020 wurde die Tranquillity-Map von SL-FP und dem Institut PLUS der ETH erarbeitet. Sie zeigt Gebiete, in welchen wenig bis keine akkustisch und visuell störenden Reize vorhanden sind. Ziel war die Identifikation und der Schutz der Orte.

### Zeithorizont

Das Ziel soll einerseits über Quick-Wins verfolgt und parallel dazu über die Mitwirkung in der Spurerweiterung des ASTRA langfristig geplant und gelenkt werden.



### 7.3.8 Schwerpunkt VII: Lärmschutz

In den Naherholungsräumen und im Siedlungsgebiet liegen die Lärmimmissionen des Verkehrs unter den Erholungs-Grenzwerten.

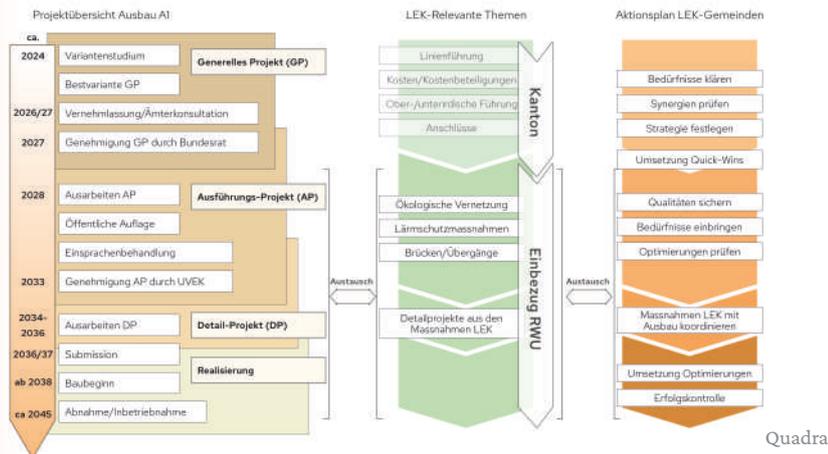
## Ziel 7.1 - Kommission zur Begleitung der Spurerweiterung

Die Bedürfnisse der Gemeinden in Bezug zur Spurerweiterung sind kommuniziert und werden mittels einer Kommission über die weiteren Planungsphasen begleitet.

Während der Erarbeitung des LEK's wurde die künftige Zusammenarbeit des ASTRA und den LEK-Gemeinden vorgespurt. In Aussicht steht eine Form der Mitwirkung, in welcher die RWU die Ziele und Massnahmen des LEK's in den entsprechenden Planungsphasen vertritt. Es gilt diese Zusammenarbeit weiter zu schärfen und die nötigen Grundlagen sowie Bedürfnisse zu sammeln, damit für die Gemeinden ein landschafts- und gesundheitsverträgliche Lösung entsteht.

### Projekttablauf Spurerweiterung - LEK

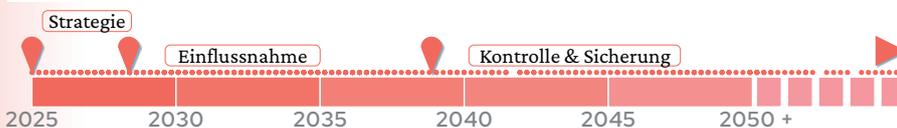
Projekttablauf Ausbau A1 in Bezug zum LEK  
Ohringen-Wiesendangen



Um die jeweiligen Projektabläufe und die Zusammenarbeit koordinieren zu können, wurde eine Hilfsgrafik erstellt. Die Grafik zeigt die Planungsphasen des ASTRA sowie die Schnittstellen zum LEK und dessen Inhalte.

### Zeithorizont

Die Art und Weise der Fortsetzung der Kommunikation mit dem ASTRA ist zu schärfen. Konkrete Bedürfnisse, welche beispielsweise den Lärmschutz betreffen, sind vor der entsprechenden Planungsphase zu sammeln. Die Inhalte der Planungsphasen werden im Lauf der weiteren Zusammenarbeit konkreter.



## Ziel 7.2 - Optimierte Lärmschutzmassnahmen

*Lärmschutzmassnahmen sind umgesetzt und die Integration von erneuerbaren Energien sowie Begrünungselementen ist, wo möglich, umgesetzt.*

Aus der bisherigen Kommunikation mit dem ASTRA konnte entnommen werden, dass die Sanierung und die Erstellung von Lärmschutzmassnahmen auf den gesetzlichen Auftrag ausgerichtet ist. Demensprechend sind Ansprüche, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen, von den Initianten zu finanzieren. Dieses Ziel fokussiert die Optimierung der Lärmschutzmassnahmen in vielerlei Hinsicht, sodass eine bessere Einbettung in die Landschaft und weniger Lärmmissionen entstehen.

### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen



Fa. Forster

Die Technik rund um Lärmschutzmassnahmen hat sich weiterentwickelt. Neue Methoden sind zu prüfen und einzufordern.

### Zeithorizont

Der Zeithorizont richtet sich ganz nach den Planungsphasen der Spurerweiterung.



## 7.4 Zielbild

Die Landschaft zwischen Ohringen und Wiesendangen ist ausgesprochen strukturreich und vielfältig, von Hecken und Wäldern durchzogen, ein Netz für unzählige Arten. Die Gemeinden sind über die vitale Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Ostbäumen und offenen Gewässern verbunden. Die Zugänge in die Naherholungsräume sind innovativ und einzigartig gestaltet, was bereits den Weg zum Erlebnis macht. Entlang der Pfade und an ruhigen Orten gibt es viel zu lernen über die Besonderheiten der Landschaft. Geschützte Orte spenden Schatten und laden zum Verweilen ein. Geschwungene Wege durch strukturreiche Grünräume lassen die Besucherinnen und Besucher die Natur geniessen und mit etwas Glück das eine oder andere Wildtier erblicken.

Statt lauten und kargen Strassenzügen ziehen grüne Bänder durch die Landschaft. Die Aussicht von der Mörsburg aus lässt einen die hinter Bäumen und Hecken versteckten Strassen kaum erkennen. Rufe der Dohle verschleiern den wenigen restlichen Lärm, welcher in den Landschaftsraum dringt.

Die Landschaft zwischen Ohringen und Wiesendangen schafft Identität und fördert den Dialog. Regionale Produkte des Kulturlands sind voller Qualität, beliebt und bekannt. Mitsamt blühenden Wiesen und strukturreichen Streifen wird zukunftsfähige Landwirtschaft betrieben, die einen hohen Stellenwert in der Region besitzt. Das Miteinander der Region ist dauerhaft spürbar, wenn die Bewohner und Bewohnerinnen zusammenkommen, um gemeinsam bei der weiteren Entwicklung der Landschaft mitzuwirken.

Das Zielbild ist ein gemeinsames Produkt, welches durch die Teilnehmenden des Abendspaziergangs, der Projektsteuerungsgruppe, PAN Bern und Quadra erstellt wurde.

---

# LEK A1, Ohringen-Wiesendangen

## Zielbild

Plannummer: 3590\_Z01

Plangrösse: DIN A2, verkleinert auf DIN A4

Datum: 24.11.2024

Auftraggeber

RMU  
Regionalplanung Winterthur und Umgebung  
Ressort Landschaft  
8403 Winterthur

Verfasserin:

**QUADRA**

*Lebensräume für  
Mensch und Natur*  
Quadra GmbH Lebensräume für Mensch und Natur  
Rötelstrasse 84, 8057 Zürich  
043 366 83 90  
www.quadragmbh.ch

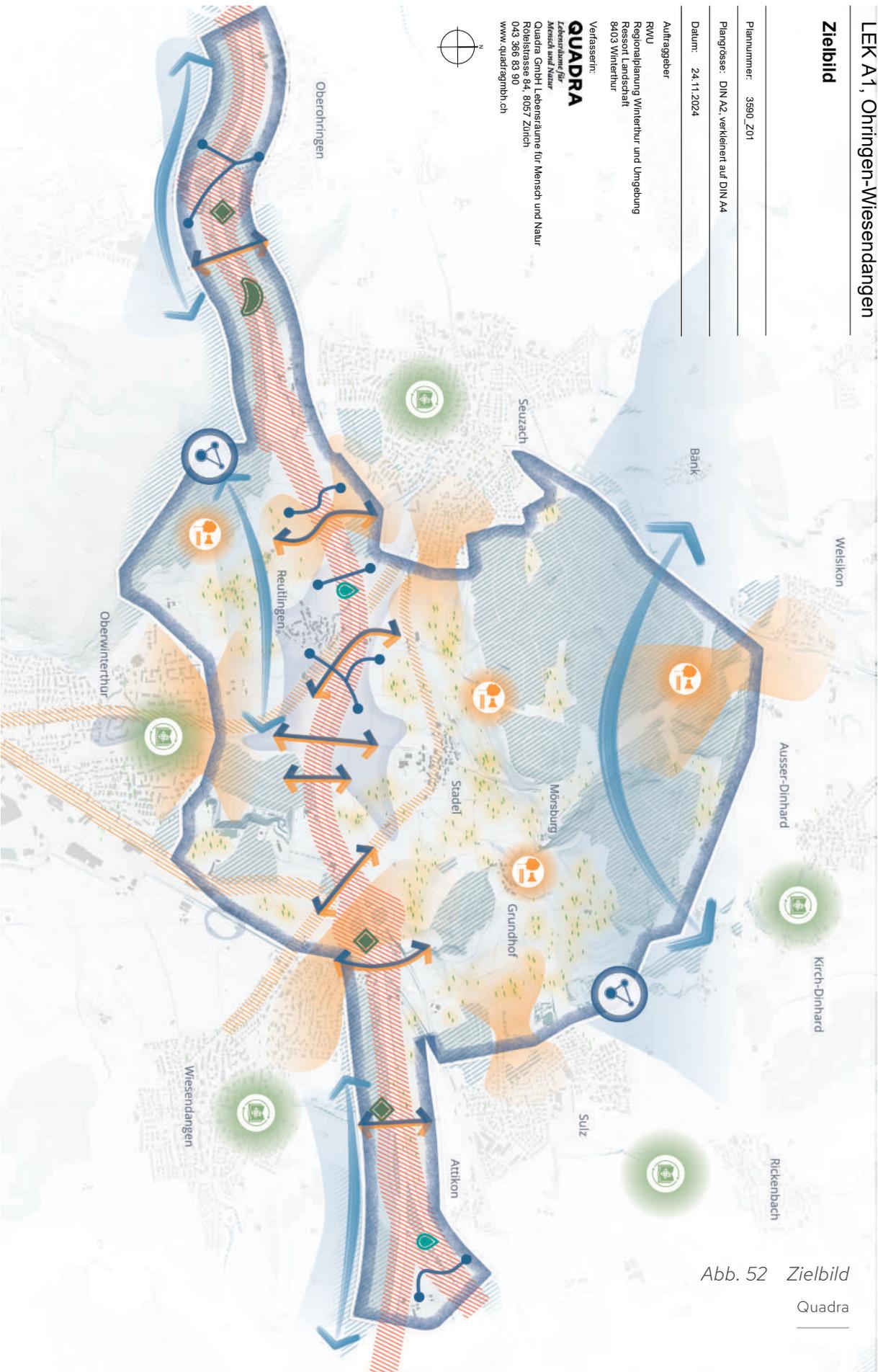


Abb. 52 Zielbild

Quadra

## Schwerpunkthemen & Ziele

### I Längs- und Quervernetzung

- 1.1  Themenübergreifende Vernetzungsplanung
- 1.2  Über-/Unterführungen zur Verbesserung der Vernetzung
- 1.3  Plangrundlage zur Vernetzung von Grund- und Fließgewässern

### II Wildtiere

- 2.1  Strukturreiche Wälder
- 2.2  Erhalt und Aufwertung der Wildtierversetzung

### III Biodiversität

- 3.1  Know-How im Natur- und Landschaftsschutz
- 3.2  Punktuelle Habitatförderung
- 3.3  Punktuelle Artenförderung

### IV Landschaftsbild

- 4.1 keine Darstellung Identitätsbild für den Landschaftsraum
- 4.2 keine Darstellung Bestehende Qualitäten langfristig sichern

### V Kulturland

- 5.1  Biodiversitätsförderung als attraktives Instrument
- 5.2 keine Darstellung Regionaler Austausch zwischen den Akteuren im Kulturland

### VI Erholung

- 6.1  Auswirkungen des motorisierten Verkehrs
- 6.2  Attraktiver Zugang mit Priorität Erholung
- 6.3  Ausreichend ruhige Erholungsorte

### VII Lärm

- 7.1 keine Darstellung Kommission zur Begleitung der Spurerweiterung
- 7.2  Optimierte Lärmschutzmassnahmen

### Geplante Massnahmen des ASTRA im Zusammenhang mit der Spurerweiterung der A1

-  Strassenwasser-Behandlungsanlage (SABA)
-  Grünflächenaufwertung
-  Wildtierbrücke

Massnahmen zu Lärmschutz & Verkehr sind dem Bericht zu entnehmen

Abb. 53 Zielbild Legende

Quadra

# 8 Massnahmen

## 8.1 Erläuterung

Die Massnahmen wurden mitsamt den zugehörigen Informationen zu Massnahmenblättern gebündelt. Insgesamt liegen 27 Massnahmenblätter vor, welche bei erfolgreicher Umsetzung die Schönheit, Eigenart und Vielfalt des Landschaftsraums unter Berücksichtigung des Nutzungsdrucks sowie der Spurerweiterung fördern. Die Massnahmenblätter beinhalten Teilelemente, die im Folgenden kurz erläutert werden.

### Aufbau der Massnahmenblätter

Massnahme: Ein Leitsatz und eine textliche Erläuterung beschreiben die Aufgabe, respektive die Handlungsanweisung, welche im Rahmen der Behördenverbindlichkeit umgesetzt werden soll.

Ziel/Entspricht den Zielen: Durch die Zuordnung zum ausschlaggebenden Ziel, inklusive der farblichen Unterscheidung, soll das Verständnis für die Beziehung zwischen Schwerpunktthemen, Zielen und Massnahmen erleichtert werden. Die Gesamtübersicht bietet die Säulengrafik in Abschnitt 7.3. Unter «Entspricht den Zielen» werden weitere Ziele aufgelistet, deren Förderung mit der Umsetzung der Massnahme zusammenfällt.

Teilschritte/Zeitplan: Diese Inhalte sollen bei der Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen helfen. Sie stellen keine strikte Vorschrift dar, sondern sollen die Handlungsanweisung konkretisieren und als Meilensteine für die Erfolgskontrolle dienen. Wird im Umsetzungsprozess erkannt, dass andere Teilschritte nötig sind, empfiehlt es sich diese zu vermerken. Bei allfälligen Anpassungen des Zeitplans ist Vorsicht geboten. Viele Inhalte sind mit den Projektphasen des ASTRA zum Spurausbau abgeglichen. Sollten Veränderungen nötig sein, sind die Projektphasen in Abschnitt 5.5 zu beachten.

Federführung: Für die erfolgreiche Umsetzung ist die Klarstellung von Verantwortlichkeiten ausschlaggebend. Unter der Position «Federführung» wird eine verantwortliche Stelle vorgeschlagen. Sie ist nach der Verabschiedung des LEK's leitend bei der weiteren Entwicklung, Umsetzung und Pflege. Die beteiligten Gemeinden und die Regionalplanung Winterthur und Umgebung werden als Federführende in die Pflicht genommen die geeignete Abteilung, beziehungsweise das geeignete Ressort, für die Federführung zu bestimmen.

Beteiligte: Der integrative Charakter des LEK's soll, gemäss den Grundsätzen aus Abschnitt 8.3, während der Umsetzung der Massnahmen weiterhin die Basis für eine erfolgreiche Projektierung sein. So sind unter der Position «Beteiligte» Vorschläge für den Einbezug von möglichen Betroffenen/Interessierten angegeben. Eine konkrete Beteiligungsstrategie ist im Rahmen der Umsetzung von den Federführenden zu entwickeln.

Verortung: An dieser Stelle werden Angaben zum geplanten Standort der Umsetzung gegeben, falls eine genaue Ortsangabe möglich ist.

## 8.2 Spaziergang

### 8.2.1 Inhalte/Impressionen

Trotz des schlechten Wetters hatten sich beinahe alle der 63 angemeldeten Personen im Landschaftsraum zwischen dem Gusslihaus und der Mörsburg versammelt. Der Abendspaziergang war als Rundgang mit verschiedenen Posten aufgebaut, an welchen die Teilnehmenden den bisherigen Prozess, die Ziele und die Massnahmen vorgestellt bekamen. Anknüpfend wurden Diskussionen eröffnet.

### 8.2.2 Fazit

Die Reaktionen auf die Massnahmen vielen sehr gemischt aus. In manchen Situationen war das Interesse und die Betroffenheit der Teilnehmenden deutlich zu spüren. In anderen Situationen war offensichtlich, dass kein Bezug zur Massnahme hergestellt werden konnte. Die Diskussionen hatten, wo sie zu Stande kamen, einen intensiven Charakter. Gesamthaft betrachtet war ein ausgeglichenes Verhältnis von Zustimmung und Ablehnung gegenüber den Massnahmen vorhanden. Die wichtigsten Inhalte und Erkenntnisse aus der Diskussion sind nachfolgend als Stichpunkte aufgeführt.

- Es besteht ein dringlicher Informationsbedarf bezüglich Verbindlichkeit des LEK und anderer potenzieller Instrumente, die aus der Umsetzung der Massnahmen hervorgehen.
- Der Sinn, beziehungsweise die Notwendigkeit des LEK's zusätzlich zu den bestehenden Instrumenten ist wenig verständlich.
- Eine zu hohe Anzahl von Bäumen im Kulturland steht gemäss Aussagen von diversen Personen im Konflikt mit der Viehhaltung und erschwert unter Umständen die Bewirtschaftung.
- Stichworte wie «Erfassung, Förderung, Inventar und Schutz» implizieren gemäss Aussagen von diversen Personen eine Unfreiwilligkeit und lösen somit eine Abwehrhaltung aus.
- Der Erhalt der Ist-Situation in Stadel-Mörsburg bezüglich des Landschaftsbildes ist ein Anliegen vieler.

- Zum ersten Mal werden Stimmen laut, welche sich mehr Gewässer, Zugänglichkeit und eine bessere Wahrnehmung ihrer Qualitäten im Landschaftsraum wünschen.
- Die Reduktion der Einsehbarkeit, der zerschneidenden Wirkung sowie der Lärmemissionen der Autobahn A1 wird von allen Teilnehmenden unterstützt.
- Die Aufwertung des Erholungsangebots soll nach Aussagen von diversen Personen keine Attraktionen hervorbringen, die zusätzliche Nutzer\*innen anziehen. Der Fokus auf die umliegenden Gemeinden ist gewünscht.
- Grundsätzlich wird von den Teilnehmenden bevorzugt, wenn bestehende Instrumente zusammengeführt/weiterentwickelt werden, anstatt dass neue geschaffen werden.
- Grosszügige und koordinierte Visionen für die Förderung des Kulturlands sowie die regionale Vernetzung von Landwirtschaft und Gastronomie werden von einzelnen Teilnehmenden gewünscht.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurden Massnahmen gestrichen, angepasst und überarbeitet. Erläuterungen zu Verbindlichkeit und Auftrag des LEK's sind Teil des Berichts.

## 8.3 Grundsätze für alle Massnahmen

### Grundsatz A

Synergien mit dem Ausbauprojekt der A1 werden gesucht und bei der weiteren Bearbeitung der Massnahmen berücksichtigt.

### Grundsatz B

Die Gemeinden gehen mit gutem Beispiel voran und setzen die Massnahmen auf gemeindeeigenen Flächen um. Die Bevölkerung (besonders Betroffene) werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, in die Massnahmen miteinbezogen.

### Grundsatz C

Alle Massnahmen werden nach den Prinzipien einer nachhaltigen und umfassenden Entwicklung bearbeitet. Dazu gehören die Förderung der Biodiversität, eine Orientierung an erneuerbaren Energien, Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung von Schadstoff-Emissionen, die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, zur Erhaltung der Versorgungssicherheit, die Erhaltung und Förderung des Erlebniswerts für die Bevölkerung sowie die soziale Gerechtigkeit.

### Grundsatz D

Bereits vorhandene Bauten, Anlagen und Objekte sowie deren Nutzung haben in Anbetracht der LEK-Massnahmen Bestandesgarantie. Massnahmen, welche eine Veränderung bei Bauten, Anlagen und Objekten sowie deren Nutzung vorsehen, sollen bestmöglich in Sanierungen, Umstrukturierungen und vergleichbare Vorhaben integriert werden. Ausgenommen sind Veränderungen, bei welchen die Federführenden, die Eigentümer\*innen sowie die Beteiligten gemeinsam auf die Bestandesgarantie verzichten.

### Grundsatz E

Die LEK-Gemeinden kommunizieren regelmässig öffentlich über den Bearbeitungsstand der Massnahmen.

## 8.4 Massnahmenblätter

### Massnahme 1

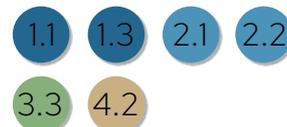
### Ziel 1.1 - Themenübergreifende Vernetzungsplanung

Konkretisierung der Fachplanung "Ökologische Infrastruktur" des Kantons Zürich zur Nutzung auf regionaler Ebene

**Hohe Priorität/Wichtigkeit**

Die Fachplanung "Ökologische Infrastruktur" wird 2025 beim Bund eingereicht. Auf dieser Basis sind regionale Vertiefungen zu prüfen, themenübergreifende Vernetzungen zu erarbeiten und deren Umsetzung zu planen.

Entspricht den Zielen:



#### Teilschritte und Zeitplan

#### Federführung

Teilschritte und Zeitplan	Federführung
1 Bildung einer Arbeitsgruppe mit Akteuren/Betroffenen 2026	RWU
2 Erarbeitung einer regionalen, themenübergreifenden Vernetzungsplanung 2026 2028	Arbeitsgruppe (Trägerschaft)
3 Koordination bestehender und zukünftiger Projekte im Themenfeld Vernetzung, Biodiversitätsförderung u.ä. über die Vernetzungsplanung 2028 2030 2032 2034 2036 2038 2040 2042 2044 2046 ▶	LEK-Gemeinden

#### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Landwirtschaftsverbände
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Bewirtschaftende öffentlicher Anlagen
- Landwirt/-innen

#### Verortung

- Gesamter LEK-Perimeter, Ausweitung auf weiteres Gemeindegebiet nach Ermessen der jeweiligen Gemeinde

Entwicklung von regionalen/kommunalen Fördermassnahmen für die Vernetzungsplanung im Wald

Im Vergleich zum Offenland existieren kaum kommunale oder regionale Mittel für die Förderung der Vernetzung im Wald. Als erster Schritt müssen die förderungswürdigen Massnahmen ermittelt und festgehalten werden. Auf Basis des Waldentwicklungsplans (WEP, voraussichtlich Stand 2025) und den Resultaten aus Massnahme 1 sollen Lebensräume, Korridore oder Trittsteine definiert werden.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Bildung einer Arbeitsgruppe mit Akteuren/Betroffenen. 2026	RWU
2	Erarbeitung und Festlegung von förderbaren Massnahmen sowie deren Vergütung 2027	Arbeitsgruppe (Trägerschaft)
3	Integration der Förderung in bestehende Vernetzungsplanung 2028   2030	LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Jagdverbände
- Waldeigentümer/-innen
- Vereine mit Waldbezug

Verortung

- Gesamtes Waldgebiet im LEK-Perimeter. Ausweitung auf weiteres Gemeindegebiet nach Ermessen der jeweiligen Gemeinde

## Massnahme 3

## Ziel 1.2 - Über-/Unterführungen zur Verbesserung der Vernetzung

Ökologische, faunagerechte und für den Menschen ansprechende Aufwertung der bestehenden Verkehrsüber- und Unterführungen der A1

### Hohe Priorität/Wichtigkeit

Die Trennung durch die A1 führt für gewisse Lebewesen zu genetischer Verarmung. Zielarten für diese Massnahme sind kleinere Säugetiere, Reptilien, Amphibien und besonders Fledermäuse. Von einer attraktiven, faunagerechten Aufwertung der Über- und Unterführungen profitiert auch der Mensch.

Unter Berücksichtigung von nationaler und internationaler Best Practice können zwei Objekte zur Aufwertung ausgelesen werden.

Neben einer wissenschaftlichen Begleitung soll die Bevölkerung einbezogen werden.

Entspricht den Zielen:



### Teilschritte und Zeitplan

### Federführung

1 Überprüfung der Bauten auf Aufwertungspotenzial und Planung

2025

Tiefbauämter, Sachverständige (Ing, LA)

2 Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen bei den zwei vielversprechendsten Bauten

2027

Tiefbauämter, Einbezug Sachverständige

3 Durchführung eines Monitorings nach der Umsetzung (Nutzung durch Fauna sowie Mensch, quantitativ und qualitativ) inkl. Pflege

2028 2030 2032 2034

Naturschutzverbände / Sachverständige

4 Entscheidung anhand der Ergebnisse aus dem Monitoring über weitere Massnahmen und den langfristigen Erhalt der Qualitäten

2034 2036

LEK-Gemeinden, RWU

### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Winterthur
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Jagdverbände
- Grundeigentümer\*innen
- ASTRA

### Verortung

- Winterthurerstrasse/Seuzacherstrasse über A1 | Fallenstettenweg über A1 | Randbühlstrasse über A1 | Stadlerstrasse unter A1 | Schorenwaldstrasse unter A1 | Wiesendangerstrasse unter A1 | Mörsburgstrasse über A1 | Attikerstrasse über A1

## Massnahme 4

## Ziel 1.2 - Über-/Unterführungen zur Verbesserung der Vernetzung

Erstellung von Leitstrukturen sowie Trittsteinhabitaten im Raum der aufgewerteten Verkehrsüber- und Unterführungen aus Massnahme 3

Die baulichen Veränderungen aus Massnahme 3 führen im Idealfall zu Verhaltensänderungen im Wanderverhalten der Fauna. Die potenzielle Nutzung der Über- und Unterführungen soll laufend überprüft werden, um konkrete Zielarten zu ermitteln. Für diese Zielarten sollen helfende Leitstrukturen und Trittsteinhabitats erstellt werden, um die Wanderung über die aufgewerteten Objekte weiter zu fördern.

Entspricht den Zielen:



### Teilschritte und Zeitplan

### Federführung

1	Kontaktaufnahme mit Landbesitzenden im Raum der Bauten 2030	LEK-Gemeinden
2	Planung und Umsetzung von Leitstrukturen/Trittsteinhabitats für relevante Zielarten 2030   2032	Naturschutzverbände / Sachverständige
3	Weiterführung/Integration im Monitoring aus Massnahme 3 2032   2034   2040   2042	Naturschutzverbände / Sachverständige

### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Winterthur
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Jagdverbände
- Grundeigentümer\*innen

### Verortung

- Standorte sind der Umsetzung von Massnahme 3, Teilschritt 2 zu entnehmen

## Massnahme 5

Ziel 1.3 - Plangrundlage zur Vernetzung von Grund- und Fließgewässern

Grundlagen- und Zielanalyse zur Fließgewässerökologie und zum Grundwasserverhalten im Perimeter der Autobahn A1

Die wichtigen Grundlagen sollen ermittelt werden, damit die Gemeinden ihre Ziele verdeutlichen und geschlossen auf die Inhalte der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) reagieren können.

Diese Massnahme dient als Vorbereitung auf die Gegenprüfung der UVP und zur Klärung der eigenen Bedürfnisse.

Entspricht den Zielen:



### Teilschritte und Zeitplan

### Federführung

1 Grundlagen- und Zielanalyse durchführen

2026

Sachverständige

2 Allfällige Konfliktbereiche eruieren und in die Planung der A1 in der entsprechenden Planungs-/Projektphase (UVP) einfließen lassen

2028 2030 2032

Sachverständige, LEK-Gemeinden

### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Winterthur
- Naturschutzverbände
- Tiefbauämter
- Grundeigentümer\*innen
- Landwirtschaftsverbände
- ASTRA
- AWEL

### Verortung

- Haldenbach | Stadler Dorfbach | Reutlinger Dorfbach | Niederriedgraben | Ohrringerbach | Grundwasserstrom von Reutlingen

Erhebung und Sicherung von Biotopbäumen im Wald

Biotopbäume sind ein bestehendes, kantonales Instrument, um Habitatsförderung im Wald zu betreiben. Sie sind hauptsächlich für Insekten, kleinere Säugetiere (insbesondere Fledermäuse) und Vögel wertvoll. Mit dieser Massnahme sollen die Gemeinden eine Vorbildfunktion übernehmen, die Förderung koordiniert umsetzen und private Waldbesitzende über das Instrument informieren. Die Biotopbaumförderung wird mit kantonalen Beitragszahlungen entschädigt, für welche sowohl Gemeinden als auch Private berechtigt sind. Es gelten die kantonalen Richtlinien von 2021.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Festlegung und/oder Planung von 3 Biotopbäumen pro Hektare im Wald 2026	Revierförster*in
2	Vertragliche Sicherung, Anpassung der Pflege sowie Bewirtschaftung 2027 2029	Revierförster*in
3	Frühzeitige Ersatzplanung zur Langzeitsicherung des Bestands 2030 2035 2040 2045	Revierförster*in

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Naturschutzverbände
- Kreisforstmeister\*in
- Revierförster\*in
- Wildhüter\*in
- Waldeigentümer\*innen
- Waldpächter\*innen

Verortung

- Waldflächen im Besitz der Gemeinde innerhalb des LEK-Perimeters. Ausweitung auf weiteres Gemeindegebiet nach Ermessen der jeweiligen Gemeinde. Waldflächen von Kooperationen/Privaten freiwillig.

Untersuchung der Konflikte zwischen Wildtieren, Erholung und Holznutzung im Waldgebiet Äschberg-Egg sowie Planung von Folgemassnahmen

Wenn möglich sind, auch in kleinräumigen Situationen, wie im LEK Perimeter, Konflikte zwischen der Erholung, der Nutzung des Waldes für die Holzwirtschaft und den Wildtieren zu vermeiden. Dafür sollen die bestehenden Planungsinstrumente zusammengeführt und das bestehende Erholungsangebot überprüft werden. Anschliessend sind allfällige Anpassungen durchzuführen. Diese Massnahme steht in engem Zusammenhang mit den Zielen 6.2 und 6.3 und ist daher in Koordination mit diesen zu erarbeiten.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Erhebung der Frequentierung der Waldwege und der Wildwechsel 2026   2028	Wildhüter*in, Einbezug FJV/Sachverständige
2	Konkretisierung und Überprüfung des kantonalen Waldentwicklungsplans, Detaillierung zu einem regionalen Instrument 2029	Revierförster*in
3	Prüfen der Notwendigkeit zur Förderung eines vernetzten Unterwuchses (Deckung) sowie von Leitstrukturen 2030	Revierförster*in, Wildhüter*in
4	Festsetzung von Folgemassnahmen sowie Evaluation von Wildwarnanlagen an relevanten Strassenzügen 2031   2033	Revierförster*in, Wildhüter*in, Tiefbauämter

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Naturschutz- und Jagdverbände
- Kreisforstmeister\*in
- Revierförster\*in
- Wildhüter\*in
- Waldeigentümer\*innen

Verortung

- Waldgebiet Äschberg-Egg zwischen und inklusive Grundhofstrasse sowie Welsikonerstrasse

Sicherung der Wildtierversetzung in Ost-West-Richtung zwischen Ohringen und Wiesendangen

Die aktuelle Wildtierversetzung in Ost-West-Richtung im LEK-Perimeter ist gesichert und die Vernetzung von weniger fokussierten Bereichen in die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung ist aufgenommen.

Dazu gehören im Speziellen die schwierigen Passagen bei der Autobahnausfahrt Winterthur Ohringen und die Querung der Etwiler-/Stadlerstrasse bei Reutlingen. Es wird die raumplanerische Erfassung der Verbindungen empfohlen.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Erhebung der Wildwechsel und Zielarten (Koordination mit FJV)

2026 | 2028

Wildhüter\*in, Einbezug Sachverständige/FJV

2 Verankerung der Korridore in der regionalen Richtplanung

2028 | 2030

RWU, Sachverständige, FJV

3 Festsetzung von Folgemaßnahmen sowie Evaluation von Wildwarnanlagen an relevanten Strassenzügen

2030 | 2032

Tiefbauämter, Einbezug Sachverständige/ Wildhüter\*in

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Naturschutz- und Jagdverbände
- Kreisforstmeister\*in
- Revierförster\*in
- Wildhüter\*in
- Grundeigentümer\*innen

Verortung

- Chilenholz-Oberholz (Gde Winterthur) | Bränneli-Schoren (Gde Winterthur) | Tägerlen-Eggwald (Gde Wiesendangen)

Erstellung eines Vorgehenkonzeptes für die Sensibilisierung und Weiterbildung von Behördenmitgliedern

**Hohe Priorität/Wichtigkeit**

Die Umsetzung des LEK's wird über mehrere Legislaturperioden hinweg erfolgen. Da verschiedene Gemeinden auf unterschiedlichen Fachkenntnissen und Bedürfnissen aufbauen, sollen Ziele und Inhalte des Natur- und Landschaftsschutzes gesamtheitlich erfasst werden. Diese Ziele gilt es zu synchronisieren, um eine gemeinsame Sprache und Strategie zu entwickeln.

Entspricht den Zielen:



Besonders in Anbetracht der Spurerweiterung werden bedeutende Entscheidungen zu treffen sein. Verschiedene Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende werden an den gleichen Strängen ziehen müssen. Eine massgebliche Phase der Entscheidungsfindung beginnt ab 2028, wenn das Ausführungs-Projekt der ASTRA und die potenzielle Mitwirkung der LEK-Gemeinden beginnt.

**Teilschritte und Zeitplan**

**Federführung**

1	Erhebung des Weiterbildungsbedarfs 2027	LEK-Gemeinden
2	Überkommunale Koordination der Angebote und Bestimmungen 2028	RWU
3	Einführung sowie langfristige Sicherung des Angebots 2028   2030	LEK-Gemeinden

**Beteiligte**

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach

**Verortung**

- Keine Verortung

Erstellung eines Vorgehenskonzepts für die Sensibilisierung und Weiterbildung von Verantwortlichen im Bereich Unterhalt und Pflege

**Hohe Priorität/Wichtigkeit**

Attraktive Grünräume für die Erholung sowie den Naturschutz brauchen meistens mehrere Jahre Entwicklung bis die angestrebte Qualität erreicht ist. Die Räume können sich nur etablieren und ihren Beitrag leisten, wenn sie entsprechend gepflegt und unterhalten werden. Die LEK-Gemeinden sind bezüglich Finanzierung und Arbeitskräften unterschiedlich aufgestellt. Die aktuellen Stände dazu sind zu ermitteln und die Unterschiede herauszuarbeiten. Auf dieser Basis ist, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachkräften ein Weiterbildungs-/Förderungsangebot zu entwickeln.

Entspricht den Zielen:



Diese Massnahme ist eine Folge von M9 bzw. steht sie in einem engen Zusammenhang dazu.

**Teilschritte und Zeitplan**

**Federführung**

1	Erhebung des Weiterbildungsbedarfs 2027	LEK-Gemeinden
2	Überkommunale Koordination der Angebote und Bestimmungen 2028	RWU
3	Eröffnung sowie langfristige Sicherung des Angebots 2028   2030	LEK-Gemeinden

**Beteiligte**

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach

**Verortung**

- Keine Verortung

Erhebung und Förderung von Habitatbäumen im Offenland

Habitatbäume sind lebende oder tote Gehölze, die aufgrund ihres meist hohen Alters kleine Lebensräume durch Höhlen und vergleichbare Strukturen bereitstellen. Sie haben eine lange Entwicklungszeit. Da mancher Zerfall sogar gewünscht ist, sollten die Bäume entfernt von kritischen Anlagen platziert werden. Mit der Zeit ergeben sich einzigartige und charakterstarke Gehölze.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Erhebung planen und durchführen 2027	LEK-Gemeinden, Sachverständige
2	Auf Grund der Erhebung die Pflege anpassen und allfällige Neupflanzungen durchführen, Bewirtschaftungsverträge abschliessen 2028   2030	LEK-Gemeinden, Sachverständige
3	Langfristiger Erhalt eines Bestandes von mindestens einem Habitatbaum pro Hektare 2035   2040   2045	LEK-Gemeinden, Sachverständige

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Naturschutzverbände
- Landwirtschaftsverbände
- Grundeigentümer\*innen

Verortung

- Offenland im LEK-Perimeter

Umsetzung des ökologischen Ausgleichs

Ein wichtiger Hebel bei der Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet ist der ökologische Ausgleich gemäss *Art. 18b Absatz 2 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG)* und *Art. 15 Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (NHV)*. Damit verpflichtet der Bund die Kantone, in intensiv genutzten Gebieten für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Innerhalb der Siedlungsgebiete obliegt dessen Umsetzung den Gemeinden. Dieser Massnahme soll die landschaftliche Aufwertung in die Siedlungsräume weitertragen.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Erhebung der ökologischen Zielwerte und des Aufwertungspotentials im Siedlungsgebiet<br><span style="background-color: #d9ead3; padding: 2px;">2027</span> |
| 2 | Strategie zur Integration in die Siedlungsentwicklung<br><span style="background-color: #d9ead3; padding: 2px;">2028   2030</span>                         |
| 3 | Verankerung des ökologischen Ausgleichs in der BZO<br><span style="background-color: #d9ead3; padding: 2px;">2028   2030   2032</span>                     |

LEK-Gemeinden,  
Sachverständige

LEK-Gemeinden,  
Sachverständige

LEK-Gemeinden,  
Sachverständige

Beteiligte

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ RWU</li> <li>◦ Wiesendangen</li> <li>◦ Seuzach</li> <li>◦ Dinhard</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Winterthur</li> <li>◦ Rickenbach</li> <li>◦ Naturschutzverbände</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Bewirtschaftende öffentlicher Anlagen</li> </ul> |
|---|---|---|

Verortung

- Siedlungsgebiete der LEK-Gemeinden (aufgrund der rechtlichen Situation keine alleinige Umsetzung im LEK-Perimeter sinnvoll)

Förderung von national prioritären und ortstypischen Vogelarten

Zu den national prioritären Vogelarten, welche bereits im und um den LEK-Perimeter nachgewiesen wurden, gehören die Dohle und die Dorngrasmücke. Die Ausgangssituation für Förderung der beiden Arten ist demnach erfolgsversprechend. Mit dieser Massnahme soll ein Einstieg in die überkommunale Artenförderung gefunden werden.

Entspricht den Zielen:



Kurze Erläuterung:

Dohlen sind Rabenvögel mit einzigartigem Ruf. Sie brüten an Gebäuden, in Baumhöhlen und Felsnischen. Die kratzig singenden Dorngrasmücken hingegen bevorzugen dornige Bereiche, Hecken, Kleinstrukturen, Böschungen und Brachflächen.

Teilschritte und Zeitplan

Federführung

- 1 Anlage eines Nistangebots für Dohlen an hohen Gebäuden und Strukturen für jeweils einen geeigneten Standort pro Gemeinde

2026 | 2028

LEK-Gemeinden,  
Einbezug Naturschutzvereine

- 2 Anlage von minimal gepflegten Dornengebüschchen und Kleinstrukturen für jeweils fünf geeignete Standorte pro Gemeinde

2026 | 2028

LEK-Gemeinden,  
Einbezug Naturschutzvereine

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Landwirtschaftsverbände
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Bewirtschaftende öffentlicher Anlagen
- Grundeigentümer\*innen

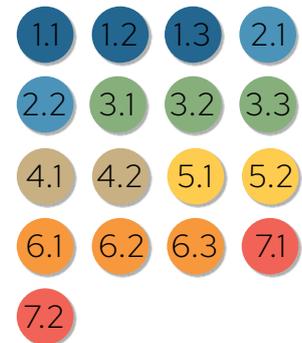
Verortung

- Genaue Standorte während Umsetzung bestimmen

Weiterentwicklung des Zielbildes aus dem Landschaftsentwicklungskonzept

Während der Erarbeitung des LEK's wurde durch die LEK-Planer unter der Mitwirkung von Interessierten ein Basiszielbild erstellt. Das Zielbild bezieht sich auf die Situation zum Zeitpunkt der Bearbeitung. Allerdings wird sich der Landschaftsraum weiterentwickeln. Zudem sind in den LEK-Massnahmen (besonders unter Ziel 7.1) weitere Mitwirkungen/Bedarfsermittlungen vorgesehen. Es wird empfohlen diese Erkenntnisse in das Zielbild einfliessen zu lassen, das Zielbild weiterzuentwickeln und die Integration in die Entwicklungsplanung der Region zu einem strategisch günstigen Zeitpunkt durchzuführen. Empfehlenswert ist, dafür kann ein Kommunikationskonzept unter Einbezug eines Spezialisten zu erstellen.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Weiterentwicklung eines Zielbilds unter Einbezug der Bevölkerung  
 2028 2032 2036 2040 2044 ▶

LEK-Gemeinden

2 Fertigstellung/Anpassung des Zielbilds und Integration in die Entwicklungsplanung der Region  
 2029 2033 2037 2041 2045 ▶

LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Diverse Interessensgruppen z.B. Windenergie, Vogelwarte

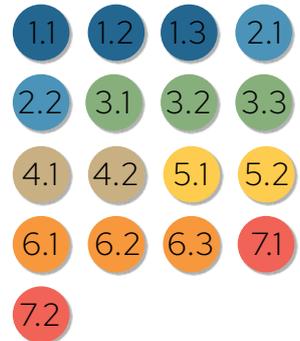
Verortung

- Keine Verortung

Erarbeitung eines Identitätsbildes anhand der bestehenden Qualitäten der Region und der Inhalte des Zielbilds

Das Identitätsbild kann von Anfang an festgelegt werden. Es kann sich aber auch im Laufe der Zeit, z.B. nach ersten Auswertungen der Quick-Wins (sozial und naturwissenschaftlich), zusammen mit der Bevölkerung entwickeln. Dazu können z.B. Ideenwettbewerbe oder Vergleichbares ausgelotet werden. Steht das Identitätsbild fest, kann es zur Förderung der Standortattraktivität auf allen Ebenen genutzt werden.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Gemeinsame Beratung zum Thema regionale Stärken, Qualitäten und Identifikation zwecks Findung eines Identitätsbildes

LEK-Gemeinden

2026

2 Entwicklung von Fördermassnahmen bzgl. Standortattraktivität und Vermarktung anhand des Identitätsbildes

LEK-Gemeinden

2028 2030 2032 2034 2036 2038 2040 2042 2044 2046 ▶

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Tourismusverbände
- Diverse Interessensgruppen

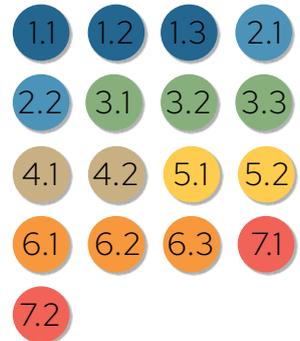
Verortung

- Keine Verortung

Kommunikation nach aussen über den Stand der Umsetzung des LEK's

Um die Aktivitäten und die Fortschritte aus der Umsetzung des LEK 's zu kommunizieren, empfiehlt sich eine regelmässige Kommunikation und ein einheitlicher Auftritt nach aussen. In dieser Massnahme sollen eine oder mehrere Personen bestimmt werden, die diese Kommunikation übernehmen.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Verantwortlichkeiten/Beteiligung festlegen

2025

RWU, LEK-Gemeinden

2 Strategie für die Kommunikation festlegen (z.B. min 2x/Jahr und bei Erreichen eines Meilensteins)

2025

RWU, LEK-Gemeinden

3 Kommunikation pflegen, Nachfolge sichern

2026 2028 2030 2032 2034 2036 2038 2040 2042 2044 2046 ▶

RWU, LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Tourismusverbände
- Diverse Interessensgruppen

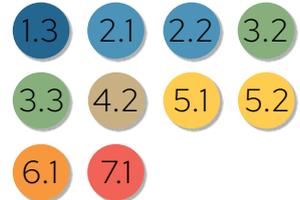
Verortung

- Keine Verortung

Erstellung/Überprüfung von kommunalen Natur- und Landschaftsschutzinventaren sowie Bestandesaufnahmen und Kombination zu einer Plangrundlage im Perimeter der Spurerweiterung A1 und weiteren, landschaftsrelevanten Projekten

Aufbauend auf den bestehenden Inventaren sind die Entwicklungen/Veränderungen im Landschaftsraum des LEK's laufend zu dokumentieren. Objekte von regionaler Wichtigkeit sollen von der Bevölkerung in den Prozess eingebracht werden können. Bei diesem Prozess ist der Zeitplan der Spurerweiterung in die Überlegungen und Schritte miteinzubeziehen. Eine allfällige Unterschutzstellung ist rechtzeitig anzugehen. Insbesondere ist bei Projekten wie der Deponie Schärhalden frühzeitig eine Bestandesaufnahme der jetzigen Qualitäten durchzuführen. Die Bestandesaufnahmen sind als Grundlage für das Einbringen in die Projekte zu verwenden.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Erhebung von Natur- und Landschaftsschutzobjekten/ wertvollem Bestand 2025   2027	LEK-Gemeinden, Sachverständige
2	Überprüfung von bestehenden Inventaren und Aktualisierung der Inhalte 2028	LEK-Gemeinden
3	Zusammenstellung der betroffenen Objekte im Perimeter der Spurerweiterung und weiteren Landschaftsrelevanten Projekten 2028   2030	LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Landwirtschaftsverbände
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Bevölkerung

Verortung

- 1. Priorität - Flächen im Perimeter der Spurerweiterung & Potenzialgebiete Windenergie | 2. Priorität - LEK-Perimeter | 3. Priorität - Weiteres Gemeindegebiet

## Massnahme 18

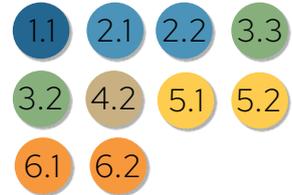
## Ziel 5.1 - Biodiversitätsförderung als attraktives Instrument

Unterstützung bei der Aufwertung, der Pflege oder dem Erhalt von besonderen Flächen/ Elementen mit hoher Landschaftsqualität

### Hohe Priorität/Wichtigkeit

Diese Massnahme soll ein Instrument bereitstellen, welches auf Basis einer engen Zusammenarbeit Vorteile für Bewirtschaftende und Gemeinde bringt. Während der Mitwirkungsschritte des LEK's wurden Beispiele genannt, in welchen eine Zusammenarbeit von Planern, Verbänden und Bewirtschaftenden als sehr angenehm empfunden wurde, wenn sie persönlich und vor Ort stattfinden kann. Die Vermittlungs- und Beratungsarbeit aus Naturnetz-Fachkommissionen kommt dieser Beschreibung sehr nah und kann als Referenz für die Bearbeitung der Massnahme betrachtet werden.

Entspricht den Zielen:



### Teilschritte und Zeitplan

### Federführung

Teilschritte und Zeitplan	Federführung
1 Erhebung von möglichen, regional koordinierten Fördermassnahmen 2025   2027	LEK-Gemeinden
2 Organisation und Verwaltung eines regionalen Förderinstruments (Finanzierung, Bildung, Vermittlung, Beratung) 2026   2028   2030	LEK-Gemeinden
3 Einführung, Sicherung, Weiterentwicklung 2030   2032   2034   2036   2038   2040   2042   2044   2046 ▶	LEK-Gemeinden

### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Landwirtschaftsverbände
- Naturschutzverbände
- Grundeigentümer\*innen
- Bewirtschaftende

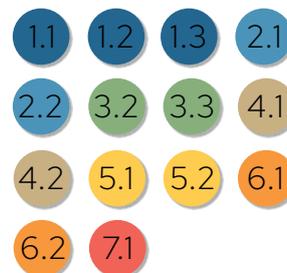
### Verortung

- Gesamter LEK-Perimeter (Wald, Landwirtschaft, Siedlung)

Entwicklung einer Plattform für den Austausch zum Thema Kulturland

Um den Austausch zwischen Bewirtschaftenden, Grundeigentümer/-innen und Gemeinden langfristig zu gewährleisten, ist zuerst der Bedarf für eine solche Plattform zu ermitteln. Darauf aufbauend ist ein Angebot für einen periodischen Austausch zu erstellen und, im Idealfall, laufend auszubauen. Das primäre Ziel im Zusammenhang mit dem Spurausbau ist die Aufklärung und das Teilen von Wissen. Zudem können die Koordination und die Sensibilisierung bei landschaftswirksamen Projekten, wie dem LEK, dort integriert werden. Die Weiterentwicklung der Plattform könnte Instrumente zur regionalen Vermarktung, die Koordination von Veranstaltungen mit Kulturland-Bezug und weiteren, ähnlichen Themen beinhalten. Bestehende Gefässe wie die RWU und der Austausch mit den Gemeindestellen für Landwirtschaft/den Ackerbaustellenleiter\*innen sind zu nutzen oder weiterzuentwickeln.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Erhebung des Bedarfs für Austausch und Information zwischen Gemeinde, Region und Land-/Waldwirtschaft

2025 | 2027

LEK-Gemeinden

2 Angebot für einen moderierten, periodischen Austausch entwickeln

2026 | 2028 | 2030

RWU

3 Folgemassnahmen aus dem Austausch heraus entwickeln

2030 | 2032 | 2034 | 2036 | 2038 | 2040 | 2042 | 2044 | 2046 ▶

LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Landwirtschaftsverbände
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Ortsvereine
- Freizeitvereine

Verortung

- Keine Verortung

## Massnahme 20

## Ziel 6.1 - Auswirkungen des motorisierten Verkehrs vermindert

Abschirmung von Erholungsgebieten gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen mit hohem Verkehrsaufkommen

Bestehende Verkehrserhebungen sind zusammenzutragen. Diese können mit der betroffenen Bevölkerung auf deren Empfinden überprüft werden. Darauf aufbauend und in enger Abstimmung mit Massnahme 1, sind die störenden Eigenschaften der Strassen und Gegenmassnahmen einzugrenzen. Auch das ASTRA sieht verkehrsberuhigende Massnahmen im Rahmen der Spurerweiterung vor. Deren Umfang ist vorrangig in Erfahrung zu bringen und in die Planung zu integrieren. Spätestens auf Stufe des Detailprojekts sind die erreichten Fortschritte aus dem LEK und die Massnahmen des ASTRA wieder abzugleichen.

Entspricht den Zielen:



### Teilschritte und Zeitplan

1	Untersuchung der Verkehrsemissionen abseits der Nationalstrassen 2026
2	Prüfung von nicht baulichen Massnahmen zur Reduktion der Emissionen 2026 2028
3	Prüfung von baulichen Massnahmen zur Reduktion der Emissionen 2026 2028
4	Erstellen eines Umsetzungskonzepts zur Reduktion der Emissionen 2028 2030 2032 2034 2036 2038

### Federführung

LEK-Gemeinden/ Tiefbauämter (Kt./Gde.)
LEK-Gemeinden/ Tiefbauämter (Kt./Gde.)
LEK-Gemeinden/ Tiefbauämter (Kt./Gde.)
LEK-Gemeinden/ Tiefbauämter (Kt./Gde.)

### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Tiefbauämter
- Grundeigentümer\*innen

### Verortung

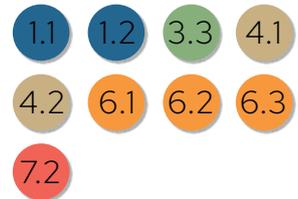
- Aschnitte Wiesendangerstrasse | Frauenfelderstrasse | Stadlerstrasse | Etwilerstrasse im LEK-Perimeter

Teilweise Verkehrsberuhigung und Umgestaltung der Mörsburgstrasse

Hohe Priorität/Wichtigkeit

Die Mörsburgstrasse ist im betroffenen Abschnitt nur gering ausgebaut. Sie bildet bei einer ersten Betrachtung keine zwingend notwendige Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr. Durch die schrittweise Sperrung, Umgestaltung und Inszenierung soll ein attraktiver Zugang zur Erholungslandschaft entstehen, welcher primär den Langsamverkehr aus Wiesendangen begünstigt.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Mörsburgstrasse zwischen der Gastwirtschaft Kreuzstrasse und der Grundhofstrasse für den motorisierten Individualverkehr, mit Ausnahme von Zubringerdiensten, sperren

LEK-Gemeinden

2026

2 Umgestaltung der Strasse zu kombiniertem Velo-Fussweg mit begleitender Begrünung

Tiefbauämter (Gde.)

2026 2028

3 Erstellung einer Signalisation/Aktivierung für Erholungssuchende

Tiefbauämter (Gde.)  
/LEK Gemeinden

2028 2030

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Tiefbauämter
- Grundeigentümer\*innen
- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Verortung

- Abschnitt Mörsburgstrasse zwischen Gastwirtschaft Kreuzstrasse und Grundhofstrasse

Standortevaluation für weitere Überführungen über die A1

Ohne eine Einsprache von Seite des Kantons sind die durch das ASTRA finanzierten Überführungen im generellen Projekt für den Ausbau der A1 gesetzt. Aus Sicht des LEK allerdings wären für die Wildtiere und die Erholung weitere Überdeckungen wünschenswert. Die Lage, Machbarkeit und die Finanzierung solcher ist zu prüfen und zum Zeitpunkt des Ausbauprojekts mit dem ASTRA zu koordinieren.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Variantenstudium für Standorte von Überführungen über die A1 und deren Ausgestaltung

2026 | 2028

RWU, LEK-Gemeinden

2 Einflussnahme und Weiterentwicklung während des Ausführungs- und Detail-Projekts des ASTRA's

2028 | 2030 | 2032 | 2034 | 2036

Kommission/  
Arbeitsgruppe (M25)

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Tiefbauämter
- ASTRA
- Jagdverbände
- Amt für Landschaft und Natur - Fischerei und Jagdverwaltung ZH

Verortung

- Umgebung Forrenberg | Umgebung Wiesendangen

Aktivierung von Langsamverkehrswegen mit Erholungsangeboten und -aktivitäten.

Die Gemeinden, mit Ausnahme von Wiesendangen, besitzen bereits räumlich gut gelegene Zugänge zur Landschaftskammer. Allerdings liegt bei vielen der Zugänge der Fokus auf der grundlegenden Erschliessung. Mit dieser Massnahme sollen Erholungs- und Informationsangebote geschaffen werden, welche den Zugang zur Landschaft spannender machen. Die zusätzliche Vermittlung von regionalen Qualitäten lässt sich sehr gut mit den Massnahmen unter Ziel 4.1 verbinden.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Standortevaluation für Erholungsaktivitäten entlang von Langsamverkehrswegen zur Landschaftskammer

2025

RWU, LEK-Gemeinden

2 Koordination von informativen Inhalten (Bspw. Themenweg, Infotafel) mit Inhalten aus dem Identitätsbild und dem Zielbild

2026 2028 2030 2032 2034

RWU

3 Umsetzung von mindestens einem Erholungsangebot pro Gemeinde

2026 2028 2030 2032 2034 2036 2038

LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach

Verortung

- Verortung wird aus Teilschritt 1 ermittelt

Gestaltung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Erholungsbereichen in ruhigen Umgebungen

Hohe Priorität/Wichtigkeit

An der 3. Mitwirkungsveranstaltung (dem Abendspaziergang) wurde das Bedürfnis für spezifische Lärmschutz-Erholungsmöblierung evaluiert. Die Hälfte der Beteiligten wünscht sich lieber eine Aufwertung der bestehenden Grill- und Picknickplätze. Die andere Hälfte war aber dennoch der Meinung, dass es, speziell für die ältere Bevölkerung, in Siedlungsrandnähe zu wenige sonnen- oder lärmgeschützte Sitzmöglichkeiten gibt.

Die Aufwertung der bestehenden Picknickplätze kann von jeder betroffenen Gemeinde selbst in Angriff genommen werden. Hier eröffnet sich die Möglichkeit die einschlägigen Bevölkerungsgruppen zu involvieren, um allfälligem Vandalismus entgegenzuwirken. Es wird empfohlen ein Angebot an überdeckten, beschatteten, vielleicht sogar beweglichen (Ausweichmöglichkeit von Wind und Sonne) Sitzmöglichkeiten zu schaffen.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Evaluation von möglichen Gebieten anhand bestehender Grundlagen und Erhebungen von Lärmintensität 2025
2	Planung und Umsetzung von (kontemplativen) Erholungsangeboten 2025   2027

LEK-Gemeinden  
  
LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach

Verortung

- Verortung wird aus Teilschritt 1 ermittelt

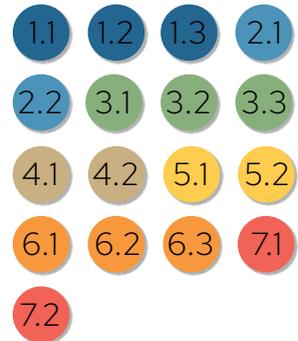
Gefäss für den Austausch mit dem ASTRA schaffen

**Hohe Priorität/Wichtigkeit**

Im Verlauf der Erarbeitung des LEK wurde der Austausch mit dem ASTRA angestossen und ist bereits initialisiert. Bisher hat eine erste Präsentation der Schwerpunktthemen des LEK und eine Vorstellung des Projektstands des ASTRA stattgefunden. Diesen Austausch gilt es auch nach Abschluss der Planungsphase des LEK's zu erhalten.

Der in dieser Massnahme aufgeführte Kommission ist verantwortlich, dass die Bedürfnisse der LEK-Gemeinden dem ASTRA gegenüber vertreten werden und dass die weiteren Planungsschritte des ASTRA in die Massnahmen integriert, resp. dass angemessen darauf reagiert werden kann.

Entspricht den Zielen:



**Teilschritte und Zeitplan**

**Federführung**

1 Bedürfnisse der LEK-Gemeinden zusammentragen und koordinieren

2025 | 2027

RWU

2 Kommission/Arbeitsgruppe bilden

2025 | 2027

RWU

3 Planung/Ausführung der Spurerweiterung A1 begleiten und die Interessen der LEK-Gemeinden vertreten

2028 | 2030 | 2032 | 2034 | 2036 | 2038 | 2040 | 2042 | 2044 | 2046

Kommission/Arbeitsgruppe, RWU

**Beteiligte**

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- ASTRA

**Verortung**

- Keine Verortung

Optimierung der bestehenden Lärmschutzmassnahmen

Hohe Priorität/Wichtigkeit

Die bestehenden Lärmschutzmassnahmen sind gebietsweise unbefriedigend, obwohl sie die gesetzlich vorgeschriebenen Werte einhalten. Als Erstes gilt es die genauen Ausmasse (Standorte und Verbesserungsziele) zu ermitteln. Dann sind Aufwertungsmassnahmen zu planen und deren Kosten sowie eine mögliche Finanzierung zu ermitteln. Danach ist anhand des Projektstands des ASTRA zu entscheiden, ob die Verbesserung sich auf der zeitlichen Schiene rechtfertigen. Da die Problematik der Lärmempfindungen im Perimeter sehr unterschiedlich ist, empfehlen wir, dass eine Kommission aus den am meisten betroffenen Gemeinden die Federführung für diese Massnahme übernimmt.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

- 1 Erhebung des technischen Stands / des Wirkungsgrads der bestehenden Lärmschutzmassnahmen  
2025 | 2027

---

- 2 Vorgehenskonzept zur Optimierung (Effizienzsteigerung) der Lärmschutzmassnahmen entwickeln  
2026 | 2028 | 2030

---

- 3 Umsetzung der Optimierung bei Lärmschutzmassnahmen, die von der Spurerweiterung ausgeschlossen sind  
2030 | 2032 | 2034 | 2036

Federführung

- Kommission/Arbeitsgruppe (M25), Sachverständige
- Kommission/Arbeitsgruppe (M25), Sachverständige
- Kommission/Arbeitsgruppe (M25)

Beteiligte

- RWU
- Winterthur
- Wiesendangen
- Rickenbach
- Seuzach
- ASTRA
- Dinhard

Verortung

- Bestehende Lärmschutzbauten im LEK-Perimeter

Mitgestaltung zukünftiger Lärmschutzmassnahmen

Hohe Priorität/Wichtigkeit

Basierend auf den Werten aus der Erhebung von Massnahme 25 sowie dem bereits bestehenden Austausch aus Massnahme 24 ist nach Möglichkeit beim ASTRA zu erwirken, dass die besseren Lärmschutzwerte mit der Spurerweiterung der A1 umgesetzt werden können. Dafür ist das ASTRA insofern bereit, als dass die Finanzierung der zusätzlichen Aufwände ausserhalb des Ausbaus der A1 gesichert sein muss. Es ist möglich, dass Gegengeschäfte diese Finanzierung mittragen. Das bedeutet aber auch, dass die eingesetzte Kommission über den ganzen Ablauf der Planung und Umsetzung des Autobahnausbaus mit dem ASTRA in engem Kontakt sein muss. Die Nachfolge der Kommission ist rechtzeitig zu planen.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Koordination mit dem ASTRA bei der Entwicklung der Lärmschutzmassnahmen 2026 2028 2030 2032 2034 2036	A1-Kommission
2	Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung von Aufwertungs-Ideen 2026 2028 2030	A1-Kommission
3	Umsetzung der optimierten Lärmschutzmassnahmen gemäss Etappen der Spurerweiterung 2039 2041 2043 2045	A1-Kommission

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- ASTRA

Verortung

- Verortung gemäss zukünftigen Projektphasen des ASTRA sowie Einflussname LEK-Gemeinden

## 8.5 Übersicht Zeitplan

M1 – Konkretisierung der Fachplanung "Ökologische Infrastruktur"

2026 2046

M2 – Fördermassnahmen für die Vernetzungsplanung im Wald

2026 2030

M3 – Aufwertung der bestehenden Verkehrsüber- und unterführungen

2025 2036



M4 – Erstellung von Leitstrukturen sowie Trittsteinhabitaten

2030 2034 2040 2042



M5 – Grundlagenanalyse Fließgewässerökologie und Grundwasser

2026 2032



M6 – Erhebung und Sicherung von Biotopbäumen im Wald

2026 2045

M7 – Untersuchung der Konflikte zwischen Wildtieren, Erholung und Holznutzung

2026 2033

M8 – Sicherung der Wildtiervernetzung in Ost-West-Richtung

2026 2032

M9 – Sensibilisierung und Weiterbildung von Behördenmitgliedern

2027 2030

M10 – Sensibilisierung und Weiterbildung im Bereich Unterhalt und Pflege

2027 2030

M11 – Umsetzung des ökologischen Ausgleichs

2027 2032

M12 – Erhebung und Förderung von Habitatbäumen im Offenland

2027 2045

M13 – Förderung von national prioritären und ortstypischen Vogelarten

2026 2028

M14 – Weiterentwicklung des Zielbildes aus dem Landschaftsentwicklungskonzept

2028 2046

M15 – Erarbeitung eines Identitätsbildes

2026 2046



## 8.6 Massnahmen mit hoher Priorität/Wichtigkeit

- M1 – Konkretisierung der Fachplanung "Ökologische Infrastruktur"
- M3 – Aufwertung der bestehenden Verkehrsüber- und unterführungen
- M9 – Sensibilisierung und Weiterbildung von Behördenmitgliedern
- M10 – Sensibilisierung und Weiterbildung im Bereich Unterhalt und Pflege
- M18 – Unterstützung bei Aufwertung, Pflege oder Erhalt von besonderen Flächen
- M21 – Teilweise Verkehrsberuhigung und Umgestaltung der Mörsburgstrasse
- M24 – Aufenthaltsmöglichkeiten / Erholungsbereiche in ruhigen Umgebungen
- M25 – Gefäss für den Austausch mit dem ASTRA
- M26 – Optimierung der bestehenden Lärmschutzmassnahmen
- M27 – Mitgestaltung zukünftiger Lärmschutzmassnahmen

# 9 Ausblick

Die Zukunft des Lärmschutzes zwischen Ohringen und Wiesendangen ist noch unbekannt. Nach Vermutungen des ASTRA wird die effektive Lärmschutz-Wirkung auch ohne zusätzliche Massnahmen des LEK's verbessert werden, da die Anforderungen an die Konstruktionen inzwischen gestiegen sind. Ob diese Veränderung nach Abschluss des Baus auch als solche wahrgenommen, oder akzeptiert wird, lässt sich schwieriger abschätzen. Gemäss dem ASTRA Verändern sich die Wahrnehmung und die Empfindlichkeit der Menschen ebenso. Der Weg zu einer garantierten Verbesserung liegt somit im erfolgreichen Austausch zwischen der LEK-Trägerschaft und dem ASTRA sowie einer frühzeitigen Absicherung der Finanzierung für die Umsetzung .

Unabhängig vom Erfolg oder Misserfolg in Sachen Lärmschutz und Ausbauprojekt trägt das LEK zur Aufwertung der Landschaft bei. 18 der insgesamt 27 Massnahmen sind nicht oder kaum mit dem Ausbauprojekt verknüpft.

Die Zukünftige Organisationsstruktur des LEK's (Umsetzungsphase) wird von der RWU entwickelt. Die Struktur könnte wie folgt aussehen:



**Auftraggeberin**

Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)  
Ressort Landschaft  
Turbinenstrasse 16  
8403 Winterthur

**Auftragnehmerin**

Quadra GmbH  
Rötelstrasse 84  
8057 Zürich  
[www.quadragmbh.ch](http://www.quadragmbh.ch)

**Bearbeitung durch**

Karen Flügel  
Claudia Keller  
Denis Othenin-Girard